



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 18. FEBRUAR 2008

STAATSANZEIGER

NR. 5 / SEITE 241

INHALT

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	241	
Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste	242	
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	242	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur		
Anerkennung des Diözesankirchensteuerbeschlusses (rheinland-pfälzischer Anteil) für das Jahr 2008 der Diözese Mainz	242	
Allgemeine Genehmigung von Ortskirchensteuer Beschlüsse der Kirchengemeinden im rheinland-pfälzischen Anteil des Bistums Limburg für das Jahr 2008	242	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		
Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Offenbach an der Queich (Verbandsgemeinde Offenbach, Landkreis Südliche Weinstraße) und der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz	242	
Kreisverwaltungen		
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	243	
Hochschulen		
Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Engineering in Product Development and Design an der Fachhochschule Koblenz	243	
Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Engineering Dualer Studiengang in Mechanical Engineering an der Fachhochschule Koblenz	249	
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen“ und „Corporate Finance“, „Logistik“ und Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft -	255	
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management im Praxisverbund im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Worms	256	
Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang „European Business Management im Praxisverbund“ an der Fachhochschule Worms	261	
Sonstige Veröffentlichungen		
3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse	261	
Haushaltsplan 2008 Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz	262	
Auflösung des Vereins „Hilfe für Udavi e.V.“	265	
Auflösung des Vereins „Volkshochschule im Kreis Birkenfeld e.V.“	265	
Änderung der Prüfungsordnung für die Lehr- und Studiengänge der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen	265	
Satzung zur sechsten Änderung der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt	265	
Bekanntmachung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	265	
Auflösung des Vereins „Kunstturnzentrum Koblenz-Mittelrhein e.V.“	266	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH Carl-Zeiss-Straße 18-20, 55129 Mainz	266	
Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (7. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)	266	
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)	266	
Satzung zur 17. Änderung der Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau	266	
Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	266	
Öffentliche Ausschreibungen	268	
Stellenausschreibungen	270	
Bekanntmachungen der Gerichte	275	

Staatskanzlei

1137.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 24. Januar 2008

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Bundespräsident folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Frau Professor Dr. Gisela Trommsdorff Forst an der Weinstraße

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Adalbert Dornbusch Lahnstein

Frau Mechthild Hahn Mainz

Frau Donata Kinzelbach Mainz

Herrn Edgar Magulski Mayen

Herrn Dr. Dr. Klaus Röttscher Speyer

Herrn Bernd Schiffarth Adenau

Herrn Peter Schöne Oppenheim

Herrn Herbert Wirzius Hennweiler

Verdienstmedaille

Herrn Karl Keim Speyer

Frau Marga Syri Weißenthurm

Mainz, den 24. Januar 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

1138.

**Verleihung der Staatsmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz
für besondere soziale Verdienste**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 24. Januar 2008

In Anerkennung ihrer langjährigen und besonderen Verdienste im sozialen Bereich hat der Herr Ministerpräsident die Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste

Herrn Professor Dr. Andreas Fröhlich
Kaiserslautern

Herrn Roland Graßhoff
Mainz

Herrn Rudolf Hagenbuch
Neustadt an der Weinstraße

Frau Gisela Kapp-Steen
Mainz

verliehen.

Mainz, den 24. Januar 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

1139.

**Verleihung der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 24. Januar 2008

Der Herr Ministerpräsident hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Friedrich Anthes
Jeckenbach

Herrn Heinz Broy
Speicher

Herrn Hermann-Josef Gail
Polch

Herrn Alois Geißer
Wörth am Rhein

Herrn Dieter Kaiser
Westerburg

Frau Margitta Moeller
Maxdorf

Herrn Ernst Selinger
Lambrecht (Pfalz)

Herrn Helmut Thyssen
Bad Dürkheim

Herrn Paul Zwick
Rheinbrohl

Mainz, den 24. Januar 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft,
Jugend und Kultur**

1140.

**Anerkennung
des Diözesankirchensteuerbeschlusses
(rheinland-pfälzischer Anteil)
für das Jahr 2008 der Diözese Mainz**

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 15. Dezember 2007 folgenden Beschluss gefasst:

IV. Kirchensteuerbeschluss rheinland-pfälzischer Anteil

„Für den rheinland-pfälzischen Anteil der Diözese Mainz wird aufgrund des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz vom 24. Februar 1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 und der Kirchensteuerordnung der Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18. November 1971, in der Fassung vom 12. Oktober 1999, beschlossen:

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt für das Kalenderjahr 2008 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer.
Macht der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 17. November 2006 (S 2447 A-99-001-07-441) Gebrauch, beträgt der Steuersatz 7 % der Lohnsteuer.

Der Steuersatz von 7 % gilt auch, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung gemäß Erlass des Rheinland-Pfälzischen Finanzministeriums vom 29. Dezember 2006, AZ S. 2447 A-06-001-02-441, Gebrauch macht.

- b) Das Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 des rheinland-pfälzischen Kirchensteuergesetzes) bemisst sich nach der Tabelle zur Kirchensteuerordnung für die Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18. November 1971, in der Fassung vom 12. Juni 2001.“

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesem Beschluss zu und setze ihn hiermit in Kraft.

Mainz, den 19. Dezember 2007

† Karl Kard. Lehmann
Bischof von Mainz

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil) vom 19. Dezember 2007 für das Kalenderjahr 2008 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 9. Januar 2008

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt
Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner Widmann

1141.

**Allgemeine Genehmigung
von Ortskirchensteuer**

**Beschlüsse der Kirchengemeinden
im rheinland-pfälzischen Anteil
des Bistums Limburg
für das Jahr 2008**

Aufgrund der Ergänzung vom 15. Dezember 2007 haben die Beschlüsse vom 22. Juni 2007 nunmehr folgende Fassung:

Das Bischöfliche Ordinariat genehmigt gemäß § 6 der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil) vom 8. November 1971, zuletzt geändert am 21. November 2001, Ortskirchensteuerbeschlüsse der Kirchengemeinden, die sich im Rahmen der staatlich allgemein anerkannten Sätze bewegen:

1. Ortskirchensteuer vom Grundbesitz bis zu 20 v. H. der Grundsteuermessbeträge,
2. Ortskirchensteuer als festes Kirchgeld bis zu einem Höchstbetrag von 6,- EUR jährlich,
3. als gestaffeltes Kirchgeld mit einem Mindestsatz von 3,- EUR und einem Höchst-satz bis zu 30,- EUR jährlich.

Die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bedarf im Einzelfall einer Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat Limburg.

Die Genehmigung gilt für das Steuerjahr (Kalenderjahr) 2008.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2008 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Limburg, den 18. Dezember 2007

Dr. Günther Geis
Diözesanadministrator

Die vorstehenden Beschlüsse der Kirchengemeinden im rheinland-pfälzischen Anteil des Bistums Limburg für das Jahr 2008 werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) allgemein anerkannt.

Mainz, den 9. Januar 2008

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt
Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner Widmann

**Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion**

1142.

**Gebietsänderung
zwischen der Ortsgemeinde
Offenbach an der Queich
(Verbandsgemeinde Offenbach,
Landkreis Südliche Weinstraße)
und der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz**

Gemäß § 10 Nr. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 4 sowie § 118 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht aufgrund übereinstimmender Beschlüsse des Ortsgemeinderates Offenbach vom 11. September 2007 und des Stadtrates Landau vom 24. April 2007 nach vorheriger Anhörung des Verbandsgemeinderates Offenbach vom 13. Dezember 2007 und des Landkreistages Südliche Weinstraße vom 17. Dezember 2007 nachstehende Entscheidung:

1. Aus dem Gemeindegebiet der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz werden folgende in der Gemarkung Mörlheim gelegene Parzellen ausgegliedert und gemäß § 10 Abs. 4 GemO in das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Offenbach an der Queich eingegliedert:

Flurstück Nr. 1073, Fläche 156 qm,
Flurstück Nr. 1142/4, Fläche 881 qm,
Flurstück Nr. 1074/5, Fläche 427 qm und
Flurstück Nr. 1142/5, Fläche 5777 qm.

Gleichzeitig wird im Gegenzug das in der Gemarkung Offenbach gelegene Flurstück Nr. 835/19 mit einer Fläche von 105 qm aus dem Gemeindegebiet der Ortsge-

meinde Offenbach an der Queich ausgliedert und in das Gemeindegebiet der kreisfreien Stadt Landau/Pfalz eingliedert.

2. Infolge der vorgenannten Flurstücksverschiebungen ändern sich auch die Gemeindegrenzen der Verbandsgemeinde Offenbach und des Landkreises Südliche Weinstraße entsprechend. Die neuen Gemeindegrenzen können aus der noch zu berichtenden, amtlichen Liegenschaftskarte des Katasteramtes Landau/Pfalz entnommen werden.
3. Die Gebietsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 28. Januar 2008

- 21a/17 092 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter M e r t e s
Präsident

Kreisverwaltungen

1143.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“

Am Dienstag, dem 7. März 2008, findet um 12.00 Uhr, in der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Maria-Montessori-Straße 2, 55268 Nieder-Olm, im Lehrzimmer (EG), eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ mit folgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil

1. Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2006
2. Anwendung der kommunalen Doppik erst ab dem Haushaltsjahr 2009
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

Ingelheim, den 7. Februar 2008

Zweckverband
„Schule mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung“
- Sitz Ingelheim -
Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Claus S c h i c k
Landrat
Verbandsvorsteher

Hochschulen

1144.

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Engineering in Product Development and Design an der Fachhochschule Koblenz

Vom 16. Januar 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschul-

gesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006, hat der Fachbereichsrat Ingenieurwesen der Fachhochschule Koblenz in seiner Sitzung am 17. Oktober 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Maschinenbau-Studiengang Bachelor of Engineering beschlossen.

Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 11. Januar 2008, Az.: 9526-1 Tgb.-Nr.: 2927/07, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zweck der Prüfung
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienzeit und Umfang des Lehrangebotes
- § 6 Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelor-Thesis
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten - Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Berechnung von Studienzeiten und Fristen

II. Bachelor-Prüfung

- § 11 Gegenstand und Aufbau der Bachelor-Prüfung
- § 12 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 13 Leistungspunktesystem
- § 14 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 15 Studienbegleitende Prüfungen
- § 16 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 17 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 18 Bachelor-Thesis
- § 19 Kolloquium
- § 20 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis - Rücktritt - Täuschung - Ordnungsverstoß
- § 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Bachelor-Thesis
- § 23 Freiversuch
- § 24 Bestehen und Nichtbestehen
- § 25 Bildung der Gesamtnote
- § 26 Zeugnis und Diploma-Supplement
- § 27 Bachelor-Urkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 28 Ungültigkeit der Prüfung
- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten

IV. Inkrafttreten

- § 30 Inkrafttreten

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Maschinenbau-Studiengang Bachelor of Engineering in Product Development and Design des Fachbereiches Ingenieurwesen an der Fach-

hochschule Koblenz. Sie regelt die Prüfung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Engineering.

§ 2

Ziel des Studiums

Das zur Bachelor-Prüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 16 HochSchG) der oder dem Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte seines Studienfaches vermitteln, sie oder ihn befähigen, Vorgänge oder Probleme der Maschinenbaupraxis zu analysieren, begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die kreativen und planerischen Fähigkeiten der oder des Studierenden entwickeln und sie oder ihn auf die Bachelor-Prüfung vorbereiten.

§ 3

Zweck der Prüfung

Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Maschinenbau-Studienganges Bachelor of Engineering. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben haben.

§ 4

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Fachhochschule Koblenz den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

§ 5

Regelstudienzeit, Studienzeit und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Studienzeit, in der das grundständige Maschinenbau-Studium Bachelor of Engineering abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Anrechnungspunkten versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird. Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 180 ECTS-Punkte. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den Modulen regelt das Modulhandbuch zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend § 12 erfüllt sind.

§ 6

Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt - unbeschadet der Geltung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Koblenz - das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für das Studium an der Fachhochschule Koblenz voraus.

(2) Studierende müssen eine einschlägige praktische Vorbildung im Umfang von 16 Wochen (80 Präsenztage) nachweisen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgen. Eine einschlägige berufs-

praktische Tätigkeit wird angerechnet. Bei fehlendem Nachweis der praktischen Vorbildung ist die Zulassung zu Prüfungen des 4. Fachsemesters zu versagen. Einzelheiten hierzu regelt die Ordnung für die praktische Vorbildung.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Ingenieurwesen einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Prüfungsorgan der Fachhochschule Koblenz.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. die Dekanin bzw. der Dekan oder die Prodekanin bzw. der Prodekan oder die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter,
2. zwei Professorinnen oder Professoren,
3. eine Studentin oder ein Student und
4. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr; die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss wählt aus der Gruppe gem. Absatz 2 Nr. 1 und/oder Nr. 2 eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelor-Thesis sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung. Das Prüfungsamt ist die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Es führt die Prüfungsstatistik.

(6) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der oder dem Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn jeweils das vorsitzende oder das stellvertretend vorsitzende Mitglied und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das studentische Mitglied nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die der Festlegung von Prüfungsaufgaben betreffen, nicht teil. Bei der Beratung und Beschlussfassung die seine eigene Prüfung betreffen, kann das studentische Mitglied nicht teilnehmen, es kann durch sein Ersatzmitglied vertreten werden.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen ist das studentische Mitglied, das sich im selben Prüfungszeitraum noch der gleichen Prüfung unterzieht.

(9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüferinnen und Prüfer sowie die Prüfungsbeisitzerinnen und Prüfungsbeisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) Über die Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt

§ 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelor-Thesis

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Bachelor-Thesis. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Hochschulprüfungen werden von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie von Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und Habilitierten abgenommen. Darüber hinaus können Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 58 HochSchG, Lehrbeauftragte gemäß § 63 HochSchG sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen zur Prüfung bestellt werden. Zu Prüfenden können auch Lehrende ausländischer Hochschulen bestellt werden, die eine dem Personenkreis gemäß Satz 1 und 2 gleichwertige Qualifikation besitzen. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung des § 25 Abs. 4 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(4) Betreuende der Bachelor-Thesis geben das Thema der Bachelor-Thesis aus. Zu Betreuenden können die Personen gemäß Absatz 2 bestellt werden.

(5) Die Prüfungskommission für die Bachelor-Thesis § 8 und das Kolloquium § 9 besteht aus zwei Prüfenden.

(6) Die Studierenden können für die Bachelor-Thesis die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(8) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 7 Abs. 9 Satz 3 entsprechend.

§ 9 Anrechnung von Studienzeiten - Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen des Maschinenbaus an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen in der Bundesrepublik

Deutschland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im Studiengang Bachelor of Engineering an der Fachhochschule Koblenz im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und Verbundstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen der Hochschule vergleichbaren Bildungseinrichtungen erbracht worden sind.

(4) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und erforderlichenfalls die entsprechenden Anrechnungspunkte gemäß Modulhandbuch zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Bewertung wird in den Fällen des Satzes 3 nicht in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10 Berechnung von Studienzeiten und Fristen

(1) Bei der Berechnung der Regelstudienzeit, bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuchs maßgeblichen Fachstudien-dauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung zu einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit diese bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 wird die Inanspruchnahme der Fristen entspre-

chend den Vorschriften der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit ermöglicht.

(3) Unberücksichtigt bleibt ferner ein einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben war und je Semester einschlägige Lehrveranstaltungen besucht sowie mindestens je einen Leistungsnachweis erworben hat.

II. Bachelor-Prüfung

§ 11

Gegenstand und Aufbau der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Bachelor-Thesis incl. dem Kolloquium gemäß Anlage 1.

(2) In Ausnahmefällen kann eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen und/oder Prüfungsteilleistungen und/oder Prüfungsvorleistungen bestehen. Im Modulhandbuch sind die zu jedem Modul nachzuweisenden ECTS-Anrechnungspunkte festgelegt.

(3) Gegenstand einer Prüfungsleistung sind die Inhalte des zugehörigen Moduls.

(4) Für im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen von den Vorgaben des Modulhandbuchs genehmigen.

§ 12

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Fachhochschule Koblenz im Maschinenbau-Studiengang Bachelor of Engineering eingeschrieben ist; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

(2) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und gibt sie bekannt. Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Studierende ihre Prüfungsanmeldungen zurückziehen. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldung ist aktenkundig zu machen. Mit der erstmaligen Anmeldung zur Prüfung in einem Wahlpflichtmodul wird das Wahlpflichtmodul verbindlich festgelegt. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung muss in schriftlicher Form beim Prüfungsausschuss erfolgen. Dem Antrag haben die Studierenden beizufügen:

1. das Anmeldeformular,
2. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß Anlage 1,
3. eine Erklärung, ob sie eine Bachelor-Prüfung im Studiengang Bachelor of Engineering bzw. eine Diplomprüfung im Studiengang Maschinenbau endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden oder befunden haben.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Diplomvorprüfung, die Diplomprüfung im Studiengang Maschinenbau oder die Bachelor-Prüfung im Studiengang Bachelor of Engineering oder vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland

endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden.

(4) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 13

Leistungspunktesystem

(1) Das Leistungspunktesystem (Credit Point System) dient der Erfassung der von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen. Jede Lehrveranstaltung ist mit Anrechnungspunkten (Credits) versehen, die dem jeweils erforderlichen Studienaufwand entsprechen. Zielsetzungen und Inhalte der Lehrveranstaltungen werden in geeigneter Form schriftlich festgelegt.

(2) Für jede erforderliche Prüfung und die dazu gehörenden Lehrveranstaltungen können nur einmal Anrechnungspunkte (Credits) erworben werden.

(3) Für jede Studierende oder jeden Studierenden im Studiengang Bachelor of Engineering wird ein Anrechnungspunktekonto zur Dokumentation der erbrachten Leistungen beim Prüfungsamt eingerichtet. Im Falle einer bestandenen Prüfung wird die Zahl der entsprechenden Anrechnungspunkte (Credits) diesem Konto gutgeschrieben. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit in den Stand ihrer Konten Einblick nehmen.

(4) Die Anrechnungspunkte (Credits) werden nach dem Standard ECTS (European Credit Transfer System = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Ein Anrechnungspunkt (Credit) entspricht dabei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Work Load) von 30 Stunden. Für die Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits) werden alle mit einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung verbundenen studienbezogenen Tätigkeiten einbezogen. Mit den Anrechnungspunkten (Credits) ist keine qualitative Bewertung der Studienleistungen verbunden.

(5) Pro Studienjahr sollen 60 Anrechnungspunkte (Credits) erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 30 Anrechnungspunkte (Credits) erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

(6) Im Studiengang Bachelor of Engineering sind insgesamt 180 Anrechnungspunkte (Credits) zu erwerben. Davon entfallen

- 168 Anrechnungspunkte auf die studienbegleitend geprüften Module des Pflicht-, Wahlpflichtbereichs gemäß Modulhandbuch,
- 12 Anrechnungspunkte auf die Bachelor-Thesis incl. Kolloquium gemäß Modulhandbuch.

(7) Um neben der quantitativen Studienleistung auch die individuelle qualitative Studienleistung der oder des Studierenden auszudrücken, werden die den Lehrveranstaltungen zugeordneten studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 10 bewertet. Aus den in den Prüfungen erzielten Noten (Grade Points) und den dazu gehörenden Anrechnungspunkten (Credits) werden die Leistungspunkte (Credit Points) berechnet. Dazu werden die für eine erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung vergebenen Anrechnungspunkte (Credits) mit der in der jeweils dazugehörenden Prüfung erzielten Note (Grade Point) multipliziert.

(8) Die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) ei-

nes Moduls erfolgt gemäß § 20 Abs. 5, die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote des Abschluszeugnisses der Bachelor-Prüfung wird gemäß § 25 durchgeführt.

§ 14

Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündliche Prüfungen gemäß § 16,
2. schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 17,
3. die Bachelor-Thesis gemäß § 18 incl. dem Kolloquium gemäß § 19.

(2) Studienleistungen werden in Form von Übungen, Laborversuchen, Laborversuchsberichten, Seminaren, Hausarbeiten, Gruppenarbeiten, Kolloquien und Referaten erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Zeugnisse ein.

(3) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 15

Studienbegleitende Prüfungen

(1) Studienbegleitende Prüfungen dienen dem zeitnahen Nachweis des erfolgreichen Besuchs von Lehrveranstaltungen und des Erwerbs der in diesen Lehrveranstaltungen jeweils vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Rahmen dieser Prüfungen sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Zusammenhänge des jeweiligen Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

(2) Die Form und die Bearbeitungszeit der abzulegenden Prüfungsleistungen und Prüfungsteilleistungen ergeben sich aus Anlage 1. Die Termine für die Prüfungen werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihr/ihm beauftragten Person festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Informationspflicht bezüglich der Prüfungstermine obliegt den Studierenden.

§ 16

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des jeweiligen Prüfungsgebietes kennen, spezielle Fragen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart mindestens eines sachkundigen, beisitzenden Mitglied abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note gem. § 20 Abs. 2 hört die oder der Prüfende die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(4) Sofern in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern mündliche Prüfungen in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann an mündlichen Prüfungen die zentrale Frauenbeauftragte der Fachhochschule Koblenz oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Maschinenbau teilnehmen.

§ 17

Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) In schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme mit fachspezifischen Methoden lösen können.

(2) Klausuren dauern mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Jede Klausurarbeit wird nach dem Bewertungsschema gemäß § 10 von der oder dem Prüfenden bewertet, die oder der für die Durchführung der dieser Klausur zugeordneten Lehrveranstaltung und somit auch für die Durchführung der Klausur verantwortlich ist. Auf Antrag können Studierende mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Klausurarbeiten von einer oder einem weiteren Prüfenden bewerten lassen. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung zu stellen. Für eine gegebenenfalls erforderliche zweite Wiederholungsprüfung findet § 22 Abs. 2 Anwendung.

(3) Studienabschlussarbeiten und sonstige, nicht studienbegleitend abgenommene Prüfungsleistungen in Abschlussprüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten.

(4) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 2 Satz 4 - 6 gelten entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(6) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 18

Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu lösen.

(2) Zur Bachelor-Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 150 Anrechnungspunkte (Credits) für erfolgreich absolvierte studienbegleitende Prüfungen erworben hat. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

(3) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem der nach § 8 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Bachelor-Thesis). Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Abschluss der Fachprüfungen das Thema der Bachelor-Thesis erhalten; andernfalls gilt die Bachelor-Thesis als erstmals nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhalten. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelor-Thesis Vorschläge zu machen. Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Thesis

erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Der Bearbeitungsumfang beträgt zehn Wochen (12 ECTS). Im begründeten Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um bis zu vier Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Thesis bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird.

(5) Thema und Aufgabe der Bachelor-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

(7) Eine Bachelor-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(8) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelor-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(9) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Bachelor-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 19

Kolloquium

(1) Die Studierenden vertreten ihre Bachelor-Thesis in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 30 Minuten. Das Kolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören

1. die oder der Betreuende der Bachelor-Thesis und eine weitere prüfende Person gemäß § 8 Abs. 2,

2. ein weiteres vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes sachkundiges, beizitzendes Mitglied.

(2) § 6 Abs. 3, 5 und 6 gilt entsprechend.

§ 20

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu bewerten. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
= eine hervorragende Leistung
- 2 = gut
= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 = befriedigend
= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend

= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend

= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung der Leistungen Zwischenwerte gebildet werden, die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, entscheidet bei nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(4) Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungsbezogenen studienbegleitenden Prüfungen bestanden sind. Wird ein Modul mit einer Einzelleistung abgeschlossen, ist diese entsprechend Absatz 1 zu benoten; die Note ist dann zugleich die Modulnote. Besteht ein Modul aus mehreren Prüfungsteilleistungen ist die Note nach Maßgabe des Absatzes 5 zu bilden.

(5) Zur Berechnung von Modulnoten i.S.d. Absatz 4 Satz 2 werden zunächst gemäß § 13 Abs. 7 die Leistungspunkte (Credit Points) für die einzelnen zu diesem Modul gehörenden Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtfachbereichs bestimmt. Die Summe aller innerhalb eines Moduls erzielten Leistungspunkte (Credit Points) dividiert durch die Summe aller innerhalb eines Moduls erworbenen Anrechnungspunkte (Credits) ergibt die gewichtete Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) eines Moduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 2 entsprechend.

(6) Den Modulnoten werden zusätzlich folgende ECTS-Grade zugeordnet:

1,0 bis 1,2 = A = Excellent

(„Hervorragend“)

1,3 bis 1,5 = B = Very Good („Sehr gut“)

1,6 bis 2,5 = C = Good („Gut“)

2,6 bis 3,5 = D = Satisfactory („Befriedigend“)

3,6 bis 4,0 = E = Sufficient („Ausreichend“)

über 4,0 = F = Fail („Nicht bestanden“)

(7) Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn diese nicht mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. In diesem Fall ist auch die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

(8) Den Studierenden ist die Bewertung von Modulprüfungen bis zum Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters, spätestens jedoch acht Wochen nach Ablegen der Prüfungsleistung mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch Aushang.

§ 21

Versäumnis - Rücktritt - Täuschung - Ordnungsverstoß

(1) Die Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn der oder die Studierende zu einem für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung für die beteiligten Studierenden als „nicht bestanden“. Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel im Prüfungsraum gilt als Versuch im Sinne des Satzes 1. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.

(4) Die oder der Studierende kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach dem Termin einer Prüfung in schriftlicher Form verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Vom Prüfungsausschuss getroffene Entscheidungen, die die oder den Studierenden belasten, sind ihr oder ihm unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22

Wiederholung von Prüfungsleistungen und Bachelor-Thesis

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen, außer der Bachelor-Thesis, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen im Studiengang Bachelor of Engineering oder vergleichbaren Studiengängen oder im Diplomstudiengang Maschinenbau an einer anderen Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung wird grundsätzlich von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer bestellt der Prüfungsausschuss.

(3) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann nur einmal mit neuem Thema wiederholt werden und muss innerhalb von drei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(4) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs. 1 Nr. 6 HochSchG. Beim Versäumnis der Teilnahme wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet.

§ 23

Freiversuch

(1) Im Rahmen der Bachelor-Prüfung gilt eine mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß § 16 bzw. § 17 im Falle des erstmaligen

Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Prüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für die Bachelor-Thesis gemäß § 18 sowie für das Kolloquium über die Bachelor-Thesis gemäß § 19 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Für jede einzelne Prüfung wird ein Freiversuch nur einmal gewährt.

(3) Bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuches maßgeblichen Fachstudiendauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Fachhochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes.

Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise obliegen den Studierenden.

§ 24

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen und die Bachelor-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Für bestandene Prüfungen werden den Studierenden die vorgesehenen Anrechnungspunkte (Credits) für die der Prüfungsleistung zugrunde liegenden Lehrveranstaltung zugesprochen.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 22 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden vom Fachbereich bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 22 Abs. 4).

(4) Haben Studierende eine Modulprüfung oder die Bachelor-Thesis endgültig nicht bestanden, so erhalten sie oder er hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Ebenso wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung ausgestellt, die über die erfolgreich absolvierten Prüfungen, deren Noten und die erworbenen Anrechnungspunkte (Credits) sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen Auskunft geben, und die erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden worden ist. Die Erteilung dieser Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

(5) Ist eine schriftliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung spätestens vor Anmeldeschluss des nächsten Prüfungstermins statt. Nach bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung lautet das Gesamtergebnis der Prüfungsleistung ausreichend (4,0).

(6) Die Anmeldungen zu den im ersten Regelsemester vorgesehenen Prüfungen der Module Mathematik 1, Technische Mechanik 1, Naturwissenschaftliche Grundlagen und Technische Kommunikation und Konstruktionslehre haben im 1. Fachsemester zu erfolgen. Wer diese Frist nicht einhält, hat die jeweilige Prüfung erstmals nicht bestanden.

§ 25

Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Noten der Module sowie der Benotung der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums zusammensetzt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als gewichtete Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) berechnet.

(3) Die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die Berechnung der Modulnoten. § 20 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung werden zusätzlich zur Benotung gemäß Absatz 3 ECTS-Grade entsprechend § 20 Abs. 6 zugeordnet.

(5) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,2) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

§ 26

Zeugnis und Diploma-Supplement

(1) Hat die Studierende oder der Studierende die Bachelor-Prüfung bestanden, erhält sie oder er ein Zeugnis, das folgende Angaben enthält:

- Name der Hochschule und Bezeichnung des Fachbereichs,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der oder des Studierenden,
- Bezeichnung des Studiengangs,
- die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module mit den erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und den zugeordneten ECTS-Graden,
- das Thema und die Note der Bachelor-Thesis mit den erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und dem zugeordneten ECTS-Grad,
- die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und dem zugeordneten ECTS-Grad,
- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums benötigte Fachstudiendauer,
- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht wurde,
- die Unterschriften der Dekanin oder des Dekans und die der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und
- das Siegel der Hochschule.

Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung der Bachelor-Prüfung erbracht worden ist.

(2) Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen durch die Hochschule ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ der Europäischen Union nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aus-

gehündigt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben und allgemeinen Hinweisen zur Art des Abschlusses, zur den Abschluss verleihenden Hochschule sowie zum Studiengang und Studienprogramm insbesondere detaillierte Informationen zu den erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und ihren Bewertungen sowie zu den mit den jeweiligen Prüfungen erworbenen Anrechnungspunkten. Das Diploma Supplement trägt das Datum des Zeugnisses.

(3) Das Zeugnis gemäß Absatz 1 wird in deutscher Sprache und das Diploma Supplement gemäß Absatz 2 wird in englischer Sprache ausgestellt.

§ 27 Bachelor-Urkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis und dem Diploma-Supplement erhält die Absolventin oder der Absolvent eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet. Die Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Koblenz unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Hoch-

schule versehen. Auf Antrag ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

III. Schlussbestimmungen

§ 28

Ungültigkeit der Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von drei Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der verleihe Grad abzuerkennen und die ausgehändigte Urkunde einzuziehen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsakten

Studierende können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Ablauf der Prüfung unterrichten. Innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

IV. Inkrafttreten

§ 30

Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium im Studiengang Bachelor of Engineering in Product Development and Design an der Fachhochschule Koblenz vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach dieser Prüfungsordnung.

Koblenz, den 16. Januar 2008

Der Dekan
des Fachbereiches Ingenieurwesen
der Fachhochschule Koblenz
A u r i c h

Anhang 1 zur Prüfungsordnung

Modulprüfungen des Bachelor-Studiengangs Bachelor of Engineering in Product Development and Design

- Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungen, Voraussetzungen -

Modul-Nr.	Modul-Code	Modulname	ECTS	Regelsemester der unbenoteten Studienleistungen (SL) und benoteten Prüfungsleistungen (PL)						Gewichtung der PL	Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)
				Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6		
10100	M-GM01	Mathematik 1	8	PL						8	
10200	M-GM02	Mathematik 2	4		PL					4	
10300	M-GM03	Mathematik 3	4			PL				4	
95300	M-GL01	Technische Mechanik 1	5	PL						5	
95400	M-GL02	Technische Mechanik 2	5		PL					5	
10600	M-GL03	Technische Mechanik 3	4			PL				4	
10700	M-GL04	Naturwissenschaftliche Grundlagen	10	PL	SL, PL					10	
10800	M-GL05	Grundlagen der Elektrotechnik	4			PL				4	
10900	M-GL06	Werkstoffkunde1 und Fertigungstechnik	7	PL	SL					7	
11000	M-GL07	Technische Kommunikation und Konstruktionslehre	6	PL	PL					6	
95500	M-GL08	Maschinenelemente	10		PL	PL				10	
11200	M-GL09	Thermodynamik	5			PL				5	
11300	M-GL10	Strömungslehre	4			PL				4	
11400	M-GL11	Datenverarbeitung	6		SL, PL	PL				6	
11500	M-FU01	Technisches Englisch	4	PL	PL					4	
11600	M-FU02	Arbeitsmethoden	4		SL, PL					4	
95600	M-ME01	CAD-FEM	7				SL, PL	SL, PL		7	
11800	M-FU03	Betriebswirtschaftliche und internationale Grundlagen	6					PL		6	
11900	M-ME02	Fertigungsautomatisierung	7					SL, PL		7	
12000	M-ME03	Automatisierungs- und Antriebstechnik	6				PL	SL, PL		6	
12100	M-ME04	Fluidenergiermaschinen	8					SL	SL, PL	8	M-GL09, M-GL10
12200	M-ME05	Projekt- und Qualitätsmanagement	6				PL			6	
12300	M-FU04	Nicht-technische Wahlpflichtmodul	4				SL, PL			4	
12400	M-FU05	Technische Wahlpflichtmodul	8						SL, PL	4	
12900	M-ME10	Produktentwicklung	6					PL		6	
13000	M-ME11	Maschinendynamik und Antriebsselemente	5				SL, PL			5	
13100	M-ME12	Mess- und Regelungstechnik	10					SL, PL	SL, PL	10	
13200	M-ME13	Werkstoffkunde 2	4						PL	4	
13300	M-ME14	Angewandte Mechanik	5				PL			5	
13400	M-MP01	Bachelor Thesis	12						PL	12	*

Bemerkungen: * Bei Anmeldung der Bachelor-Thesis sind 135 studiengangrelevante ECTS nachzuweisen.

1145.

**Prüfungsordnung
für den Studiengang
Bachelor of Engineering
Dualer Studiengang
in Mechanical Engineering
an der Fachhochschule Koblenz**

Vom 16. Januar 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006, hat der Fachbereichsrat Ingenieurwesen der Fachhochschule Koblenz in seiner Sitzung am 17. Oktober 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Maschinenbau-Studiengang Bachelor of Engineering beschlossen.

Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 9. Januar 2008, Az.: 9526-1 Tgb.Nr.: 2926, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zweck der Prüfung
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienzeit und Umfang des Lehrangebotes
- § 6 Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelor-Thesis
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten - Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Berechnung von Studienzeiten und Fristen
- II. Bachelor-Prüfung
- § 11 Gegenstand und Aufbau der Bachelor-Prüfung
- § 12 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 13 Leistungspunktesystem
- § 14 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 15 Studienbegleitende Prüfungen
- § 16 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 17 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 18 Bachelor-Thesis
- § 19 Kolloquium
- § 20 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis - Rücktritt - Täuschung - Ordnungsverstoß
- § 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Bachelor-Thesis
- § 23 Freiversuch
- § 24 Bestehen und Nichtbestehen
- § 25 Bildung der Gesamtnote
- § 26 Zeugnis und Diploma-Supplement
- § 27 Bachelor-Urkunde
- III. Schlussbestimmungen
- § 28 Ungültigkeit der Prüfung
- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten

IV. Inkrafttreten

§ 30 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den dualen Maschinenbau-Studiengang Bachelor of Engineering in Mechanical Engineering des Fachbereiches Ingenieurwesen an der Fachhochschule Koblenz. Sie regelt die Prüfung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Engineering.

§ 2

Ziel des Studiums

Das zur Bachelor-Prüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 16 HochSchG) der oder dem Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte seines Studienfaches vermitteln, sie oder ihn befähigen, Vorgänge oder Probleme der Maschinenbaupraxis zu analysieren, begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die kreativen und planerischen Fähigkeiten der oder des Studierenden entwickeln und sie oder ihn auf die Bachelor-Prüfung vorbereiten.

§ 3

Zweck der Prüfung

Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des dualen Maschinenbau-Studienganges Bachelor of Engineering. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben haben.

§ 4

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Fachhochschule Koblenz den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

§ 5

Regelstudienzeit, Studienzeit und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Studienzeit, in der das grundständige Maschinenbau-Studium Bachelor of Engineering abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Anrechnungspunkten versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird. Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 180 ECTS-Punkte. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den Modulen regelt das Modulhandbuch zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend § 12 erfüllt sind.

§ 6

Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt - unbeschadet der Geltung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Koblenz - das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der

fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für das Studium an der Fachhochschule Koblenz sowie einen gültigen Vertrag mit einem Kooperationspartner des Fachbereiches Ingenieurwesen zum dualen Studium voraus.

(2) Studierende müssen eine einschlägige praktische Vorbildung im Umfang von 16 Wochen (80 Präsenztage) nachweisen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet. Bei fehlendem Nachweis der praktischen Vorbildung ist die Zulassung zu Prüfungen des 4. Fachsemesters zu versagen. Einzelheiten hierzu regelt die Ordnung für die praktische Vorbildung.

§ 7

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Ingenieurwesen einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Prüfungsorgan der Fachhochschule Koblenz.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. die Dekanin bzw. der Dekan oder die Prodekanin bzw. der Prodekan oder die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter,
2. zwei Professorinnen oder Professoren,
3. eine Studentin oder ein Student und
4. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr; die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss wählt aus der Gruppe gemäß Absatz 2 Nr. 1 und/oder Nr. 2 eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelor-Thesis sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung. Das Prüfungsamt ist die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Es führt die Prüfungsstatistik.

(6) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der oder dem Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn jeweils das vorsitzende oder das stellvertretend vorsitzende Mitglied und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzen-

den. Bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das studentische Mitglied nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die der Festlegung von Prüfungsaufgaben betreffen, nicht teil. Bei der Beratung und Beschlussfassung die seine eigene Prüfung betreffen, kann das studentische Mitglied nicht teilnehmen, es kann durch sein Ersatzmitglied vertreten werden.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen ist das studentische Mitglied, das sich im selben Prüfungszeitraum noch der gleichen Prüfung unterzieht.

(9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüferinnen und Prüfer sowie die Prüfungsbeisitzerinnen und Prüfungsbeisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) Über die Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

§ 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelor-Thesis

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Bachelor-Thesis. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Hochschulprüfungen werden von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie von Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und Habilitierten abgenommen. Darüber hinaus können Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 58 HochSchG, Lehrbeauftragte gemäß § 63 HochSchG sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen zur Prüfung bestellt werden. Zu Prüfenden können auch Lehrende ausländischer Hochschulen bestellt werden, die eine dem Personenkreis gemäß Satz 1 und 2 gleichwertige Qualifikation besitzen. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung des § 25 Abs. 4 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(4) Betreuende der Bachelor-Thesis geben das Thema der Bachelor-Thesis aus. Zu Betreuenden können die Personen gemäß Absatz 2 bestellt werden.

(5) Die Prüfungskommission für die Bachelor-Thesis § 18 und das Kolloquium § 19 besteht aus zwei Prüfenden.

(6) Die Studierenden können für die Bachelor-Thesis die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(8) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 7 Abs. 9 Satz 3 entsprechend.

§ 9 Anrechnung von Studienzeiten - Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen des Maschinenbaus an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im Studiengang Bachelor of Engineering an der Fachhochschule Koblenz im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und Verbundstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen der Hochschule vergleichbaren Bildungseinrichtungen erbracht worden sind.

(4) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und erforderlichenfalls die entsprechenden Anrechnungspunkte gemäß Modulhandbuch zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Bewertung wird in den Fällen des Satzes 3 nicht in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10 Berechnung von Studienzeiten und Fristen

(1) Bei der Berechnung der Regelstudienzeit, bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuchs maßgeblichen Fachstudien-dauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung zu einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorge-

schriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit diese bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 wird die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den Vorschriften der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit ermöglicht.

(3) Unberücksichtigt bleibt ferner ein einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben war und je Semester einschlägige Lehrveranstaltungen besucht sowie mindestens je einen Leistungsnachweis erworben hat.

II. Bachelor-Prüfung

§ 11 Gegenstand und Aufbau der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Bachelor-Thesis incl. dem Kolloquium gemäß Anlage 1.

(2) In Ausnahmefällen kann eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen und/oder Prüfungsteilleistungen und/oder Prüfungsvorleistungen bestehen. Im Modulhandbuch sind die zu jedem Modul nachzuweisenden ECTS-Anrechnungspunkte festgelegt.

(3) Gegenstand einer Prüfungsleistung sind die Inhalte des zugehörigen Moduls.

(4) Für im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen von den Vorgaben des Modulhandbuchs genehmigen.

§ 12 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Fachhochschule Koblenz im Maschinenbau-Studiengang Bachelor of Engineering eingeschrieben ist; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

(2) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und gibt sie bekannt. Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Studierende ihre Prüfungsanmeldungen zurückziehen. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldung ist aktenkundig zu machen. Mit der erstmaligen Anmeldung zur Prüfung in einem Wahlpflichtmodul wird das Wahlpflichtmodul verbindlich festgelegt. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung muss in schriftlicher Form beim Prüfungsausschuss erfolgen. Dem Antrag haben die Studierenden beizufügen:

1. das Anmeldeformular,
2. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß Anlage 1,
3. eine Erklärung, ob sie eine Bachelor-Prüfung im Studiengang Bachelor of En-

gineering bzw. eine Diplomprüfung im Studiengang Maschinenbau endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden oder befunden haben.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Diplomvorprüfung, die Diplomprüfung im Studiengang Maschinenbau oder die Bachelor-Prüfung im Studiengang Bachelor of Engineering oder vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden.

(4) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 13 Leistungspunktesystem

(1) Das Leistungspunktesystem (Credit Point System) dient der Erfassung der von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen. Jede Lehrveranstaltung ist mit Anrechnungspunkten (Credits) versehen, die dem jeweils erforderlichen Studienaufwand entsprechen. Zielsetzungen und Inhalte der Lehrveranstaltungen werden in geeigneter Form schriftlich festgelegt.

(2) Für jede erforderliche Prüfung und die dazu gehörenden Lehrveranstaltungen können nur einmal Anrechnungspunkte (Credits) erworben werden.

(3) Für jede Studierende oder jeden Studierenden im Studiengang Bachelor of Engineering wird ein Anrechnungspunktekonto zur Dokumentation der erbrachten Leistungen beim Prüfungsamt eingerichtet. Im Falle einer bestandenen Prüfung wird die Zahl der entsprechenden Anrechnungspunkte (Credits) diesem Konto gutgeschrieben. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit in den Stand ihrer Konten Einblick nehmen.

(4) Die Anrechnungspunkte (Credits) werden nach dem Standard ECTS (European Credit Transfer System = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Ein Anrechnungspunkt (Credit) entspricht dabei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Work Load) von 30 Stunden. Für die Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits) werden alle mit einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung verbundenen studienbezogenen Tätigkeiten einbezogen. Mit den Anrechnungspunkten (Credits) ist keine qualitative Bewertung der Studienleistungen verbunden.

(5) Pro Studienjahr sollen 60 Anrechnungspunkte (Credits) erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 30 Anrechnungspunkte (Credits) erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

(6) Im Studiengang Bachelor of Engineering sind insgesamt 180 Anrechnungspunkte (Credits) zu erwerben. Davon entfallen

- 168 Anrechnungspunkte auf die studienbegleitend geprüften Module des Pflicht-, Wahlpflichtbereichs gemäß Modulhandbuch,
- 12 Anrechnungspunkte auf die Bachelor-Thesis incl. Kolloquium gemäß Modulhandbuch.

(7) Um neben der quantitativen Studienleistung auch die individuelle qualitative Studienleistung der oder des Studierenden auszu-

drücken, werden die den Lehrveranstaltungen zugeordneten studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20 bewertet. Aus den in den Prüfungen erzielten Noten (Grade Points) und den dazu gehörenden Anrechnungspunkten (Credits) werden die Leistungspunkte (Credit Points) berechnet. Dazu werden die für eine erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung vergebenen Anrechnungspunkte (Credits) mit der in der jeweils dazu gehörenden Prüfung erzielten Note (Grade Point) multipliziert.

(8) Die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) eines Moduls erfolgt gemäß § 20 Abs. 5, die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Bachelor-Prüfung wird gemäß § 25 durchgeführt.

§ 14 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündliche Prüfungen gemäß § 16,
2. schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 17,
3. die Bachelor-Thesis gemäß § 18 incl. dem Kolloquium gemäß § 19.

(2) Studienleistungen werden in Form von Übungen, Laborversuchen, Laborversuchsberichten, Seminaren, Hausarbeiten, Gruppenarbeiten, Kolloquien und Referaten erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Zeugnisse ein.

(3) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 15 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Studienbegleitende Prüfungen dienen dem zeitnahen Nachweis des erfolgreichen Besuchs von Lehrveranstaltungen und des Erwerbs der in diesen Lehrveranstaltungen jeweils vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Rahmen dieser Prüfungen sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Zusammenhänge des jeweiligen Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

(2) Die Form und die Bearbeitungszeit der abzulegenden Prüfungsleistungen und Prüfungsteilleistungen ergeben sich aus Anlage 1. Die Termine für die Prüfungen werden von den Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihr/ihm beauftragten Person festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Informationspflicht bezüglich der Prüfungstermine obliegt den Studierenden.

§ 16 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des jeweiligen Prüfungsgebietes kennen, spezielle Fragen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart mindestens eines sachkundigen, beisitzenden Mitglieds abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note gem. § 20 Abs. 2 hört die oder der Prüfende die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(4) Sofern in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern mündliche Prüfungen in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann an mündlichen Prüfungen die zentrale Frauenbeauftragte der Fachhochschule Koblenz oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Maschinenbau teilnehmen.

§ 17 Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) In schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme mit fachspezifischen Methoden lösen können.

(2) Klausuren dauern mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Jede Klausurarbeit wird nach dem Bewertungsschema gemäß § 20 von der oder dem Prüfenden bewertet, die oder der für die Durchführung der dieser Klausur zugeordneten Lehrveranstaltung und somit auch für die Durchführung der Klausur verantwortlich ist. Auf Antrag können Studierende mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Klausurarbeiten von einer oder einem weiteren Prüfenden bewerten lassen. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung zu stellen. Für eine gegebenenfalls erforderliche zweite Wiederholungsprüfung findet § 22 Abs. 2 Anwendung.

(3) Studienabschlussarbeiten und sonstige, nicht studienbegleitend abgenommene Prüfungsleistungen in Abschlussprüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten.

(4) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 2 Satz 4 - 6 gelten entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(6) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 18 Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu lösen.

(2) Zur Bachelor-Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 150 Anrechnungspunkte (Credits) für erfolgreich absolvierte studienbegleitende Prüfungen erworben hat. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

(3) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem der nach § 8 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Bachelor-Thesis). Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Abschluss der Fachprüfungen das Thema der Bachelor-Thesis erhalten; andernfalls gilt die Bachelor-Thesis als erstmals nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhalten. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelor-Thesis Vorschläge zu machen. Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Thesis erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Der Bearbeitungsumfang beträgt zehn Wochen (12 ECTS). Im begründeten Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um bis zu vier Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Thesis bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird.

(5) Thema und Aufgabe der Bachelor-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

(7) Eine Bachelor-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(8) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelor-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(9) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Bachelor-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 19 Kolloquium

(1) Die Studierenden vertreten ihre Bachelor-Thesis in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 30 Minuten. Das Kolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören

1. die oder der Betreuende der Bachelor-Thesis und eine weitere prüfende Person gemäß § 8 Abs. 2,
2. ein weiteres vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes sachkundiges, beizitzendes Mitglied.

(2) § 6 Abs. 3, 5 und 6 gilt entsprechend.

§ 20 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu bewerten. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
= eine hervorragende Leistung
- 2 = gut
= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 = befriedigend
= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 = nicht ausreichend
= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung der Leistungen Zwischenwerte gebildet werden, die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, entscheidet bei nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(4) Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden lehrveranstaltungsbezogenen studienbegleitenden Prüfungen bestanden sind. Wird ein Modul mit einer Einzelleistung abgeschlossen, ist diese entsprechend Absatz 1 zu benoten; die Note ist dann zugleich die Modulnote. Besteht ein Modul aus mehreren Prüfungsteilleistungen ist die Note nach Maßgabe des Absatzes 5 zu bilden.

(5) Zur Berechnung von Modulnoten i.S.d. Absatz 4 Satz 2 werden zunächst gemäß § 13 Abs. 7 die Leistungspunkte (Credit Points) für die einzelnen zu diesem Modul gehörenden Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtfachbereichs bestimmt. Die Summe aller innerhalb eines Moduls erzielten Leistungspunkte (Credit Points) dividiert durch die Summe aller innerhalb eines Moduls erworbenen Anrechnungspunkte (Credits) ergibt die gewichtete Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) eines Moduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 2 entsprechend.

(6) Den Modulnoten werden zusätzlich folgende ECTS-Grade zugeordnet:

- 1,0 bis 1,2 = A = Excellent („Hervorragend“)
- 1,3 bis 1,5 = B = Very Good („Sehr gut“)
- 1,6 bis 2,5 = C = Good („Gut“)
- 2,6 bis 3,5 = D = Satisfactory („Befriedigend“)
- 3,6 bis 4,0 = E = Sufficient („Ausreichend“)
- über 4,0 = F = Fail („Nicht bestanden“)

(7) Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn diese nicht mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. In diesem Fall ist auch die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

(8) Den Studierenden ist die Bewertung von Modulprüfungen bis zum Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters, spätestens jedoch acht Wochen nach Ablegen der Prüfungsleistung mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch Aushang.

§ 21 Versäumnis - Rücktritt - Täuschung - Ordnungsverstoß

(1) Die Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn der oder die Studierende zu einem für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung für die beteiligten Studierenden als „nicht bestanden“. Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel im Prüfungsraum gilt als Versuch im Sinne des Satzes 1. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.

(4) Die oder der Studierende kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach dem Termin einer Prüfung in schriftlicher Form verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Vom Prüfungsausschuss getroffene Entscheidungen, die die oder den Studierenden belasten, sind ihr oder ihm unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Bachelor-Thesis

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen, außer der Bachelor-Thesis, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen im Studiengang Bachelor of Engineering oder vergleichbaren Studiengängen oder im Diplomstudiengang Maschinenbau an einer anderen Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung wird grundsätzlich von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestellt der Prüfungsausschuss.

(3) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann nur einmal mit neuem Thema wiederholt werden und muss innerhalb von drei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(4) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs. 1 Nr. 6 HochSchG. Beim Versäumnis der Teilnahme wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet.

§ 23 Freiversuch

(1) Im Rahmen der Bachelor-Prüfung gilt eine mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß § 16 bzw. § 17 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Prüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für die Bachelor-Thesis gemäß § 18 sowie für das Kolloquium über die Bachelor-Thesis gemäß § 19 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Für jede einzelne Prüfung wird ein Freiversuch nur einmal gewährt.

(3) Bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuches maßgeblichen Fachstudiendauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Fachhochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes.

Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise obliegen den Studierenden.

§ 24 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen und die Bachelor-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Für bestandene Prüfungen werden den Studierenden die vorgesehenen Anrechnungspunkte (Credits) für die der Prüfungsleistung zugrunde liegenden Lehrveranstaltung zugesprochen.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 22 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden vom Fachbereich bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 22 Abs. 4).

(4) Haben Studierende eine Modulprüfung oder die Bachelor-Thesis endgültig nicht be-

standen, so erhalten sie oder er hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Ebenso wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung ausgestellt, die über die erfolgreich absolvierten Prüfungen, deren Noten und die erworbenen Anrechnungspunkte (Credits) sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen Auskunft geben, und die erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden worden ist. Die Erteilung dieser Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

(5) Ist eine schriftliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung spätestens vor Anmeldeschluss des nächsten Prüfungstermins statt. Nach bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung lautet das Gesamtergebnis der Prüfungsleistung ausreichend (4,0).

(6) Die Anmeldungen zu den im ersten Regelsemester vorgesehenen Prüfungen der Module Mathematik 1, Technische Mechanik 1, Naturwissenschaftliche Grundlagen und Technische Kommunikation und Konstruktionslehre haben im 1. Fachsemester zu erfolgen. Wer diese Frist nicht einhält, hat die jeweilige Prüfung erstmals nicht bestanden.

§ 25 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Noten der Module sowie der Benotung der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums zusammensetzt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als gewichtete Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) berechnet.

(3) Die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die Berechnung der Modulnoten. § 10 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung werden zusätzlich zur Benotung gemäß Absatz 3 ECTS-Grade entsprechend § 10 Abs. 6 zugeordnet.

(5) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,2) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

§ 26 Zeugnis und Diploma-Supplement

(1) Hat die Studierende oder der Studierende die Bachelor-Prüfung bestanden, erhält sie oder er ein Zeugnis, das folgende Angaben enthält:

- Name der Hochschule und Bezeichnung des Fachbereichs,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der oder des Studierenden,
- Bezeichnung des Studiengangs,
- die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module mit den erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und den zugeordneten ECTS-Graden,
- das Thema und die Note der Bachelor-Thesis mit den erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und dem zugeordneten ECTS-Grad,
- die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und dem zugeordneten ECTS-Grad,
- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums benötigte Fachstudiendauer,
- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht wurde,

- die Unterschriften der Dekanin oder des Dekans und die der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und
- das Siegel der Hochschule.

Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung der Bachelor-Prüfung erbracht worden ist.

(2) Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen durch die Hochschule ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ der Europäischen Union nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ausgehändigt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben und allgemeinen Hinweisen zur Art des Abschlusses, zur den Abschluss verleihenden Hochschule sowie zum Studiengang und Studienprogramm insbesondere detaillierte Informationen zu den erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und ihren Bewertungen sowie zu den mit den jeweiligen Prüfungen erworbenen Anrechnungspunkten. Das Diploma Supplement trägt das Datum des Zeugnisses.

(3) Das Zeugnis gemäß Absatz 1 wird in deutscher Sprache und das Diploma Supplement gemäß Absatz 2 wird in englischer Sprache ausgestellt.

§ 27 Bachelor-Urkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis und dem Diploma-Supplement erhält die Absolventin oder der Absolvent eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet. Die Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Koblenz unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Hochschule versehen. Auf Antrag ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

III. Schlussbestimmungen

§ 28 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von drei Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der verliehene Grad abzuerkennen und die ausgehändigte Urkunde einzuziehen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsakten

Studierende können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Ablauf der Prüfung unterrichten. Innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

IV. Inkrafttreten

§ 30

Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium im Dualen Studiengang Bachelor of Engineering in Me-

chanical Engineering an der Fachhochschule Koblenz vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach dieser Prüfungsordnung.

Koblenz, den 16. Januar 2008

Der Dekan
des Fachbereiches Ingenieurwesen
der Fachhochschule Koblenz
A u r i c h

Anhang 1 zur Prüfungsordnung

**Modulprüfungen des Bachelor-Studiengangs
Bachelor of Engineering
- Dualer Studiengang - Mechanical Engineering
- Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungen, Voraussetzungen -**

Modul-Nr.	Modulcode	Modulname	ECTS	Regelsemester der unbenoteten Studienleistungen (SL) und benoteten Prüfungsleistungen (PL)						Gewichtung der PL	Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)
				Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6		
10100	M-GM01	Mathematik 1	8	PL						8	
10200	M-GM02	Mathematik 2	4		PL					4	
10300	M-GM03	Mathematik 3	4			PL				4	
95300	M-GL01	Technische Mechanik 1	5	PL						5	
95400	M-GL02	Technische Mechanik 2	5		PL					5	
10600	M-GL03	Technische Mechanik 3	4			PL				4	
10700	M-GL04	Naturwissenschaftliche Grundlagen	10	PL	SL, PL					10	
10800	M-GL05	Grundlagen der Elektrotechnik	4			PL				4	
10900	M-GL06	Werkstoffkunde1 und Fertigungstechnik	7	PL	SL					7	
11000	M-GL07	Technische Kommunikation und Konstruktionslehre	6	PL	PL					6	
95500	M-GL08	Maschinenelemente	10		PL	PL				10	
11200	M-GL09	Thermodynamik	5			PL				5	
11300	M-GL10	Strömungslehre	4			PL				4	
11400	M-GL11	Datenverarbeitung	6		SL, PL	PL				6	
11500	M-FÜ01	Technisches Englisch	4	PL	PL					4	
11600	M-FÜ02	Arbeitsmethoden	4		SL, PL					4	
95600	M-ME01	CAD-FEM	7				SL, PL	SL, PL		7	
11800	M-FÜ03	Betriebswirtschaftliche und internationale Grundlagen	6					PL		6	
11900	M-ME02	Fertigungsautomatisierung	7					SL, PL		7	
12000	M-ME03	Automatisierungs- und Antriebstechnik	6				PL	SL, PL		6	
12100	M-ME04	Fluidenergiermaschinen	8					SL	SL, PL	8	M-GL09, M-GL10
12200	M-ME05	Projekt- und Qualitätsmanagement	6				PL			6	
12300	M-FÜ04	Nicht-technische Wahlpflichtmodul	4				SL, PL			4	
12400	M-FÜ05	Technische Wahlpflichtmodul	8						SL, PL	4	
12500	M-ME06	Industrial Engineering	6					PL	SL, PL	6	
12600	M-ME07	Mess- und Regelungstechnik	8					PL	SL, PL	8	
12700	M-ME08	Thermische Fluidtechnik	8				SL, PL			8	M-GL09, M-GL10
12800	M-ME09	Energie- und Umwelttechnik (WP)	8				SL	SL, PL		8	M-GL09, M-GL10
12900	M-ME10	Produktentwicklung	6					PL		6	
13000	M-ME11	Maschinendynamik und Antriebsselemente	5				SL, PL			5	
13100	M-ME12	Mess- und Regelungstechnik	10					SL, PL	SL, PL	10	
13200	M-ME13	Werkstoffkunde 2	4						PL	4	
13300	M-ME14	Angewandte Mechanik	5				PL			5	
13400	M-PR01	Bachelor-Thesis	12						PL	12	*

Bemerkungen:

[Es sind entweder die Module M-ME06 bis M-ME08 und [(M-ME09 oder ein gleichwertiges Wahlpflichtmodul (WP-Modul)) zu wählen] oder [es sind die Module M-ME10 bis M-ME14] zu wählen.

* Bei Anmeldung der Bachelor-Thesis sind 135 studiengangrelevante ECTS nachzuweisen.

1146.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für die grundständigen
Bachelor-Studiengänge
„Controlling, Management and
Information (CMI)“, „Marketing“,
„Internationales Personalmanagement
und Organisation (IPO)“,
„Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
und Wirtschaftsprüfung“,
„Finanzdienstleistungen und
Corporate Finance“, „Logistik“
und „Wirtschaftsinformatik“
an der Fachhochschule
Ludwigshafen am Rhein
- Hochschule für Wirtschaft -**

Vom 17. Januar 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom

19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Betriebswirtschaft II (Marketing und Personalmanagement) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - am 23. Mai 2007 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ vom 26. Mai 2006 (StAnz. S. 887) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 4. Januar 2008, Az.: 9526 TgbNr. 2925/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel I

Die Anlage 2b der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge

„Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006 wird durch folgende Anlage ersetzt.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Ludwigshafen, den 17. Januar 2008

Prof. Dr. Fritz U n g e r
Dekan des Fachbereiches
Betriebswirtschaft II
(Marketing und Personalmanagement)
der Fachhochschule
Ludwigshafen am Rhein
Hochschule für Wirtschaft

Anlage 2b: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des 2. und 3. Studienjahres des Bachelor-Studienganges Marketing

	3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	SWS	LN/ Credits	Work- load	SWS	LN / Credit	Work- load	SWS	LN/ Credit	Work- load	SWS	LN/ Credit	Work- load
I. Kernfächer												
VWL II				2	P/3	90						
Kosten- u. Leistungsrechnung	4	P/3	90									
Psychologie	2	SL/2	60									
Statistik II	4	P/6	180									
Recht II	4	P/6	180									
Business English	2	SL/3	90	2	P/4	120	2	SL/3	90	2	P/4	120
II. Vertiefungsfächer												
Marketing-Informationen (Käuferverhalten, Marketing-Forschung)							6	P/8	240			
Konzeptionelles Marketing (Market. planung u. -controlling, Einführung Internat. Marketing)	6	P/8	240									
Angebotsmanagement (Produkt- u. Preismanagement, Markenpolitik)				6	P/8	240						
Kommunikationsmanagement							6	P/8	240			
Vertriebsmanagement (Strateg. Vertriebsmanagement, Operatives Vertriebsmanagement, Personal Selling)				6	P/8	240						
Customer Relationship Marketing u. E-Commerce (CRM, E-Commerce)							6	P/8	240			
Akt. Probl. des Marketing										2	SL/4	120
Praxisprojekte				4	P/5	150	2	SL/3	90			
III. Wahlmodul										6	P/10	300
IV. Studium Generale		SL/2	60		SL/2	60						
V. Thesis											P/12	360
Summe	22	3 SL/ 4 P/ 30 Cr	900	20	1 SL/ 5 P/ 30 Cr	900	22	2 SL/ 3 P/ 30 Cr	900	10	1 SL/ 3 P/ 30 Cr	900

1147.

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
International Management
im Praxisverbund
im Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Worms**

Vom 10. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Worms am 26. Oktober 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „International Management im Praxisverbund“ beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 4. Dezember 2007, Az. 9526-1 Tgb.Nr. 2834/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 2 Bachelor-Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 4 Praxis- und Auslandssemester
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Abschlussarbeit
- § 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 8 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen
- § 9 Mündliche Prüfungen
- § 10 Schriftliche Prüfungen
- § 11 Bachelor-Thesis
- § 12 Kolloquium über die Abschlussarbeit (Thesis)
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Fachnoten
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 16 Freiversuch
- § 17 Wiederholung von Prüfungen und Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit)
- § 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 19 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 20 Verleihung des Bachelor-Grades
- § 21 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges International Management im Praxisverbund. Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse

erworben haben. Die Anforderungen der Bachelor-Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

**§ 2
Bachelor-Grad**

Aufgrund der bestehenden Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: »B.A.«) verliehen.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studienaufbau und
Umfang des Lehrangebots**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Darin sind praktische Studienphasen gemäß § 4 Abs. 3 enthalten. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Abschlussprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 180 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) zugeordnet.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 110 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Zuordnung von Leistungspunkten (Credit Points - abgekürzt: CP) zu den einzelnen Modulen sowie die Dauer der einzelnen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (abgekürzt: SWS) ist in der Anlage dokumentiert.

(4) Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird überwiegend in deutscher Sprache angeboten, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden.

(5) Studierende sollen eine einschlägige praktische Vorbildung (§ 65 Abs. 2 HochSchG) im Umfang von zwölf Wochen nachweisen. Soweit diese nicht Zugangsvoraussetzung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG ist, kann der Nachweis bis zum Ende des 2. Fachsemesters erfolgen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(6) Studierende müssen sehr gute Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache (insbesondere Englisch - Europalevel B2) sowie Kenntnisse einer 2. Fremdsprache (Europalevel A2) nachweisen. Entsprechende Nachweise müssen bis zum Ende des ersten Studienjahres vorliegen.

(7) Einzelheiten zu den Absätzen 5 und 6 regelt der Studienplan.

(8) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend § 7 erfüllt sind.

**§ 4
Praxis- und Auslandssemester**

(1) Das 3. und 4. Semester innerhalb der Regelstudienzeit sind als Auslandssemester zu absolvieren. Das Auslandssemester muss in einem vergleichbarem Studiengang und Studienjahr erfolgen und mit mindestens 30 CP pro Semester abgeschlossen werden. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erworbenen Prüfungsleistungen und erbrachten Studienleistungen werden für das zweite Studienjahr als solche anerkannt, wenn sie mindestens mit der Note E bewertet wurden. Die Umrechnung ausländischer Bewertungen erfolgt nach Maßgabe der EU-Richtlinien.

(2) Ein Auslands-Studiensemester kann durch ein praktisches Studiensemester im Ausland oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige internationale Praxisprojekte ersetzt werden.

(3) Das praktische Studiensemester umfasst einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen.

(4) Der Fachausschuss für Studium und Lehre (FASTL) kann Ausnahmen zulassen.

(5) Zum Praxissemester bzw. zum Auslandssemester nach §§ 8 und 9 des Studienplans kann nur zugelassen werden, wer 45 der 60 CP aus den Prüfungen der ersten beiden Regelsemester gemäß Anlage erreicht hat.

**§ 5
Prüfungsausschuss**

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professoren oder Professorinnen
2. ein Student bzw. eine Studentin und
3. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2, Nr. 3 oder 4 HochSchG¹

(2) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachausschuss für Studium und Lehre (FASTL) über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat auf Empfehlung des Fachausschusses für Studium und Lehre, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren noch nicht besteht.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Mitglieder, die die Voraussetzungen des § 25 HochSchG nicht erfüllen haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder durch die Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

¹Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

§ 6

Prüfende und Beisitzende,
Betreuende der Abschlussarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und ein sachkundiges, beisitzendes Mitglied für die Bachelor-Thesis und das dazugehörige Kolloquium.

(2) Zu Prüfenden können nur Professorinnen/Professoren, Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung von § 25 Abs. 4 und 5 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach eine Bachelor-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(4) Betreuende der Abschlussarbeit geben das Thema der Abschlussarbeit aus. Zu Betreuenden können Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden.

(5) Die Studierenden können für die Abschlussarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(6) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 5 Abs. 6 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

§ 7

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
und Zulassungsverfahren

(1) Der Prüfungsausschuss legt in Absprache mit dem Prüfungsamt der Fachhochschule die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Der Meldung bzw. dem Antrag beim Hochschulprüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. einen gültigen Arbeits-, bzw. Praktikanten- oder Fördervertrag eines Unternehmens oder einer sonstigen Institution, mit der die Fachhochschule einen gültigen Kooperationsvertrag unterhält,
2. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Abschlussprüfung im Bachelor-Studiengang „International Management“ endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich im Bachelor-Studiengang „International Management“ an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und
3. eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung im Studiengang „International Management im Praxsiverbund“ an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn

Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der entsprechenden Prüfung erforderlich sind.

(3) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 8

Arten der Prüfungs- und
Studienleistungen, Fristen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündliche Prüfungen gem. §§ 9 und 12,
2. schriftliche Prüfungen gem. § 10,
3. die Abschlussarbeit gem. § 11.

(2) Studienleistungen (Leistungsnachweise) werden in Form von schriftlichen Prüfungen, Projektarbeiten oder Kolloquien erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Zeugnisse ein.

(3) Die verlangten Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage dieser Prüfungsordnung nach Zahl und Zeitpunkt dokumentiert. Der Prüfungsausschuss legt fest, in welcher Form (gemäß Absatz 1) die in den Anlagen vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen sind. Die Form der Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Satz 2 sind den Studierenden vor Beginn des jeweiligen Studienseesters in geeigneter Form bekannt zu machen.

(4) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(5) Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(6) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks,
 2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
 3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes
- bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

§ 9

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch

mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds oder mehreren Prüfenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern je Studierender oder Studierendem und Prüfungsfach 20 Minuten. Eine mündliche Prüfung kann in begründeten Fällen bis zu 5 Minuten unter oder bis zu 10 Minuten überschritten werden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll schriftlich, nicht elektronisch, für die einzelnen Studierenden festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 13 hören die Prüfenden das sachkundige beisitzende Mitglied. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden widersprechen dieser Regelung bei ihrer Meldung zur Prüfung.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Beauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

§ 10

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. Schriftliche Prüfungen können Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten sein.

(2) Klausuren dauern höchstens 180 Minuten.

(3) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten, i. d. R. in Form von Referaten oder Seminararbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Die Arbeit ist innerhalb des von einer prüfenden Person vorgegebenen Bearbeitungszeitraums abzuschließen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der prüfenden Person so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

(4) Durch Projektarbeiten soll die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(6) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

(7) Im Falle der letzten Wiederholung einer schriftlichen Prüfung werden diese in der Regel von mindestens zwei Prüfenden bewertet.

(8) Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

§ 11 Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig und methodisch zu bearbeiten.

(2) Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens zwei Monate nach Abschluss aller Fachprüfungen zur Abschlussarbeit anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen.

(3) Zur Bachelor-Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 120 CP aus den Prüfungen des Bachelor-Studiums gemäß Anlage erreicht hat.

(4) Zuzulassen ist nur, wer im jeweiligen Semester an der Fachhochschule Worms im Bachelor-Studiengang „International Management im Praxisverbund“ eingeschrieben ist.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Studierenden ein Thema für die Abschlussarbeit erhalten; dabei ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit (Absatz 6) eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas für die Abschlussarbeit erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.

(6) Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate. Sie beginnt mit der Ausgabe. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu ein Monat verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(7) Abschlussarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(8) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt der Fachhochschule in zwei gebundenen Exemplaren abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(9) Die Abschlussarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Eine Prüfende oder ein Prüfender soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Die Abschlussarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 12 Kolloquium über die Abschlussarbeit (Thesis)

(1) Nach Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung der Abschlussarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ verteidigen die Studierenden ihre Arbeit in einem Kolloquium von in der Regel 20 Minuten. Das Kolloquium

ist eine mündliche Prüfung; sie geht mit einem Gewicht von einem Drittel in die Gesamtnote der Thesis ein.

(2) Das Kolloquium findet spätestens bis zum Ende des Semesters statt, in dem die Arbeit zur Bewertung eingereicht wurde. Die Prüfung findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören:

1. die oder der Betreuende der Abschlussarbeit und ein weiterer Prüfender gem. § 6 Abs. 2,
2. oder die oder der Betreuende der Abschlussarbeit und ein weiteres, aus der Mitte des Prüfungsausschusses bestimmtes sachkundiges beisitzendes Mitglied.

§ 8 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 13 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Fachnoten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung einer Prüfungsleistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(3) Werden mehrere Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) in einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der mit dem CP gewogenen Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten lauten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis 1,5 | = sehr gut |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 | = gut |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 | = befriedigend |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 | = ausreichend |
| bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht ausreichend. |

Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die deutsche Note wird ergänzt durch einen ECTS-Grad, der Aufschluss gibt über das relative Abschneiden der Studierenden; der ECTS-Grad ist im Diploma Supplement auszuweisen. Nach der ECTS-Skala erhalten die erfolgreichen Studierenden (deutsche Noten 1,0 bis 4,0) in der Regel folgende Grade:

Die besten 10% bekommen ein A („Excellent“).

Die nächsten 25% bekommen ein B („Very Good“).

Die nächsten 30% bekommen ein C („Good“).

Die nächsten 25% bekommen ein D („Satisfactory“).

Die schlechtesten 10% bekommen ein E („Sufficient“).

Die erfolglosen Studierenden (deutsche Note 5,0; „Nicht bestanden“) erhalten den ECTS-Grad F („Fail“/„Nicht bestanden“ - es sind erhebliche Verbesserungen nötig“).

ECTS-Grade einzelner Prüfungsleistungen werden nicht zu Durchschnittsgraden zusammengefasst.

(5) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gemäß Anlage zugeordnet.

§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung der betroffenen Studierenden den endgültigen Ausschluss von der Prüfung beschließen; die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

(4) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 und 4 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit mindestens „aus-

reichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 17 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(2) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind den Aushängen zu entnehmen. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 17 Abs. 3).

(3) Haben Studierende die Bachelor-Prüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Ausstellung einer Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 16 Freiversuch

(1) Im Rahmen der Bachelor-Prüfung gilt eine schriftliche oder mündliche Prüfung gemäß § 9 bzw. § 10 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zu dem in der Anlage vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt wurde (Freiversuch). Für die Abschlussarbeit gemäß § 11 sowie für das Kolloquium über die Abschlussarbeit gemäß § 12 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen gemäß § 14 Abs. 2 oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Für die Berechnung der Frist nach Absatz 1 gilt § 8 Abs. 6 entsprechend.

§ 17 Wiederholung von Prüfungen und Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit)

(1) Prüfungen außer der Abschlussarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen im Bachelor-Studiengang „International Management im Praxisverbund“ an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Bachelor-Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen im Studiengang „International Management im Praxisverbund“ im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden.

(2) Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. § 16 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden. Ein nicht bestandenes Kolloquium zur Abschlussarbeit ist zu Beginn des dem Nichtbestehen folgenden Semesters zu wiederholen.

(4) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs. 1 Nr. 8 HochSchG.

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Bachelor-Studiengang „International Management im Praxisverbund“ an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Die angerechneten gleichwertigen Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens die Hälfte des Studiums ersetzen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 19 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Aus dem nach Anzahl der CP gewichteten Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen (Module) wird die Gesamtnote gebildet. Die Thesis und das Kolloquium gehen dabei mit dem doppelten CP-Wert in die Gewichtung

ein. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0) kann das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden.

(2) Über die bestandene Bachelor-Prüfung wird ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

Das Zeugnis enthält:

1. Thema und Note der Abschlussarbeit,
2. Noten aller Prüfungsleistungen / Module (Einzelausweis),
3. Gesamtnote.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Bachelor-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(4) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie das deutsche Studiensystem.

(5) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die oder der Studierende die letzte Leistung erbracht hat.

(6) Das Zeugnis und das Diploma Supplement dürfen nicht in elektronischer Form ausgegeben werden.

§ 20 Verleihung des Bachelor-Grades

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet.

(2) Die Bachelor-Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(5) Prüfungsergebnisse werden, soweit dem Prüfungsergebnis nicht widersprochen wird, zwei Jahre nach dem Abschluss der Bachelorprüfung aufbewahrt. Soweit dem Prüfungsergebnis widersprochen wurde, müssen

Prüfungsunterlagen über den im Absatz 1 genannten Zeitraum aufbewahrt werden, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden können sich über Teil-ergebnisse der Prüfung vor Abschluss der Prüfung unterrichten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für die Studierenden, die sich im im Bachelor-Studiengang „International Management im Praxisverbund“ einschreiben.

Worms, den 10. Dezember 2007

Prof. Dr. Karl K u r z
Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Worms

Anlage zur Prüfungsordnung Bachelor International Management

Fachgebiet	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
	SWS	CP	Prf.	SWS	CP	Prf.	SWS	CP	Prf.	SWS	CP	Prf.	SWS	CP	Prf.	SWS	CP	Prf.
1. Management	2	2		2	2	TP1												
				6	6	TP2 SL												
2. Finanz- und Rechnungswesen	2	2	SL															
				3	4	TP1												
3. Marketing	4	5	TP1	3	4	TP2												
				4	5	TP2												
4. Informationstechnologie	4	5	TP1															
				2	3	TP2												
5. Quantitative Methode	2	3	TP1															
				2	3	TP2												
6. Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten	4	4	TP1															
	4	4	TP2															
7.1. Englisch	2	2		2	2	PL												
7.2. 2. Fremdsprache	2	2		2	2	PL												
8. Auslandssemester 1*								10	PL									
								10	PL									
9. Auslandssemester 2*							4	10	PL									
											10	PL						
10.1. Intern. Management											4	10	PL					
													5	6	TP1			
10.2. Intern. Marketing													3	4	TP2			
													4	5	TP1			
10.3. Intern. Finanz- und Rechnungswesen													4	5	TP2			
																4	5	TP1
10.4. Intern. Personalführung																4	5	TP2
																4	5	TP1
11. Methoden- und Sozialkompetenz													4	4	TP1			
													4	4	TP2			
12. Abschlussarbeit													2	2	SL			
																4	7	Th
Summe	26	29	6	26	31	10	4	30	3	4	30	3	26	30	7	20	30	6

Abkürzungen

SWS Semesterwochenstunden
CP Creditpoints (nach dem ECTS)
TP Teilprüfung
PL Prüfungsleistung
SL Studienleistung
Th Thesis
Kol Kolloquium

Prüfungen

Alle Prüfungs- und Teilprüfungsleistungen
sind schriftliche Prüfungen gem. § 10 der Prüfungsordnung.

Anmerkungen

* Drei mindestens mit E bewertete Prüfungsleistungen mit zusammen 30 CP pro Semester

1148.

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung
für die Diplomprüfung im Studiengang
„European Business Management
im Praxisverbund“
an der Fachhochschule Worms**

Vom 10. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Worms am 26. Oktober 2005 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang „European Business Management im Praxisverbund“ vom 11. Juli 2001 beschlossen. Sie wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 4. Dezember 2007, Az.: 9526-1 TgbNr.: 2834/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Außerkräfttreten der Prüfungsordnung

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang „European Business Management im Praxisverbund“ vom 11. Juli 2001 (StAnz. S. 2001) wird aufgehoben und tritt außer Kraft.

§ 2

Übergangsvorschriften

Studierende, die das Studium im Diplomstudiengang „European Business Management im Praxisverbund“ an der Fachhochschule Worms vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Worms, den 10. Dezember 2007

Prof. Dr. Karl K u r z
Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Worms

Sonstige Veröffentlichungen

1149.

**3. Satzung
zur Änderung der Beitragssatzung
der Tierseuchenkasse**

Vom 5. April 2006

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174, BS 7831-6), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 437), hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 14. November 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 5. April 2006 (StAnz. Nr. 14 S. 599 vom 2. Mai 2006), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung vom 21. Dezember 2007 (StAnz. Nr. 3 S. 157 vom 28. Januar 2008), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Beitragssatzung der Tierseuchenkasse wird durch die in der Anlage zur 3. Satzungsänderung aufgeführten Beitragssätze ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Bad Kreuznach, den 28. Januar 2008

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Heribert M e t t e r n i c h

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz ist vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz gemäß § 9 Landestierseuchengesetz vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 437), mit Schreiben vom 7. Januar 2007 (Az.: 104-85 037-2/2007-1#4 Referat 1045) genehmigt worden.

Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse vom 5. April 2006

Als Tierseuchenkassenbeitrag sind zu entrichten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. <u>Pferde</u> | 0,00 EUR je Tier |
| 2. <u>Rinder</u> | |
| unabhängig von der Bestandsgröße | 5,20 EUR je Tier |
| für amtlich BHV1-freie Bestände | 3,20 EUR je Tier |
| 3. <u>Schweine</u> | |
| unabhängig von der Bestandsgröße | |
| Sau (inklusive Saugferkel), Eber | 3,30 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Wartebetrieb | 2,60 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Deckbetrieb | 2,10 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Abferkelbetrieb (inklusive Saugferkel) | 4,10 EUR je Tier |
| Mastschwein, ungedeckte Jungsau | 0,70 EUR je Tier |
| Ferkel (vom Absetzen bis höchstens 30 kg Lebendgewicht) | 0,35 EUR je Tier |
| 4. <u>Schafe</u> | |
| unabhängig von der Bestandsgröße für über 9 Monate alte Tiere | 1,80 EUR je Tier |
| 5. <u>Ziegen</u> | |
| unabhängig von der Bestandsgröße für über 9 Monate alte Tiere | 1,50 EUR je Tier |
| 6. <u>Bienenvölker</u> | 0,00 EUR je Volk |

Haushaltsplan 2008
Tiersuchenkasse Rheinland-Pfalz

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2008	Haushaltsansatz 2007	Haushalts- aufkommen 2006	Erfütterungen
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
111 31	Beiträge für Pferde*	0,00	0,00	0,00	zu Titel 111 31: wegen der Höhe der Rücklagen werden keine Beiträge erhoben
111 32	Beiträge für Rinder*	1.610.400,00	1.656.000,00	1.163.337,62	
111 33	Beiträge für Schweine*	227.600,00	480.000,00	502.895,27	
111 34	Beiträge für Schafe*	158.400,00	108.000,00	122.206,51	
111 35	Beiträge für Bienen*	0,00	0,00	0,00	zu Titel 111 35: wegen der Höhe der Rücklagen werden keine Beiträge erhoben
111 36	Beiträge für Ziegen*	10.800,00	10.000,00	11,370,06	
111 41	Eigenanteil Tierhalter an den Tiersportleistungskosten für Pferde	15.800,00	11.600,00	12.872,45	zu Titel 111 41: seit 2005 Übernahme EG- Leistungen im Rahmen zu den Tiersportleistungskosten
111 42	Eigenanteil Tierhalter an den Tiersportleistungskosten für Rinder	261.400,00	186.000,00	230.862,05	zu Titel 111 42: steile zu Titel 111 41
111 43	Eigenanteil Tierhalter an den Tiersportleistungskosten für Schweine	101.000,00	78.500,00	90.924,78	zu Titel 111 43: steile zu Titel 111 41
111 44	Eigenanteil Tierhalter an den Tiersportleistungskosten für Schafe	15.800,00	11.600,00	13.624,68	zu Titel 111 44: steile zu Titel 111 41
111 46	Eigenanteil Tierhalter an den Tiersportleistungskosten für Ziegen	2.000,00	2.900,00	569,64	zu Titel 111 46: steile zu Titel 111 41
111 47	Eigenanteil Tierhalter an den Tiersportleistungskosten für sonstige Tiere	0,00	0,00	0,00	zu Titel 111 47: steile zu Titel 111 41
119 06	Inanspruchnahme der Verewlung der Tiersuchenkasse durch die Gesellschaft für Tiersportleistung mbH (GfT) (KSt und dgl.)	42.000,00	42.000,00	38.573,70	zu Titel 119 06: für den veranschlagten Einzug des Tiersportleistungsbeitrages
119 09	Vermehrte Verwaltungseinnahmen	200,00	200,00	0,00	
133 01	Erträge aus Kapitalvermögen	100,00	100,00	0,00	
162 01	Zuermitteln	180.000,00	160.000,00	210.561,53	zu Titel 162 01: Zinsen von Wertpapieren, aus Kreditgeschäften, sonstige Zinsen
182 01	Darlehensrückflüsse	100,00	100,00	0,00	zu Titel 182 01: Diese Leertitel ist vorgesehen, damit Wertpapiere bei Fälligkeit als Einzahlung gebucht und bei Wiedereinlage durch Ablösen wieder vermögensaktiv werden können
	Summe HGr. 1:	2.625.600,00	2.746.400,00	2.397.802,29	

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2008	Haushaltsansatz 2007	Haushalts- aufkommen 2006	Erfütterungen
Einnahmen					
Wegfallende Titel					
119 07	Tierungsgelder Bundesdienstleistungskontofüreruz	0,00	10.000,00	0,00	zu Titel 119 07: Einnahme aus Tierungsgeldern und Einnahmen durch die Tiersuchenkasse Saarlund für die von den Tiersuchenkassen Rheinland-Pfalz und Saarland im Jahre 2007 durchgeführten Bundeskonferenz der Tiersuchenkassen (Titel 513 01)
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 11	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (Pferde)	1.300,00	1.300,00	0,00	zu Titel 232 11 bis 232 17: Erstzeileistung des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 TierStG
232 12	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (Rinder)	150.000,00	150.000,00	2.709,22	
232 13	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (Schweine)	50.000,00	65.000,00	9.422,56	
232 14	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (Schafe)	150.000,00	40.000,00	0,00	
232 15	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (Bienen)	3.000,00	4.500,00	2.997,50	
232 16	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (Ziegen)	2.500,00	500,00	0,00	
232 17	Erstzeileistung des Landes für Erstzeileistung (sonstige Tiere)	5.000,00	5.000,00	0,00	
271 01	Erstattungen von der EU	100,00	100,00	332.627,12	zu Titel 271 01: Europäische Schweinepest, Bekämpfung BSE, BT
	Summe HGr. 2:	361.900,00	266.400,00	347.756,40	
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldendienst, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
352 01	Einnahme Betriebsmittelrücklage	649.800,00	152.400,00	-525.000,00	
361 01	Kassenbestand Vorjahr	44.600,00	68.400,00	68.412,61	
	Summe HGr. 3:	694.400,00	220.800,00	-456.587,39	
	Gesamteinnahme	3.681.900,00	3.233.600,00	2.288.971,30	

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2008	Haushaltsansatz 2007	Haushalts- aufkommen 2006	Erläuterungen
	Ausgaben				
532 10 (neu)	Unterstützung Forschungsprojekt Botulismus	10.000,00	0,00	0,00	zn Titel 532 10: Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.11.2007 TOP 10
532 11	Untersuchungskosten der Schweine auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) am Landesuntersuchungsamt in Koblenz	30.000,00	120.000,00	16.167,84	zn Titel 532 11: gem. Nr. 5 der Anlage 2 zn § 16 der Satzung
532 12	Untersuchung von Schafen auf Brucellose	8.000,00	8.000,00	9.352,09	zn Titel 532 12: gem. Nr. 4 der Anlage 2 zn § 16 der Satzung
532 14	Übernahme der Blauschimmelkosten zu Untersuchung auf Eizytoplasmische Schwartepest	40.000,00	80.000,00	44.949,45	zn Titel 532 14: Beschluss der Vertreterversammlung vom 30.11.2005 TOP 3
532 15	Untersuchung von Ziegen auf Brucellose	2.000,00	2.000,00	1.022,16	zn Titel 532 15: Beschluss der Vertreterversammlung vom 17.11.2004 TOP 9; gem. Nr. 5 der Anlage 2 zn § 16 der Satzung
532 17	Blauzungenkrankheit Rinder Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Impfkosten	200.000,00	100,00	0,00	zn Titel 532 17: Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.11.2007 TOP 9
532 18	Blauzungenkrankheit Schafe Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Impfkosten	140.000,00	100,00	0,00	zn Titel 532 18: Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.11.2007 TOP 9
532 19	Blauzungenkrankheit Ziegen Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Impfkosten	4.000,00	100,00	0,00	zn Titel 532 19: Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.11.2007 TOP 9
547 69	Kontoführungsgebühren etc.	2.500,00	2.500,00	2.034,22	neu 2005
575 01	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	100,00	100,00	0,00	zn Titel 575 01: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassobligationen, Schatzanweisungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihforderungen, Disagio und sonstige Kredite
	Wegfallende Titel				
532 16	Übernahme der Kosten für Ohrmarken für BHV1-Regatten	0,00	0,00	7.704,00	
533 01	Bundskonferenz Tierseuchenkassen	0,00	10.000,00	0,00	zn Titel 533 01: Die Tierseuchenkassen Rheinland-Pfalz und Saarland haben zur gemeinsamen Tierseuchenkassenkonferenz im Jahre 2007 eingeladen. Kostensatz für Beteiligung der Delegierten soweit nicht durch Tagungsgelder gedeckt (siehe Titel 119 07)
	Summe HGr. 5:	1.346.000,00	1.107.300,00	745.657,20	
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen				
652 02	Zuweisungen an den Rundgesundheitsdienst	200.000,00	200.000,00	109.236,63	zn Titel 632 02: gem. § 15 Abs. 11 TierStG davon 120.000,00 Rundgesundheitsdienst und 80.000,00 Laborkosten
652 03	Zuweisungen an den Schweinegesundheitsdienst	92.000,00	92.000,00	66.055,95	zn Titel 632 03: gem. § 15 Abs. 11 TierStG davon 70.000,00 Schweinegesundheitsdienst und 22.000,00 Laborkosten
653 02	Abgeltung von Verwaltungskosten für das Beitragsinzugsverfahren der Gemeinden	100,00	100,00	7.208,00	zn Titel 633 02: 5 % der Beträge (Restabwicklung)

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2008	Haushaltsansatz 2007	Haushalts- aufkommen 2006	Erläuterungen
	Ausgaben				
	Alle Ausgabenmittel sind - mit Ausnahme der Titel 412 01, 529 01, 532 03 und 532 09 - gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen dazu verwendet werden, den Bedarf bei anderen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes zu decken.				
	HGr. 4: Personalausgaben				
412 01	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Tierseuchenkasse	3.100,00	3.100,00	3.067,80	zn Titel 412 01: gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 2. LTierStG/DVO
	Summe HGr. 4:	3.100,00	3.100,00	3.067,80	
	HGr. 5: Sachliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	100.000,00	100.000,00	104.472,01	zn Titel 511 01: Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
514 01	Verbrauchsmittel	40.000,00	40.000,00	18.899,07	zn Titel 514 01: gem. Nr. 1 der Anlage 2 zn § 16 der Satzung
526 01	Kosten für Selbstverständige	100,00	100,00	0,00	
526 11	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500,00	1.500,00	2.335,61	
527 01	Renekostenvorgütungen	5.000,00	5.000,00	2.224,89	
529 01	Verfügungsmittel	1.500,00	1.500,00	252,93	zn Titel 529 01: Veranschlagt zur Verfügung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers der TSK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
532 01	Ausgaben für Entloshen und Lenkosen der Rinder- Entnahme und Untersuchung von Blut- und Milchproben	200.000,00	200.000,00	92.980,55	zn Titel 532 01: gem. Nr. 2 und 3 der Anlage 2 zn § 16 der Satzung sowie Beschluss der Vertreterversammlung vom 22.11.2006 TOP 6
532 03	Kosten der durch die Verbringungsrückführung der Rinderhalter an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz verursachten Fehlerbearbeitung	40.000,00	40.000,00	36.623,91	zn Titel 532 03: Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.11.2007 TOP 5
532 04	Genotypisierung von Schafen- und Zuchtschöcken	10.000,00	10.000,00	9.386,75	zn Titel 532 04: Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003 TOP 8
532 06	Verfahrensgebühren im Rahmen der Förderung der Tiergesundheits	2.500,00	7.500,00	6.996,39	zn Titel 532 06: gem. Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.11.2007, TOP 3 (um weitere 2 Jahre verlängert bis 2009, begrenzt mit 2.500 EUR jährlich)
532 07	Untersuchungskosten von Materialien, die vom Pferd stammen aus Landesuntersuchungsamt Koblenz	20.000,00	20.000,00	16.519,01	zn Titel 532 07: gem. § 16 Abs. 2 der Satzung in Verbindung mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 05.12.2001 TOP 2.1
532 08	Untersuchungskosten der Rinder auf BHV1 und BVD/MD am Landesuntersuchungsamt Koblenz	454.000,00	434.000,00	366.834,09	zn Titel 532 08: gem. Nr. 6 der Anlage 2 zn § 16 der Satzung. Beschluss der Vertreterversammlung vom 30.11.2005 TOP 5 (BHV1-Untersuchungen)
532 09	Untersuchungskosten im Rahmen der Mastisdiagnostik bei Rindern	34.800,00	34.800,00	31.573,45	zn Titel 532 09: Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003 TOP 7

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2008	Haushaltsansatz 2007	Haushalts- aufkommen 2006	Erläuterungen
	Ausgaben				
637 01	Zuweisungen für Tierkopfereseignungskosten als Maßnahme der Tierseuchtophyhyaxe n. vet.med. Umwehrhygiene	1.100.000,00	1.100.000,00	1.045.261,34	zu Titel 637 01: Der Ansatz beträgt ein Drittel der anfallenden Tierkopfereseignungskosten ohne Deckung
671 66	Abteilung von Verwaltungskosten für den Einzug des Eigenanteils an den Tierkopfereseignungskosten an die Landwirtschaftskammer	18.000,00	18.000,00	17.987,42	zu Titel 671 66: Verwaltungskosten an den Tierkopfereseignungskosten pro Jahr siehe Einnahme 119 06
671 67	Abteilung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer für den Einzug der Beiträge	54.000,00	54.000,00	54.000,00	
681 01	Einschätzungen für Verluste an Pferden	2.600,00	2.600,00	0,00	zu Titel 681 01 bis 681 06: 1. Leistungen aufgrund des Tierseuchengesetzes i.d.F. vom 22.06.2004 BGBI. I S. 1260 2. Ersatzleistungen des Landes für Einschätzungen nach den Titel 681 01 bis 681 06 in Höhe von 50 %
681 02	Einschätzungen für Verluste an Rindern	300.000,00	300.000,00	7.790,44	
681 03	Einschätzungen für Verluste an Schweinen	100.000,00	130.000,00	0,00	
681 04	Einschätzungen für Verluste an Schafen	300.000,00	80.000,00	0,00	
681 05	Einschätzungen für Verluste an Bienenstöcken	6.000,00	9.000,00	11.327,20	
681 06	Einschätzungen für Verluste an Ziegen	5.000,00	1.000,00	0,00	
681 07	Einschätzungen für Verluste an sonstigen Tieren	5.000,00	5.000,00	0,00	zu Titel 681 07: 1. Leistungen aufgrund des Tierseuchengesetzes i.d.F. vom 22.06.2004 BGBI. I S. 1260 2. Ersatzleistungen des Landes für Einschätzungen nach Titel 681 07 in Höhe von 100 %
681 11	Beihilfen Pferde	5.000,00	5.000,00	55.230,00	
681 12	Beihilfen Rinder	120.000,00	120.000,00	101.534,00	
681 13	Beihilfen Sauenme	4.000,00	4.000,00	0,00	
681 14	Beihilfen Saufe	20.000,00	1.000,00	0,00	
681 15	Beihilfen Bienenstöcke	1.00,00	1.000,00	0,00	
681 16	Beihilfen Ziegen	1.000,00	500,00	0,00	
	Summe HGr. 6:	2.332.800,00	2.123.200,00	1.475.630,98	

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2008	Haushaltsansatz 2007	Haushalts- aufkommen 2006	Erläuterungen
	Ausgaben				
	HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben				Zu Titel 912 01: Zur Aufhebung der Rücklagen bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen bestimmte Ausgabe. Die nach Kassanlage vorübergehend der Rücklage zugeführten Beträge können während des Haushaltsjahres veranlagt werden. Am Schluss des Haushaltsjahres sind diese vorübergehenden Zahlungen von der Ausgabe absetzen.
912 01	Zahlung an Betriebsmittelrücklage (Kassenverhaltungsrücklage)	0,00	0,00	0,00	
961 01	Deckung von Fehlbeträgen Vorgläre	0,00	0,00	0,00	
	Summe HGr. 9:	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtausgabe:	3.681.900,00	3.233.600,00	2.244.355,98	

Bad Kreuznach, den 28. Januar 2008

Der Vorsitzende der Tierseuchenkasse
Heribert Metternich

Der Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008 ist vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz gemäß § 108 Satz 1 Landeshaushaltsordnung mit Schreiben vom 7. Januar 2007 (Az.: 104-85 037-2/2007-1#4 Referat 1045) genehmigt worden.

1151.

**Auflösung des Vereins
„Hilfe für Udavi e.V.“**

Der Verein „Hilfe für Udavi e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Waltraud Astheimer, Poststraße 43, 55566 Bad Sobernheim, anzumelden.

Bad Sobernheim, den 28. Januar 2008

Die Liquidatorin

1152.

**Auflösung des Vereins
„Volkshochschule im Kreis Birkenfeld e. V.“**

Der Verein Volkshochschule im Kreis Birkenfeld e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Axel Redmer, Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, und Gertrud Wipfler, Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, anzumelden.

Birkenfeld, den 8. Februar 2008

Die Liquidatoren

1153.

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Lehr- und Studiengänge
der Sparkassenakademie
Schloß Waldthausen**

Die Prüfungsordnung für die Lehr- und Studiengänge der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen in der Fassung vom 1. Januar 2007 wurde zuletzt geändert mit Verwaltungsratsbeschluss vom 13. November 2007.

In den lehr-/studiengangsspezifischen Bestimmungen wurden folgende Veränderungen vorgenommen, die zum 1. Dezember 2007 in Kraft treten:

Qualifizierungslehrgang zum Sparkassenkaufmann:

In § 1 Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ ersetzt. Außerdem wird § 1 um den folgenden Satz 4 ergänzt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

Studiengang zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung:

In § 1 Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ ersetzt. Außerdem wird § 1 um den folgenden Satz 4 ergänzt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

§ 3 Satz 5 wird gestrichen.

Studiengang zum Sparkassenfachwirt im Marktfolgebereich:

In § 1 Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ ersetzt. Außerdem wird § 1 um den folgenden Satz 4 ergänzt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

Studiengang zum Sparkassenfachwirt im Stabs- und Verwaltungsbereich:

In § 1 Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ ersetzt. Außerdem wird § 1 um den folgenden Satz 4 ergänzt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

Studiengang zum Bankfachwirt S:

Nach § 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt:

Nach § 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Fachmodule als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung zum Sparkassenbetriebswirt:

In § 1 Satz 2 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ ersetzt. Außerdem wird § 1 um den folgenden Satz 3 ergänzt:

„Eine Selbstanmeldung des Mitarbeiters ist ebenfalls möglich.“

Budenheim, den 30. Januar 2008

Sparkassen- und Giroverband
Rheinland-Pfalz

1154.

**Satzung zur sechsten Änderung
der Satzung der Versorgungskasse
für die Beamten der Gemeinden
und Gemeindeverbände in Darmstadt**

Vom 4. Dezember 2007

Die Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Fassung vom 14. Juni 1994, zuletzt geändert am 1. Dezember 2004 (StAnz. für das Land Hessen vom 14. März 2005 Nr. 11 Seite 1063; StAnz. für Rheinland-Pfalz vom 14. März 2005 Nr. 8 Seite 349), wird wie folgt geändert:

§ 1**Änderung der Satzung**

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mit Zustimmung des Verwaltungsrates kann die Versorgungskasse aufgrund von Einzelvereinbarungen gegen Ersatz der Leistungen und Erhebung von Verwaltungskosten sonstige Leistungen übernehmen, insbesondere

a) die Berechnung und Auszahlung von Beihilfen nach Maßgabe der Hessischen Beihilfenverordnung und der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie

b) sonstige Personaldienstleistungen einschließlich der Abrechnung und Auszahlung von Bezügen (Besoldung, Vergütung, Lohn) nach beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen oder sonstigen Regelungen sowie Kindergeldleistungen an aktive Bedienstete.“

b) Es wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:

„Auf Antrag übernimmt die Versorgungskasse für ihre Mitglieder die Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen.“

c) Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden Absätze 9 bis 11.

2. In § 6 Satz 2 Buchstabe d wird das letzte Komma durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„die Zuständigkeit als Pensionsfestsetzungsstelle mit Ausnahme der Entscheidung über die Ruhegehaltfähigkeit von Vordienstzeiten sowie die Zuständigkeit als Beihilfefestsetzungsstelle wird auf die Direktorin oder den Direktor übertragen.“

3. § 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Der Jahresabschluss ist den Mitgliedern alljährlich in einem Geschäftsbericht bekannt zu geben.“

4. § 26 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

„Ruhestandsversetzung von hauptamtlichen Beigeordneten bis zum Ablauf des Monats, in dem die gesetzliche Altersgrenze erreicht wird, jedoch nur,

aa) wenn sich die Beigeordneten unter Berufung auf die Vollendung des in den maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Lebensalters nicht der Wiederwahl gestellt haben,

bb) in den Fällen des Buchstaben b, oder

cc) wenn die Beigeordneten während ihrer laufenden Amtszeit zum Mitglied des Europäischen Parlamentes, des Bundestages oder des Parlamentes eines der Bundesländer gewählt wurden.“

5. § 33b Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Innerhalb der Fondsanlagen sind die Maßgaben der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnlV) vom 20. Dezember 2001 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.“

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 am Tag nach der Veröffentlichung in den Staatsanzeigern für das Land Hessen und für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Darmstadt, 4. Dezember 2007

Versorgungskasse
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Baier
Der Direktor
der Versorgungskasse
Schilling

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich die Sechste Änderung der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, die der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 beschlossen hat.

Wiesbaden, 14. Januar 2008

- IV 32 - 54 k 04 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Im Auftrag
Mann-Sixel

1155.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat am 19. Dezember 2007 die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckverbandsgesetzes und § 24 der Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat dem SPNV-Nord mit Schreiben vom 24. Januar 2008 mitgeteilt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 18. Februar 2008 bis einschließlich 29. Februar 2008 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz, Zimmer 529, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung oder von Anfang an als gültig zustande gekommen sind, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Koblenz, den 26. Januar 2008

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord
Bertram F l e c k
Verbandsvorsteher

1156.

**Auflösung des Vereins
„Kunstturnzentrum
Koblenz-Mittelrhein e.V.“**

Der Verein „Kunstturnzentrum Koblenz-Mittelrhein e.V.“ ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hans-Peter Hommer, In der Goldgrube 32, 56073 Koblenz, anzumelden.

Koblenz, den 27. Januar 2008

Der Liquidator

1157.

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006
Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH
Carl-Zeiss-Straße 18-20, 55129 Mainz**

Die Gesellschaft hat

den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, dem Lagebericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats

am 22. Dezember 2007 an den elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 15. Januar 2008.

Mainz, den 30. Januar 2008

Institut für Mikrotechnik
Mainz GmbH
Die Geschäftsführung

1158.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(7. Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung
und Regionalmanagement)**

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 15.00 Uhr, in Lampertheim, Stadthaus, Römerstraße 102, Sitzungszimmer im Erdgeschoss.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
Mündlicher Bericht: Geschäftsführer Wolf-Rainer Lowack

2. Regionale Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
3. Regionales Naherholungskonzept für die Metropolregion Rhein-Neckar
Vorstellung der Ergebnisse
4. Kongressbüro Rhein-Neckar
Beteiligung des Verbandes Region Rhein-Neckar
5. ICE - Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 18. Februar 2008

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

1159.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern vom 10. September 2003 in der Fassung mit der 1. Zusatzvereinbarung 2007 zum Zwecke der Entsorgung von Abfällen mit Schreiben vom 4. Dezember 2007 die Bestätigung gemäß § 12 Abs. 2 ZwVG erteilt.

Die genannte Zweckvereinbarung liegt jedem zur Einsichtnahme vom 19. Februar 2008 bis 27. Februar 2008 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14a, 66953 Pirmasens, öffentlich aus.

Pirmasens, den 29. Januar 2008

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard M a t h e i s
Verbandsvorsteher

1160.

**Satzung
zur 17. Änderung der Satzung
der Kommunalbeamten-Versorgungskasse
Nassau**

Vom 4. Dezember 2007

Die Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, in der Fassung vom 1. Januar 1995 (StAnz. für das Land Hessen 1994, S. 3570, StAnz. Rheinland-Pfalz 1994, S. 1246), zuletzt geändert am 3. Mai 2007 (StAnz. Hessen, S. 1385, StAnz. Rheinland-Pfalz, S. 874), wird wie folgt geändert:

**§ 1
Satzungsänderung**

Nr. 1:

**§ 8
Die Direktorin/der Direktor
der Kommunalbeamten-Versorgungskasse
Nassau**

- a) In § 8 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 bis 5 eingefügt: „²Sie oder er ist in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen. ³Die Direktorin oder der Direktor kann auch in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis angestellt werden, das eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen gewährleistet und als Dienst- und Treueverhältnis ausgestaltet ist. ⁴Das Vertragsverhältnis ist auf sechs Jahre zu befristen. ⁵Die weitere Anstellung ist zulässig.“

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „¹Die Direktorin oder der Direktor ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Versorgungskasse. ²Soweit nicht anders gesetzlich geregelt, werden die Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber der Direktorin oder dem Direktor von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wahrgenommen. ³Die Vorsitzende oder der Vorsitzende vertritt die Versorgungskasse beim Vertragsabschluss mit der Direktorin oder dem Direktor und sonstigen rechtsgestaltenden Erklärungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Nr. 2:

**§ 24
Umlageverfahren**

- a) In § 24 Abs. 4 wird Satz 2 gestrichen.
- b) § 24 Abs. 8 wird gestrichen.
- c) Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden dementsprechend 8 und 9.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen treten - außer § 1 Nr. 2 Buchst. a - am 5. Dezember 2007 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Beschlossen

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau 4. Dezember 2007.

**Genehmigung der Satzung zur 17. Änderung
der Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau**

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich die Satzung zur 17. Änderung der Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, die der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 beschlossen hat.

Wiesbaden, den 4. Februar 2008

- IV 32- 54 k 08 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Im Auftrag
M a n n - S i x e l

1161.

**Satzung zur 6. Änderung
der Satzung der Zusatzversorgungskasse
für die Gemeinden und Gemeindeverbände
in Wiesbaden**

Vom 11. Dezember 2007

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25. Juni 2002 (StAnz. für das Land Hessen 2002, S. 3986; StAnz. Rheinland-Pfalz 2002, S. 2469), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 24. November 2006 (StAnz. für das Land Hessen 2007, S. 217 und S. 426; StAnz. Rheinland-Pfalz 2007, S. 87 und S. 260), wird wie folgt geändert:

**§ 1
Änderung der Satzung**

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 22 wird folgende neue Angabe eingefügt:
„§ 22a Sondervorschriften für Mitglieder eines Parlaments“

- b) Die Angaben zum sechsten Teil erhalten folgende Fassung:
**„SECHSTER TEIL:
 SCHLUSSVORSCHRIFTEN
 § 78 Übergangsregelungen
 § 79 Inkrafttreten“**
2. In § 8 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „Hessische Sozialministerium“ ersetzt durch die Worte „für das Versicherungswesen zuständige Ministerium“.
3. In § 13 Abs. 6 werden die Worte „31. März“ durch die Worte „bis zum Ende des zweiten Monats“ ersetzt.
4. In § 14 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
 „Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 61 oder § 12 Abs. 1 Satz 2 mit mehr als drei Monaten in Verzug ist.“
5. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:
 „¹Der Versicherungspflicht unterliegen - vorbehaltlich des § 19 - vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an Beschäftigte, wenn sie
 a) das 17. Lebensjahr vollendet haben und
 b) die Wartezeit (§ 32) erfüllen können.
²Die Wartezeit muss bis zum Ablauf des Monats, in dem die/der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente vollendet, erfüllt werden können; frühere Versicherungszeiten, die auf die Wartezeit angerechnet werden, sind zu berücksichtigen.“
- b) In Absatz 1 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 zu Sätzen 3 und 4.
- c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 „¹Der Anspruch der/des Beschäftigten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz in Verbindung mit § 1a Abs. 4 BetrAVG auf Fortführung der Versicherung mit eigenen Beiträgen in entgeltlosen Zeiten während eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist für die Pflichtversicherung ausgeschlossen. ²Es kann jedoch auch in diesen entgeltlosen Zeiten eine freiwillige Versicherung abgeschlossen werden.“
6. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Buchstabe e wird die Zahl „236“ durch die Zahl „235“ ersetzt.
- b) Buchstabe f erhält folgende Fassung:
 „eine Übergangszahlung nach § 46 Nr. 4 TVöD BT-V (VKA) beziehungsweise eine Übergangsversorgung nach den tarifvertraglichen Vorgängerregelungen erhalten.“
7. In § 21 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „67“ durch die Zahl „69“ ersetzt.
8. § 22 erhält folgende Fassung:
 „Auszubildende im Sinne der Satzung sind Auszubildende und Schülerinnen/Schüler, die unter den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 in der jeweils geltenden Fassung fallen oder die unter diesen Tarifvertrag fielen, wenn das Mitglied diesen Tarifvertrag anwenden würde.“
9. Nach § 22 wird folgender § 22a eingefügt:
**„§ 22a
 Sondervorschriften für Mitglieder
 eines Parlaments**
- (1) ¹Für Pflichtversicherte, die nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI nachversichert worden sind, können für die Kalendermonate ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, für die bei bestehender Pflichtversicherung Beiträge, Umlagen und Sanierungsgelder³ nicht entrichtet worden sind, Beiträge, Umlagen und Sanierungsgelder³ nachentrichtet werden. ²Für die Ermittlung der Versorgungspunkte sind jeweils die für die nachversicherten Kalenderjahre maßgebenden Altersfaktoren zugrunde zu legen.
- (2) ¹Die nachzuentrichtenden Beträge können nur für alle in Absatz 1 genannten Monate in einer Summe eingezahlt werden. ²Die Nachentrichtung ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Bemessungsgrundlage für die nachzuentrichtenden Beträge ist der monatliche Durchschnitt des Entgelts, das im Kalenderjahr vor dem Beginn der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag nach § 62 Abs. 2 zusatzversorgungspflichtig gewesen wäre, dynamisiert entsprechend der allgemeinen Einkommenserhöhung im öffentlichen Dienst. ³Die nachzuentrichtenden Beträge sind für jedes Kalenderjahr, das auf das Kalenderjahr folgt, für das die Beträge zu entrichten sind, mit jährlich 3,25 v.H. zu verzinsen.
- (3) ¹Die Absätze 1 und 2 gelten für ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie für ehemalige Mitglieder des Parlaments eines Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang geruht haben, entsprechend, wenn das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder dieses Parlaments eine Nachversicherung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes vorsieht. ²Mitglieder des Parlaments eines Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis nicht in vollem Umfang ruhen, sind bei Anwendung der Satzung so zu behandeln, als ob ihre Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang ruhten.“
10. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1.
- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:
 „¹Die Kasse ist berechtigt für die freiwillige Versicherung folgende Daten aus der Pflichtversicherung zu erheben: Namen, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, Versicherungsnummer der Pflichtversicherung, Berufskennziffer sowie Name, Mitgliedsnummer und Adresse des Mitglieds. ²Die Kasse kann diese Daten zur Information der/des Versicherten über die Leistungen der freiwilligen Versicherung sowie für die Erstellung unverbindlicher individueller Angebote zur freiwilligen Versicherung verarbeiten und nutzen. ³Widerspricht die/der Versicherte schriftlich gegenüber der Kasse insoweit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung, dürfen diese personenbezogenen Daten nicht weiter für die freiwillige Versicherung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.“
11. § 34a Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 „¹Wird eine staatliche Förderung von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen zurückgefordert, vermindert der Rückzahlungsbetrag das zur Verfügung stehende Kapital. ²Vor dem Rentenbezug reduzieren sich die Versorgungspunkte entsprechend. ³Während des Versorgungsbezugs reduziert sich die Betriebsrente entsprechend. ⁴Die Kasse kann von der Reduzierung absehen, soweit die/der Versicherte den Rückforderungsbetrag durch eine einmalige Sonderzahlung ausgleicht.“
12. In § 35 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Wörter „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.
13. § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:
 „Als Kinder im Sinne des Satzes 4 gelten nur die Kinder, die nach § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG berücksichtigungsfähig sind.“
- b) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.
14. § 38 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 3 Satz 4 wird Absatz 4.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
15. § 39 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
 „Für Hinterbliebene gelten die Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung über das Zusammentreffen von Rente und Einkommen entsprechend mit folgenden Maßgaben:
- a) Eventuelle Freibeträge sowie das Einkommen, das auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet wird, bleiben unberücksichtigt.
- b) Der/Dem Hinterbliebenen werden mindestens 35 v.H. der ihr/ihm nach § 36 zustehenden Betriebsrente gezahlt.“
16. In § 42 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „67“ durch die Zahl „69“ ersetzt.
17. a) § 62 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 Buchst. a erhält folgende Fassung:
 „Bestandteile des Arbeitsentgelts, die auf einer Verweisung auf beamtenrechtliche Vorschriften beruhen, soweit die beamtenrechtlichen Bezüge nicht ruhegehaltfähig sind, sowie Bestandteile des Arbeitsentgelts, die durch Tarifvertrag auf Bundes-, Landes- oder landesbezirklicher Ebene ausdrücklich als nicht zusatzversorgungspflichtig bezeichnet sind sowie über- und außertarifliche Bestandteile des Arbeitsentgelts, soweit sie durch Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung oder Arbeitsvertrag ausdrücklich als nicht zusatzversorgungspflichtig bezeichnet sind.“
- bb) In Satz 2 Buchstabe f wird das Wort „Jubiläumszuwendungen“ durch das Wort „Jubiläumsgelder“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 wird jeweils das Wort „Zuwendung“ durch das Wort „Jahressonderzahlung“ ersetzt.

dd) Die Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„4 Als Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gilt für Kalendermonate, in denen Beschäftigte für mindestens einen Tag Anspruch auf Krankengeldzuschuss haben – auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird –, das fiktive Entgelt nach § 21 TVöD bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen, das für die Tage, für die tatsächlich Anspruch auf Entgelt, Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss bestand, im Falle eines entsprechenden Entgeltfortzahlungsanspruchs gezahlt worden wäre. 5 In diesen Kalendermonaten geleistete einmalige Zahlungen sind neben dem fiktiven Entgelt nach § 21 TVöD bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen nach Maßgabe der Sätze 2 und 3 Zusatzversorgungs-pflichtiges Entgelt.“

b) In § 62 Abs. 4 Satz 2 wird nach den Worten „insoweit die zu tragende Umlagebelastung bzw. der zu zahlende Beitrag an die Zusatzversorgungseinrichtung“ der Klammerzusatz „(§ 62 Abs. 1)“ angefügt.

18. § 69 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Ab dem 1. Januar 2002 gilt – abgesehen von den in dieser Vorschrift ausdrücklich genannten Fällen – das bis zum 31. Dezember 2000 geltende Zusatzversorgungsrecht nicht mehr.“

b) Absatz 3 Buchst. a Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Neuberechnungen werden nur unter den Voraussetzungen des § 38 durchgeführt; zusätzliche Versorgungspunkte nach Satz 2 sind dabei zu berücksichtigen.“

c) In Absatz 4 werden vor dem Wort „fort“ die Wörter „für das Jahr 2001“ eingefügt.

d) Nach Absatz 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Neuberechnungen werden nur unter den Voraussetzungen des § 38 durchgeführt; zusätzliche Versorgungspunkte nach Absatz 3 Buchst. a Satz 2 sind dabei zu berücksichtigen.“

19. § 76 erhält folgende Fassung:

„1 Für Beschäftigte, für die für Dezember 2001 schon und für Januar 2002 noch eine zusätzliche Umlage nach § 62 Abs. 4 der Satzung in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung gezahlt wurde, ist in diesem Arbeitsverhältnis zusätzlich eine Umlage/Pflichtbeitrag³ in Höhe von neun v.H. des übersteigenden Betrages vom Mitglied zu zahlen, soweit das monatliche Zusatzversorgungs-pflichtige Entgelt den Grenzbetrag nach Satz 3 übersteigt. 2 Die sich aus dem übersteigenden Zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelt ergebenden Versorgungspunkte sind zu verdreifachen. 3 Grenzbetrag ist das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD / VKA Tarifgebiet West bzw. Tarifgebiet Ost – jährlich einmal einschließlich der Jahressonderzahlung, wenn die/der Beschäftigte eine Zusatzversorgungs-pflichtige Jahressonderzahlung erhält.“

20. § 78 erhält folgende Fassung:

„§ 78 Übergangsregelungen

Ist die/der Versicherte oder die/der Betriebsrentenberechtigte vor dem 1. Juli 2007 verstorben, findet § 36 Abs. 1 Satz 5 keine Anwendung; dies gilt nicht für Neuzusagen, die nach dem 31. Dezember 2006 erteilt wurden.“

21. Der bisherige § 78 wird § 79.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

- a) § 1 Nr. 9, 14 und Nr. 18 mit Wirkung zum 1. Januar 2002,
- b) § 1 Nr. 17 Buchst. b tritt am 12. Dezember 2007 in Kraft,
- c) § 1 Nr. 8 sowie Nr. 19 mit Wirkung zum 1. Juli 2007 und
- d) § 1 Nr. 2, 6 Buchst. a Nr. 7 und Nr. 16 am 1. Januar 2008.

§ 3

Übergangsregelung zu § 62 Abs. 4 Satz 2

Es wird folgende Vertrauensschutzregelung getroffen:

Notagentarifverträge, die bis zum 11. Dezember 2007 nach § 62 Abs. 4 der Satzung in der bis zur 5. Änderung der Satzung geltenden Fassung abgeschlossen wurden, werden bis zum Ablauf der ersten Laufzeit dieser Verträge von der Änderung des § 62 Abs. 4 Satz 2 nicht berührt.

Beschlossen

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden am 11. Dezember 2007.

Genehmigung der Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium vom 20. Dezember 2007 und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2008 genehmige ich die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, die der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 beschlossen hat.

Wiesbaden, den 4. Februar 2008

- IV 32- 54 I 08 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Im Auftrag
M a n n - S i x e l

Öffentliche Ausschreibungen

1162.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz - Referat Bau -
Straße: Eichendorffstraße 4 - 6
Plz, Ort: 67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 17 26 46
Telefax: 0 62 32 - 17 21 15
E-Mail: juergen.hedderich@drv-rlp.de
Internet: -

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Vergabenummer: -

c) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:
Verwaltungsgebäude Kaiserslautern

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage

Art der Leistung:
Bodenbelagsarbeiten

Umfang der Leistung:
ca. 1100 m² Bodenbelag aus Linoleum

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:
Monate: ca. 2 Monate
Kalendertage: -

Beginn der Ausführungsfrist:
ca. März 2008

Ende der Ausführungsfrist:
ca. April/Mai 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabestelle siehe a)

Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Verdingungsunterlagen mindestens 6 Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgelts: 10,- EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Vergabestelle, siehe a)

Kontonummer: 7401

BLZ, Geldinstitut: 547 500 10, Kreis- und Stadtparkasse Speyer

Verwendungszweck: Öffentliche Ausschreibung – Referat Bau-

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: -

BIC-Code: -

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden, - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Vergabeunterlagen über eine elektronische Vergabepattform wird kein Entgelt erhoben.

o) Angebotseröffnung am 6. März 2008 um 11.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. März 2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
Vergabestelle, siehe a)

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie
und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116
Mainz

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)
Vergabekammer (§ 104 GWB)

Speyer, den 11. Februar 2008

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

1163.

Europäische Gemeinschaften

Bekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Herr Geschäftsführer Ralf Lunkenheimer, Telefon: 06 51 / 947-23 30

Weitere Auskünfte erteilen:
Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Wissenschaftspark 6, D-54296 Trier, Telefon: 06 51 / 1 46 41-0

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Wissenschaftspark 6, D-54296 Trier, Frau Caroline Meiers, Telefon: 06 51 / 1 46 41-0, Fax: 06 51 / 146 41-80

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Herr Geschäftsführer Ralf Lunkenheimer, Telefon: 06 51 / 9 47-23 30

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):
Sonstiges: Konfessioneller Krankenhausträger
Gesundheit
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Umbau und Erweiterungsbaumaßnahme Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
a) Bauleistung
Ausführung

Hauptausführungsort: Feldstraße, D-54290 Trier
NUTS-Code DEB 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Krankenhaus-Erweiterungsbau auf 10 Ebenen mit Hubschrauberlandeplatz auf oberster Ebene 9 sowie Umbaumaßnahmen auf Teilflächen des bestehenden Krankenhauses auf Ebenen 01 bis 9.

Erweiterungsbau:
Bruttorauminhalt ca. 67.900 m³
Nettogrundrissfläche ca. 15.440 m²

Umbaumaßnahme:

Bruttorauminhalt ca. 4230 m³
Nettogrundrissfläche ca. 930 m²

Zu vergebendes Gewerk:

1.) Fenster- und Türelemente in Aluminium einschließlich Sonnenschutzanlagen und Hochwasserschutz

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:
Hauptteil 45215100

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Auftrag in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Zu 1.) Fenster- und Türelemente in Aluminium einschließlich Sonnenschutzanlagen und Hochwasserschutz, ca. 243 Stück Fensteranlagen, ca. 161 Stück Sonnenschutzanlagen, ca. 39,50 m² Hochwasserschutzanlagen, 2 Toranlagen

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn 26/05/2008
Ende: 01/05/2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer. Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Nettoauftragssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweise auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungsbedingungen gemäß VOB Teil B und den Verdingungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.
Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) a) - c) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) d) - g) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf: die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja. Vorinformation
Bekanntmachungsnummer in ABL: 2007/S189-229959 vom 02/10/2007

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog)
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
Tag: 28/03/2008, Uhrzeit: 16.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Ja
Preis: 60,- EUR (Gewerk 1)

Zahlungsbedingungen und -weise:
vorab per Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr der o.g. Beträge inklusive Mehrwertsteuer für die Unterlagen in 1-facher Ausfertigung.
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr, ausgestellt auf die Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Wissenschaftspark 6, D-54296 Trier, vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge
Tag: 04/04/2008, Uhrzeit: siehe Angabe unter IV.3.8

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots
Bis: 19/05/2008

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 04/04/2008, Uhrzeit: 9.00 Uhr (Gewerk 1)
Ort: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Besprechungsraum im Werkstattgebäude

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Der Bieter und dessen Bevollmächtigter.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: Nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein
- VI.3) Sonstige Informationen:
Die unter II.3 angegebene Vertragslaufzeit berücksichtigt die Dauer der Gesamtvertragslaufzeit. Einzelfristen werden in den Verdingungsunterlagen ausgewiesen.
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer für Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, D-55116 Mainz
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
1. § 107 GWB: Nachprüfungsverfahren
2. § 117 GWB: sof. Beschwerde gegen Entscheidungen der Vergabekammer, zwei Wochen nach Zustellung
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung (an das Europ. Amtsblatt): 08/02/2008

Stellenausschreibungen

1164.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist im Referat „Europäische Arbeitsmarktpolitik“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet für zwei Jahre** die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters für den Aufgabenbereich der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF)

zu besetzen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass das operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Sie hat sicherzustellen, dass die Projekte gemäß den Kriterien des operationellen Programms durchgeführt werden, die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich getätigt wurden und über alle Finanzvorgänge Buch geführt wird. Grundlage ist die Verordnung (EG), Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Mitarbeit bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik auf der Programmebene unter Einbeziehung des Förderinstrumentariums des ESF und unter Beachtung der europäischen Beschäftigungsstrategien.
- Zusammenarbeit mit der zwischengeschalteten Stelle, der Bescheinigungsbehörde und mit der Prüfbehörde der Strukturfonds in Rheinland-Pfalz.
- Zusammenarbeit mit den externen Instituten zur Trägerberatung und für die Evaluation.
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen.
- Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Umsetzung des ESF und der europäischen Arbeitsmarktpolitik.
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bundestags- und Bundesratsdrucksachen sowie von Vermerken, Pressemeldungen und Reden im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte, die aus Mitteln des ESF kofinanziert werden.
- Mitarbeit bei der Analyse des Arbeitsmarktes und Anfertigen von Stellungnahmen und statistischen Auswertungen.
- Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktpartnern.
- Einbindung in die Projektarbeit mit verschiedenen Zielgruppen.

Wir suchen:

Eine/n Sachbearbeiter/in mit einem abgeschlossenen Verwaltungs-, betriebswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Fachhochschulstudium. Bewerberinnen und Bewerber sollten Kenntnisse der Arbeitsmarktpolitik des Landes, des Förderinstrumentariums des ESF und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen können. Gute Kenntnisse in der EDV-Anwendung (MS-Office) werden erwartet. Wir erwarten Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit. Darüber hinaus sollten Sie über ein sicheres Auftreten verfügen und bereit sein, selbstständig und gründlich zu arbeiten.

Wir bieten:

Entgelt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder bis Entgeltgruppe 11.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen sind wir daher besonders interessiert.

Als eine mit dem audit berufundfamilie® zertifizierte Behörde unterstützen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Stelle

kann daher grundsätzlich auch in Form eines Jobsharings in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen - mit aussagekräftigen Unterlagen - werden **bis 25. Februar 2008** an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Referat „Personal und Organisation“
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage unter www.masgff.rlp.de.

1165.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist **in Kürze** die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters in der Abteilung 63 „Gesundheit“, Referat 632-2 „Krankenhausplanung“

zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen in einem abgeschlossenen Sachgebiet
- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen
- Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
- Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
- Beantworten von Anfragen, Petitionen
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Vorschriften
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliche Vorbereitung und Nachbereitung (ggf. Leiten) von Sitzungen
- Leiten bzw. Mitarbeiten bei (Teil-)Projekten
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern

Wir suchen:

Eine teamorientierte Persönlichkeit mit Verwaltungs- oder anderer Berufserfahrung. Bewerber/innen müssen über gesundheitspolitische Grundkenntnisse verfügen, sich schnell in die Rechtsfragen der Krankenhausplanung einarbeiten können und Erfahrung in projektorientiertem Arbeiten vorweisen können. Wir erwarten überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln sowie Ergebnis- und Zielorientierung.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienst mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgelegt haben oder über eine vergleichbare Ausbildung mit Fachhochschulabschluss verfügen.

Wir bieten:

Besoldung nach
Besoldungsgruppe A 10 / A 11 BBesG
mit Aufstiegsmöglichkeit oder
entsprechende Vergütung nach TV-L.

Schwerbehinderte Bewerber/innen
werden bei entsprechender Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des
Landesgleichstellungsgesetzes streben
wir eine Erhöhung des Frauenanteils an.
Wir sind daher an Bewerbungen von
Frauen besonders interessiert.

Als eine mit dem
audit berufundfamilie®
zertifizierte Behörde
unterstützen wir die Vereinbarkeit
von Beruf und Familie. Die Stelle
kann daher grundsätzlich auch
in Form eines Jobsharings in Teilzeit
wahrgenommen werden.

Bewerbungen - mit aussagekräftigen
Unterlagen - werden **bis zwei Wochen
nach Veröffentlichung** an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen**
Referat „Personal und Organisation“
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

erbeten.

Weitere Informationen über uns
finden Sie auf unserer Homepage
unter www.masgff.rlp.de.

1166.

Bei der AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION
- Lohnstelle ausländische Streitkräfte -
ist am Standort in Kaiserslautern
schnellstmöglich eine Vollzeitstelle für

eine Volljuristin / einen Volljuristen

im Fachbereich Arbeitsrecht
zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Vertretung
der Bundesrepublik Deutschland
in Prozessstandschaft für die
Stationierungstreitkräfte vor den
deutschen Arbeits- und Sozialgerichten.
Der Bewerber bzw. die Bewerberin
muss deshalb über die Befähigung
zum Richteramt verfügen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen
zwei überdurchschnittliche juristische
Staatsexamen nachweisen. Bereits
vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht
(möglichst Wahlfach Arbeitsrecht)
und praktische Erfahrung in der
Prozessvertretung sind von Vorteil.
Erwartet werden: die Bereitschaft
zu eigenverantwortlichem und
wirtschaftlichem Handeln,
Organisationsgeschick,
hohe Belastbarkeit, Fähigkeit zur
Mitarbeiterführung, Kooperations- und
Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
und Durchsetzungsvermögen sowie die
Fähigkeit zu einem kooperativen und
bürgerfreundlichen Auftreten.

Die Entlohnung erfolgt nach dem
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
der Länder (TV-L).
Eine spätere Übernahme ins
Beamtenverhältnis ist evtl. möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen /
Bewerber werden bei entsprechender
Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes
und der Frauenförderpläne streben wir

eine Erhöhung des Frauenanteils an
und sind daher an Bewerbungen
von Frauen besonders interessiert.
Auf Wunsch wird die Möglichkeit
einer Teilzeitbeschäftigung geprüft.
Die ADD wurde im Rahmen
des Audits „berufundfamilie“
als familienfreundliche
Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen werden **innerhalb von
zwei Wochen** nach Veröffentlichung
erbeten an:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

1167.

Der LANDESBETRIEB FORSTEN
sucht bei der Forschungsanstalt
für Waldökologie und Forstwirtschaft
Rheinland-Pfalz in Trippstadt
wissenschaftliche Mitarbeiter(innen)
für folgende Projekte:

1. Projekt „Umweltressource Boden“

**Eine(n) wissenschaftliche(n)
Mitarbeiter(in) Eingruppierung
in Entgeltgruppe 13 TV-L**
für eine befristete Beschäftigung
für die Dauer des Projektes
vom 1. April 2008, befristet bis
30. September 2011

Der Klimawandel hat vielfältige
Auswirkungen auf Natur und
Landschaft. Das Hauptziel des
Forschungsprojektes besteht darin,
die Auswirkungen unterschiedlicher
Klimaprojektionen auf die
Umweltressource Boden
in Rheinland-Pfalz wissenschaftlich
fundiert abzuschätzen.

Ihre Qualifikationen/Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
im Bereich der Forst-/
Geowissenschaften (nach Möglichkeit
mit abgeschlossener Promotion)
mit speziellen standort- bzw.
bodenkundlichen Kenntnissen
und Erfahrung in der Verarbeitung
und Modellierung von
raumbezogenen Geodaten
- Erfahrung im Projektmanagement
- Belastbarkeit, Flexibilität,
Teamfähigkeit
- Koordinations- und
Verhandlungsgeschick
- Selbstsicheres, überzeugendes
Auftreten mit herausgehobenen
kommunikativen Fähigkeiten
in Wort und Schrift
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
(MS Office, Statistik/SPSS,
insbesondere auch ArcGIS).
- Führerschein Klasse 3

Ihre Arbeitsschwerpunkte:

- Analyse von Boden- und
Standortveränderungen
in Rheinland-Pfalz infolge
des Klimawandels
- Erstellen von thematischen
Boden-Risikokarten unter
Berücksichtigung der Landnutzung
- Regionalisierung von kleinräumig
in Testgebieten gewonnenen
Bodeninformationen
- Entwicklung von regionalen
Anpassungsoptionen an den
Klimawandel im Bereich
der Umweltressource Boden

- Felduntersuchungen und die damit
verbundene Außendienstfähigkeit
und -bereitschaft sind eine
weitere Voraussetzung für die
Stellenbesetzung.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit
mit dem Landesamt für Geologie und
Bergbau Rheinland-Pfalz wird die
Bereitschaft zur zeitweiligen Abordnung
von Trippstadt nach Mainz erwartet.

**2. Im europäischen INTERREG IV B
NWE-Projekt ForeStClim**

Eine(n) Projektassistentin(en)
Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TV-L
für eine befristete Beschäftigung
für die Dauer des Projektes
vom 1. April 2008, befristet bis
30. Dezember 2012

Der Klimawandel hat vielfältige
Auswirkungen auf die Wälder.
Das Hauptziel dieses europäischen
Projektes besteht darin, künftige
Waldbewirtschaftungsstrategien für
Nord-West Europa zu entwickeln.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Weiterentwicklung von forstlichen
Standortkartierungsverfahren
unter Berücksichtigung künftiger
klimatischer Veränderungen.
- Die Messung und Modellierung
des Wasser- und Stoffhaushaltes
von Waldökosystemen.
- Die Erfassung von klimatisch
bedingten Stressreaktionen
bei Bäumen und Wäldern.
- Die Weiterentwicklung von
Waldbewirtschaftungsmethoden.

Ihre Qualifikationen/Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
im Bereich der Forst- /
Geowissenschaften (nach Möglichkeit
mit abgeschlossener Promotion)
mit speziellen standort- und
waldökologischen Kenntnissen
- Belastbarkeit, Flexibilität,
Teamfähigkeit, körperliche
Leistungsfähigkeit, Mobilität
- Selbstsicheres, überzeugendes
Auftreten mit herausgehobenen
kommunikativen Fähigkeiten in Wort
und Schrift, sicheres Auftreten
auch vor größerem
internationalen Publikum
- Projektsprache ist Englisch,
daher sind verhandlungs- und
publikationssichere
Englischkenntnisse Voraussetzung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
(MS Office, Statistik/SPSS,
auch ArcGIS).
- Die Bereitschaft zu mehrtägigen
Dienstreisen wird vorausgesetzt.
- Führerschein Klasse 3, Bereitschaft
zum Einsatz des eigenen PKW
- Felduntersuchungen gehören zum
Kernaufgabengebiet, daher ist die
Bereitschaft zu selbstständigem
und alleinigem Arbeiten im Wald
Voraussetzung für die
Stellenbesetzung.

Wir bieten in beiden Projekten
ein interessantes Aufgabengebiet.
Sie arbeiten in einem motivierten,
interdisziplinären Forschungsteam
und bearbeiten eigenständig
ein Themenfeld im Rahmen
landesbezogener Untersuchungen
zum Klimawandel.

Landesforsten Rheinland-Pfalz strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher auch an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Die Stellen können grundsätzlich in Voll- oder Teilzeit besetzt werden. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Projekte, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Interesse?

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (inklusive eigener Publikationen) richten Sie bitte **eine Woche nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung mit der Benennung des jeweiligen Projektes an die

**Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16
D-67705 Trippstadt**

1168.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

einer Referentin / eines Referenten für den Gesundheitlichen Umweltschutz

in der Abteilung 2, Fachaufsicht und Risikomanagement, zu besetzen.

Das Landesuntersuchungsamt beschäftigt ca. 540 Mitarbeiter an 5 Standorten in Rheinland-Pfalz. Geboten wird ein sehr interessantes, vielfältiges Betätigungsfeld in einer modernen oberen Landesbehörde, die dem vorbeugenden Gesundheitsschutz bei Mensch und Tier und dem Verbraucherschutz dient.

Zu Ihren Aufgaben gehört u.a. die gesundheitliche Bewertung der Auswirkungen von Schadstoffen auf den Menschen, die Koordination und gesundheitliche Bewertung von Biomonitoring- und umwelttoxikologischen Untersuchungen, von Trink- und Badewasseruntersuchungen, die Erstellung von Trinkwasser-Berichten, die organisatorische und fachliche Betreuung des Trinkwasser-Informationssystems TWISTweb, die organisatorische Vorbereitung und Begleitung zeitlich befristeter Projektarbeit im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Trinkwasserüberwachung sowie die Koordination der Beiträge des Landesuntersuchungsamtes für den Umwelt-Daten-Katalog (UDK RP).

Sie sind Humanmedizinerin / Humanmediziner, Biologin / Biologe oder haben eine vergleichbare naturwissenschaftliche Ausbildung und verfügen über einschlägige Erfahrungen in den oben genannten Aufgabengebieten; englische Sprachkenntnisse werden erwartet. Besondere Kenntnisse auf dem Gebiet

der Toxikologie oder Hygiene und Umweltmedizin wären sehr vorteilhaft. Sie sind engagiert, belastbar, kommunikativ, kooperativ, gleichzeitig aber auch durchsetzungsfähig, arbeiten ergebnisorientiert und können strategisch denken. Teamfähigkeit und Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit zeichnen Sie aus.

Ein dynamisches und aufgeschlossenes Team erwartet Sie. Dienstsitz ist Koblenz.

Die Vergütung / Besoldung kann qualifikationsabhängig bis zu Entgeltgruppe 14 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 14 BBesO erfolgen.

Das Landesuntersuchungsamt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. An Bewerbungen von Frauen sind wir daher besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Das Landesuntersuchungsamt wurde als familienfreundliche Dienststelle im Rahmen des audits berufundfamilie® zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitten wir **bis zum 7. März 2008** an das

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung Zentrale Dienste
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

zu richten.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Abteilungsleiter der Abteilung 2, Herrn Dr. Heinz Pollmann, Tel.: 02 61 / 91 49 - 140.

1169.

In dem LANDESKRIMINALAMT Rheinland-Pfalz ist zum 1. September 2008 ein **Ausbildungsplatz** für den Beruf des/der

„Verwaltungsfachangestellten“

zu besetzen.

Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehören ein qualifizierter Sekundarabschluss I sowie gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Zudem werden Teamfähigkeit, Engagement, gute Auffassungsgabe und Zuverlässigkeit erwartet.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA - L BBiG).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Merk, Telefon 0 61 31 / 65-2398, und Herr Hehn, Telefon 0 61 31 / 65-2414.

Bewerbungen richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1-7
55118 Mainz**

oder per E-Mail an LKA.14.DL@polizei.rlp.de.

Aus Kostengründen kann leider keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird zugesichert.

1170.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ, KRIMINALINSPEKTION WORMS, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Leitung des Kriminalkommissariats 1 (zugleich Abwesenheitsvertretung der Kriminalinspektionsleitung)

zu besetzen.

Aufgaben:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge/Vorgänge Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung Abwesenheitsvertretung der KI-Leitung

Anforderungen:

Beamtinnen/Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 12 Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder der Aufstiegsausbildung Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine Besetzung in Teilzeit interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

1171.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ, KRIMINALINSPEKTION WORMS, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Leitung
des Kriminalkommissariates 6

zu besetzen.

Aufgaben:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten

Anforderungen:

Beamtinnen/Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 11 Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder der Aufstiegsausbildung Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine Besetzung in Teilzeit interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

1172.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, Abteilung Polizeieinsatz, ist zum 1. April 2008 folgende Stelle zu besetzen

Erste Einsatzsachbearbeiterin /
Erster Einsatzsachbearbeiter
in der Führungs- und Lagerzentrale

Aufgabenbeschreibung:

Datenverarbeitungsgestützte Einsatzsachbearbeitung; Koordination einsatztaktischer Maßnahmen in polizeilichen Lagen; Mitwirkung bei der Kräfte- und Einsatzkoordination bei inspektionsübergreifenden oder direktionsübergreifenden Lagen; Lagevortrag; Abwesenheitsvertretung des Polizeiführers vom Dienst

Herausragende Befähigungen:

Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte mit erfolgreichem Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe). Eine dreijährige Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet (vorzugsweise durch 2 Personen zu jeweils 50 % der Arbeitszeit).

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

1173.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN

Am Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Univ.-Prof. Dr. iur. Willy Spannowsky) ist ab 1. April 2008 die Stelle einer/eines

wissenschaftlichen
Mitarbeiterin / Mitarbeiters

im Angestelltenverhältnis auf Zeit (TV-L 13 75 %/ 29,25 Wo.Std.) für die Dauer von vier Jahren zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit in Forschung und Lehre im Bereich des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Umweltrechts. Gelegenheit zur Promotion (Dr. iur.) wird gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen sind der Abschluss der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit Prädikat, Neigung zu den genannten Rechtsgebieten und die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und begrüßt deshalb besonders die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen werden **bis spätestens zum 31. März 2008** erbeten an

Herrn Prof. Dr. Willy Spannowsky
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Technische Universität Kaiserslautern
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern

1174.

Im Fachbereich IV (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) der UNIVERSITÄT TRIER ist zum 1. Oktober 2008 eine

Stelle als Akademische(r) Rat / Rätin
(A 13 BBesO)
für Soziologie,
Schwerpunkt: Allgemeine Soziologie

unbefristet zu besetzen.

Der/die Bewerber(in) soll das Fach Soziologie in seiner ganzen Breite vertreten und Veranstaltungen in Allgemeiner Soziologie für Studierende der Soziologie, BWL und VWL im Integrierten Studiengang anbieten (Trierer Studienkonzept). Lehrverpflichtung: 8 SWS. Der/die Bewerber(in) sollte in einem weiteren Schwerpunkt ausgewiesen sein, und zwar entweder in der Kultur- und Mediensoziologie oder in der Wirtschaftssoziologie. Der/die Bewerber(in) sollte über Lehrerfahrungen in diesen Bereichen verfügen. Der/die Bewerber(in) hat den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses WiSo zu unterstützen. Es wird erwartet, dass sich der/die Bewerber(in) wissenschaftlich weiterqualifiziert und im Rahmen von Forschungsprojekten Drittmittel einwirbt.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion im Fach Soziologie sowie eine mindestens 3 1/2-jährige hauptberufliche Beschäftigung nach dem Hochschulabschluss.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in schriftlicher Form **bis zum 17. März 2008** an den

**Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
54286 Trier**

zu richten.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

1175.

Bei der großen kreisangehörigen STADT MAYEN (rund 20.000 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

des / der Oberbürgermeisters (in)

zum 23. November 2008 neu zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mayen am Sonntag, dem 1. Juni 2008 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 15. Juni 2008 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/ zum Oberbürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht wählbar ist, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B2/B3 eingestuft.

Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung

eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 21. April 2008, dem 41. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, ab (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Wahlbekanntmachung, die zum gegebenen Zeitpunkt erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und/oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und/oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 14. März 2008 an:**

**Stadtverwaltung Mayen
Oberbürgermeisterwahl
Rosengasse 2
56727 Mayen**

1176.

Bei der VERBANDSGEMEINDE SPRENDLINGEN-GENSINGEN ist zum 1. Mai 2008 die Stelle

**eines Diplom-Ingenieurs (FH) /
einer Diplom-Ingenieurin (FH)
der Fachrichtung Verfahrenstechnik /
Versorgungstechnik /
Siedlungswasserwirtschaft**

für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sprendlingen neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde liegt im Weinanbaugebiet Rheinhessen und hat ca. 14.000 Einwohner.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Planung, Bau, Betrieb und Optimierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Abstimmung von Planungen mit den Wasserbehörden
- Erarbeiten wasserwirtschaftlicher Konzepte
- Ausarbeitung von Bau- und Ingenieurverträgen
- Umsetzung der technischen und gesetzlichen Vorgaben in allen Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Technische Betriebsführung für den Abwasserzweckverband „Unterer Wiesbach“

Wir bieten:

- Interessante und vielseitige Aufgabenstellungen
- Alle Leistungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Entgelt je nach Qualifikation und Berufserfahrung entsprechend TV-V
- Ein Team qualifizierter Kolleginnen und Kollegen

Wir erwarten:

- Berufserfahrung im wasserwirtschaftlichen Bereich (wünschenswert)
- Kenntnisse im Umweltrecht
- Durchsetzungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Hohe Motivation, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- EDV-Kenntnisse (Office-Produkte und GIS-Systeme)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 8. März 2008 an**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Sprendlingen-Gensingen
Elisabethenstraße 1
55576 Sprendlingen**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Geschäftsleitender Beamter: Manfred Scherer, Telefon 0 67 01 / 201-123, E-Mail: m.scherer@sprendlingen-gensingen.de

1177.

BUNDESRECHNUNGSHOF

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter unterstützt.

Für das Prüfungsamt des Bundes in Koblenz suchen wir eine Beamtin/ einen Beamten des höheren nichttechnischen oder technischen Dienstes oder eine/n vergleichbare/n Tarifbeschäftigte/n als

Prüfer/in im Bereich 'Bundeswehr - Marine, BWB II / Informationstechnik' - Kennzeichen '2007-0056P' -

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesrechnungshof.de

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

1178.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Aufgebotssache Gertrud Frenger in Oberstreit. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Oberstreit Blatt 489 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Mittelrheinische Kundenkreditbank Dr. Horbach & Co. KG in Koblenz eingetragene Grundschuld in Höhe von 7500,- DM = 3834,69 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 13. Dezember 2007.

Bad Kreuznach, den 19. Dezember 2007

- 2 C 638/2007 - Das Amtsgericht

1179.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Aufgebotssache Margarete Grünwald geb. Kuhn in Sommerloch sowie die übrigen Miteigentümer. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sommerloch Blatt 433 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 für die Volksbank Wallhausen-Stromberg eG in Wallhausen, jetzt Volksbank Nahetal eG in Bad Kreuznach, eingetragene Grundschuld in Höhe von 25.000,- DM = 12.782,30 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 18. Dezember 2007.

Bad Kreuznach, den 19. Dezember 2007

- 2 C 978/2007 - Das Amtsgericht

1180.

In der Aufgebotssache Wüstenrot Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand Wüstenrot Haus, Ludwigsburg, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 7. Februar 2008, Az. 4 C 466/07, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Daaden Blatt 1608 in Abt. III lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 18.400,- DM nebst 8 % Zinsen für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 8. Februar 2008

- 4 C 466/07 - Das Amtsgericht

1181.

In der Aufgebotssache 1. Angela Mrosek, Am Roten Berg 4, 64367 Mühlthal, Antragstellerin, 2. Ingrid Margot Habicht, Rheinstraße 12, 64404 Bickenbach, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bingen Blatt 3148 in Abt. III unter der laufenden Nummer 3 für die Antragstellerinnen als Gesamtgläubiger eingetragene Grundschuld von 100.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 4. Februar 2008

- 3 C 442/07 - Das Amtsgericht

1182.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 23. Januar 2008, 6 C 250/07, ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wallendorf Blatt 821 in Abt. III un-

ter lfd. Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenkasse Wallendorf eG eingetragenen Grundschuld in Höhe von 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Bitburg, den 25. Januar 2008

- 6 C 250/07 - Das Amtsgericht

1183.

In der Aufgebotssache Raiffeisenbank Freinsheim eG, Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim, Antragstellerin, Vertreter: Notar Dr. Gunther Philippsen, Hauptstraße 16, 67269 Grünstadt, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Grünstadt am 8. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Großkarlbach Blatt 597 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 30.000,- DM zugunsten der Raiffeisenkasse Großkarlbach e.G.m.b.H., Großkarlbach, als Rechtsvorgängerin der Antragstellerin wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 23. Januar 2008

- 1 C 250/07 - Das Amtsgericht

1184.

Der Brief über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7602 in Abt. III Nr. 1 für den Wirt Karl Gerwert in Oberstein eingetragene Grundschuld zu 6000,- GM (sechstausend Goldmark) ist kraftlos (Urteil vom 25. Januar 2008).

Idar-Oberstein, den 25. Januar 2008

- 3 C 478/07 - Das Amtsgericht

1185.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Schopp Blatt 721 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 10.000,- DM nebst Nebenleistungen, eingetragener Berechtigter: Volkswohl-Bund, Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Sitz Berlin, Geschäftsanschrift: Dortmund, Südwall 37-39, ist für kraftlos erklärt. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Schopp Blatt 721 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 6000,- DM nebst Nebenleistungen, eingetragener Berechtigter: Volkswohl-Bund, Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Sitz Berlin, Geschäftsanschrift: Dortmund, Südwall 37-39, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 21. Januar 2008, Az.: 6 C 17/07).

Kaiserslautern, den 29. Januar 2008

- 6 C 18/07 - Das Amtsgericht

1186.

Das Sparbuch der Stadtsparkasse Kaiserslautern, Sparbuchnummer, ausgestellt für das Konto 300 209 764 auf den Namen CVJM Kaiserslautern e.V., Humboldtstraße 25, 67655 Kaiserslautern, ist für kraftlos erklärt. Das Sparbuch der Stadtsparkasse Kaiserslautern, Sparbuchnummer, ausgestellt für das Konto 301 379 350 auf den Namen CVJM Kaiserslautern e.V., Humboldtstraße 25, 67655 Kaiserslautern, ist für kraftlos erklärt. Das Sparbuch der Stadtsparkasse Kaiserslautern, Sparbuchnummer, ausgestellt für

das Konto 460 025 273 auf den Namen CVJM Kaiserslautern e.V., Humboldtstraße 25, 67655 Kaiserslautern, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 16. Januar 2008, Az.: 6 C 23/07).

Kaiserslautern, den 24. Januar 2008

- 6 C 23/07 - Das Amtsgericht

1187.

In der Aufgebotssache Volksbank Kaiserslautern Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 10. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief für die an dem Grundstück Grundbuch Nußbach Blatt 494, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 12, unter Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld über 50.000,- DM zugunsten der Raiffeisenbank Rockenhausen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Kusel, den 10. Januar 2008

- 2 C 304/07 - Das Amtsgericht

1188.

In der Aufgebotssache Volksbank Kaiserslautern Nordwestpfalz eG, vertreten durch den Vorstand, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 10. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief für die unter Grundbuch Aschbach Blatt 210 Abt. III lfd. Nr. 6 eingetragene Briefgrundschuld über 10.000,- DM für die Raiffeisenbank Wolfstein wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Kusel, den 10. Januar 2008

- 2 C 347/07 - Das Amtsgericht

1189.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 28. Januar 2008, 2 C 660/07, wurden die Grundschuldbriefe betreffend die Grundschulden, eingetragen im Grundbuch von Fachbach Blatt 560 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 in Höhe von 68.300,- DM zugunsten der Leonberger Bausparkasse in Leonberg und in Abt. III unter lfd. Nr. 4 in Höhe von 100.000,- DM für die Sternbrauerei Karl Funke, Aktiengesellschaft, Essen, für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 28. Januar 2008

- 2 C 660/07 - Das Amtsgericht

1190.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 28. Januar 2008, 2 C 669/07, wurde der Grundschuldbrief in Höhe von 80.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich über die im Grundbuch von Arzbach Blatt 1482 in Abt. III unter Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zugunsten des Beamtenheimstättenwerkes Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, GmbH in Hameln für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 28. Januar 2008

- 2 C 669/07 - Das Amtsgericht

1191.

1. Der Eigentümer des Grundstücks Flur 2 Nr. 179, Ackerland, im Klauer, Größe 4107 qm, eingetragen im Grundbuch von Dexheim Blatt 959 lfd. Nr. 3, eingetragener Eigen-

tümer: Jakob Manz I, Dexheim, wird mit seinem Recht ausgeschlossen. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Mainz, den 24. Januar 2008

- 83 C 210/05 - Das Amtsgericht

1192.

1. Der Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Dexheim Blatt 1223 eingetragenen Grundstücks (Flur 8, Flurstück 190/2, Hof- und Gebäudefläche, am Katzenloch, Größe 631 qm) wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Mainz, den 1. Februar 2008

- 88 C 205/05 - Das Amtsgericht

1193.

1. Der unbekannte Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 2598, Gartenland, Flur 4 Nr. 137/3, 941 qm, eingetragener Eigentümer: Margaretha Katharina Appel, geb. Hanselmann aus Heidesheim, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Beschluss: Der Streitwert wird auf 800,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 22. Januar 2008

- 82 C 270/07 - Das Amtsgericht

1194.

I. Die Urkunden über folgende Grundpfandrechtsbriefe werden für kraftlos erklärt: 1.) Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Budenheim Blatt 6938 in Abt. III Nr. 3a eingetragenes Grundpfandrecht zu 6646,79 EUR nebst 15 % jährliche Verzinsung. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln. 2.) Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Budenheim Blatt 6936 in Abt. III Nr. 3a eingetragenes Grundpfandrecht zu 6646,79 EUR nebst 15 % jährliche Verzinsung. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln. 3.) Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Budenheim Blatt 6937 in Abt. III Nr. 3a eingetragenes Grundpfandrecht zu 6646,79 EUR nebst 15 % jährliche Verzinsung. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln. 4.) Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Budenheim Blatt 6935 in Abt. III Nr. 3a eingetragenes Grundpfandrecht zu 6646,79 EUR nebst 15 % jährliche Verzinsung. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln.

Mainz, den 6. Februar 2008

- 88 C 79/07 - Das Amtsgericht

1195.

In der Aufgebotssache Karl Dieter Zils, Kurfürstenstraße 20, 56218 Mülheim-Kärlich, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Bohr u. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, hat das Amtsgericht Mayen für Recht erkannt: 1. Der im Grundbuch von Polch Blatt 434 bzgl. der Grundstücke lfd. Nr. 24 Flur 33 Nr. 48, Acker, Auf der Köskitz, groß 14,60 Ar, sowie lfd. Nr. 25 Flur 33 Nr. 52, Acker, Am Ochtendunger Weg, groß 12,47 Ar, eingetragene Eigentümer Anton Minwegen, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mayen, den 21. Januar 2008

- 2 C 402/07 - Das Amtsgericht

1196.

In der Aufgebotssache Hans-Joachim Wacknitz, Mühlenstraße 21, 56637 Plaidt, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen hat das Amtsgericht Mayen für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe betreffend die im Grundbuch von Niedermendig Blatt 1221 unter der lfd.Nr. 13 Flur 8 Nr. 169/29, Gebäude- und Freifläche, Am Laachgraben, groß 1519 qm, und lfd. Nr. 15 Flur 8 Nr. 169/31, Gebäude- und Freifläche, Am Laachgraben, groß 569 qm, eingetragenen Grundschulden zugunsten der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Koblenz, in Koblenz vom 11. März 1983 bzw. vom 25. Juni 1981 und 8. September 1982 über 100.000,- DM nebst 18 vom Hundert Jahreszinsen bzw. 40.000,- DM nebst 15 vom Hundert Jahreszinsen, werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 21. Januar 2008

- 2 C 724/07 - Das Amtsgericht

1197.

In der Aufgebotssache 1. Kurt Spitzfaden, Pfaffenpfad 1, 67459 Böhl-Iggelheim, Antragsteller, 2. Annemarie Spitzfaden, Pfaffenpfad 1, 67459 Böhl-Iggelheim, Antragsteller, wegen Ausschlusses eines Eigentümers hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Böhl Blatt 2007 Grundstück Gartenland, Am Pfaffenpfad 1, Flurstück 1074, zu 29 qm, eingetragene Eigentümer Anton Zwingert, verstorben am 26. 8. 1953, wird als Eigentümer des Grundstücks ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Speyer, den 22. Januar 2008

- 31 C 401/07 - Das Amtsgericht

1198.

In der Aufgebotssache Barbara Weber, Hebelstraße 23, 68804 Altlußheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer am 29. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 14.200,- DM ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 6006 in Abt. III Nr. 2 zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, eingetragenen Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Speyer, den 29. Januar 2008

- 31 C 482/07 - Das Amtsgericht

1199.

Durch das Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 15. Januar 2008 wird der Eigentümer bezüglich der im Grundbuch von Godendorf Blatt 686 eingetragenen Grundstücke a) Flur 6 Nr. 63, Grünland, Auf Eleck, 740 qm; b) Flur 10 Nr. 37, Ackerland, Gemeindeland, 6074 qm; mit seinem Recht ausgeschlossen. Eingetragener Eigentümer: Christian Palgen.

Trier, den 25. Januar 2008

- 6 C 297/07 - Das Amtsgericht

1200.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. Januar 2008 wurden folgenden Nachlassgläubigern ihre angemeldeten Forderungen gegen den am 18. Januar 2007 in Ziemmer verstorbenen Herrn Aloys Nikolaus Bechtel vorbehalten: 1) Land Rheinland-

Pfalz gemäß Kostenrechnung vom 3. Mai 2007 in den Nachlassverfahren 25 VI 118 bis 119/06 und 25 VI 120/06 Amtsgericht Trier in Höhe von 127,60 EUR; 2) Land Rheinland-Pfalz PKH-Kosten aus dem Verfahren 9 F 473/05 Amtsgericht Trier in Höhe von 720,91 EUR; 3) Rechtsanwältin Dr. B. Luft genannt Plaisier Antrag auf Teilvergütung vom 12. April 2007 in Höhe von 862,50 EUR; 5) Rechtsanwälte Müggenburg, Schmitz, Rosenbaum, Ostallee 19 - 21, 54290 Trier, Gebührenansprüche gemäß Kostenrechnung vom 16. März 2007 in Höhe von 397,42 EUR. II. Die übrigen Nachlassgläubiger, soweit nicht ihre Rechte nach dem Gesetz unberührt bleiben, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen befriedigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach der Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Trier, den 24. Januar 2008

- 7 C 191/07 - Das Amtsgericht

1201.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 25. Januar 2008 wurden die Eigentümer des im Grundbuch von Trier Blatt 10831 eingetragenen Grundbesitzes Gemarkung Trier Flur 22 Nr. 189/23 (Hof- und Gebäudefläche, Lindenstraße 8, 69 qm), zugunsten des Antragstellers mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 28. Januar 2008

- 7 C 275/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1202.

Werner Ley, geb. am 30. 1. 1934, Brückenstraße 6, 53506 Rech, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger der Eigentümer folgender Grundstücke beantragt: a) eingetragen im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 8149 Gemarkung Ahrweiler Flur 22 Flst. Nr. 38, Grünland, am Sürchen, 1048 qm; im Grundbuch sind als Eigentümer eingetragen: 1. Michel Koll, Ackerer zu Staffel, 2. Anton Koll, Ackerer daselbst, 3. Elisabeth Koll, ledig, ohne Gewerbe, daselbst, ohne Angabe eines Eigentumsverhältnisses; b) eingetragen im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 8154 Gemarkung Ahrweiler Flur 22 Flst. Nr. 40, Grünland, am Sürchen, 1009 qm; im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen: Peter Schrah, Sohn Johann Josef, Ackerer in Staffel, als Alleineigentümer.

Die Rechtsnachfolger der bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 7. April 2008, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 101, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 24. Januar 2008

- 3 C 1071/07 - Das Amtsgericht

1203.

a) Bernd Werner Heber, Roßberg 121, 53505 Altenahr; b) Berthold Jakob Carnott, Weinbergstraße 34, 53505 Altenahr; c) Günter Hubert Mönch, Am Nonnenbach 7, 53501 Grafenschaft-Esch; d) Heinrich Peter, genannt Heinz, Mönch, Roßberg 39, 53505 Altenahr; e) Florian Mönch, Roßberg 39, 53505 Altenahr; haben das Aufgebot folgender Verloren-

gegangener Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Altenahr Blatt 3172 in Abt. III eingetragenen Grundschulden beantragt: 1) lfd. Nr. 1 Grundschuld für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit 10 % verzinslich, zu 6000,- DM; 2) lfd. Nr. 2 Grundschuld für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit 10 % verzinslich, zu 4000,- DM.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 16. April 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 29. Januar 2008

- 3 C 20/08 - Das Amtsgericht

1204.

Frau Claudia Seeber, Weiherstraße 7, 57555 Mudersbach-Niederschelderhütte, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mudersbach Blatt 5589 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 23.600,- DM (12.066,49 EUR), Teilbetrag aus ursprünglich 33.600,- DM nebst 12 % Zinsen, für die Leonberger Bausparkasse in Leonberg, Rechtsnachfolgerin jetzt: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg, früherer Grundstückseigentümer: Herr Herbert Schütz, Mudersbach.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 510, 5. Etage im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 30. Januar 2008

- 4 C 7/08 - Das Amtsgericht

1205.

Herr Hans Gerhard Ginsberg, Bacharach; Herr Heinz Ginsberg, Wackernheim; Frau Gertrud Angelika König-Ginsberg, Urbar; Herr Rolf Albrecht Ginsberg, Zolling; Frau Leni Ginsberg, Bacharach und Frau Erika Kaaf-Ginsberg, Oberwesel; haben das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bacharach Blatt 3458 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 für die Kreissparkasse St. Goar in St. Goar, jetzt Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, eingetragene Grundschuld von 5000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 25. April 2008, 10.00 Uhr**, in Saal 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. Januar 2008

- 2 C 593/07 - Das Amtsgericht

1206.

Die Sparda-Bank Südwest e.G. mit Sitz in Mainz und Saarbrücken, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bacharach Blatt 3564 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 für die Sparda-Bank Mainz e.G. in Mainz (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) ein-

getragene Grundschuld von 153.387,56 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig, vollstreckbar nach § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 25. April 2008, 10.00 Uhr**, in Saal 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. Januar 2008

- 2 C 655/07 - Das Amtsgericht

1207.

Frau Maria Magdalena Adams, Münster-Sarmsheim, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Münster-Sarmsheim Blatt 2166 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld von 10.225,84 EUR, nebst 12 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. April 2008, 9.00 Uhr**, in Saal 7 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. Januar 2008

- 3 C 633/07 - Das Amtsgericht

1208.

In der Aufgebotsache Ortsgemeinde Rheinzaubern, gesetzlich vertreten durch den Ortsbürgermeister Gerhard Beil, 76764 Rheinzaubern, vertreten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Gernersheim folgendes Aufgebot erlassen: Die Antragstellerin hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Kuhardt Blatt 1084 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Kuhardt Flurstück Nr. 3484, Landwirtschaftsfläche „Saeck“, zu 23,20 Ar, beantragt. Im Grundbuch ist die „Gutleutstiftung in Rheinzaubern“ als Eigentümerin eingetragen.

Der oder die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 9.00 Uhr**, beim Amtsgericht Gernersheim, 1. OG, Saal 1, anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden, widrigenfalls sie mit ihrem Eigentum ausgeschlossen werden.

Gernersheim, den 21. Januar 2008

- 1 C 174/07 - Das Amtsgericht

1209.

Frau Johanna Kuhn geb. Sossong, geb. am 30. 9. 1917, wohnhaft Hufing (Seniorenheim Haus Veronika), 54421 Reinsfeld, vertreten durch Notar Dr. Queck, Hermeskeil, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Züsch Blatt 1303 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 8 Nr. 147, Hofraum, 73 qm, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer a) Jakob Schüssler, Schuhmacher, Züsch, sowie b) Jakob Schüssler, c) Louise Schüssler und d) Auguste Schüssler (richtigerweise muss es heißen: August), zu b) – d) Kinder von Jakob Schüssler und Helene geb. Arend, Züsch bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 8. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2,

Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. Januar 2008

- 1 C 409/07 - Das Amtsgericht

1210.

Lore Hugel, Wüstlautenbach 21, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 10325 in Abt. III unter Nr. 1 für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich sowie in Abt. III unter Nr. 2 für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein, eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 22. April 2008, 12.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 30. Januar 2008

- 3 C 955/07 - Das Amtsgericht

1211.

Herr Manfred Münz, Vor der Nück 1, 56729 Langscheid, und die Eheleute Heinrich (genannt Heinz) Münz und Margarete (genannt Margret) Münz geb. Palz, Im Gessel 10, 56179 Vallendar, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die zugunsten der Eheleute Drogist Heinrich Anton, genannt Heinz, Münz und Margarete, genannt Margret, geb. Palz, in Vallendar, zu je 1/2-Anteil im Grundbuch von Vallendar Blatt 3995 in Abt. III Nr. 2 und Blatt 2198 Abt. III Nr. 2 jeweils zur Mithaft eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. Juli 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 110, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 22. Januar 2008

- 162 C 3831/07 - Das Amtsgericht

1212.

Frau Lieselotte Colsmann geb. Kern, geb. am 7. 8. 1933, wohnhaft Wilhelmshöhe 37, 58791 Werdohl, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Brief in Höhe von 22.400,- DM über die im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 5091 in Abt. III unter Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, 15. April 2008, 8.30 Uhr**, Saal 29 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Lahnstein, den 30. Januar 2008

- 2 C 825/07 - Das Amtsgericht

1213.

Die im Grundbuch von Ramberg Blatt 1063 eingetragenen Grundeigentümer zu jeweils 1/2-Anteil Dora und Eric Blumenstiel, Schlossbergstraße 88, 76857 Ramberg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefs Gruppe 02 Nr. 1565055 über 20.000,- Deutsche Mark, ausgestellt über die im Grundbuch von Ramberg Blatt 1063 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragene Grundschuld für die Vereinsbank & Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden Aktiengesellschaft Heidelberg, später umfirmierend in Vereinsbank Heidelberg Aktiengesellschaft, am 3. August 2006 im Handelsregister HRB 86 des Amtsgerichts Mannheim gelöscht, zum Zwecke der Nachtragsliquidation durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 11. Mai 2007, 00 AR 65/07, bestellte Abwicklerin: Landesbank Baden-Württemberg, 68165 Mannheim, lastend auf dem Grundstück BV-Nr. 1 Gemarkung Ramberg Flur Nr. 3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 86, zu 3,70 Ar, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. Mai 2008, Uhrzeit: 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau, Zimmernummer 519, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 11. Januar 2008

- 3 C 1204/07 - Das Amtsgericht

1214.

Die GMAC-RFC Bank GmbH, Abraham-Lincoln-Straße 21, 65189 Wiesbaden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich auf dem (Post-)Weg vom Amtsgericht (Grundbuchamt) Landau/Pfalz an die GMAC-RFC Bank GmbH verloren gegangenen Grundschuldbriefs Gruppe 02 Nr. 17259707 über 125.500,- EUR ausgestellt über die im Grundbuch von Niederhochstadt Blatt 2092 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld für die GMAC-RFC Bank GmbH in Wiesbaden lastend auf dem Grundstück BV-Nr. 1 Gemarkung Niederhochstadt Fl.-Nr. 230/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 185, zu 3,41 Ar, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau, Zimmernummer 519, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 11. Januar 2008

- 3 C 1904/07 - Das Amtsgericht

1215.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm, Trierer Straße 46, 54634 Bitburg, vertreten durch die Herren Leo Bormann und Leo Schreiber, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 200314 über die im Grundbuch von Rommersheim Blatt 519 in Abt. III Nr. 1b (über 13.600,36 EUR) sowie des Grundschuldbriefes Gruppe 03 Nr. 0023754 über die im Grundbuch von Rommersheim Blatt 519 in Abt. III Nr. 1a (über 44.482,39 EUR), jeweils für die Kreissparkasse Bitburg-Prüm, nebst 7,5% Zinsen jährlich eingetragenen Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde(n) wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, 1. OG, Zi. 118, im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde(n) vorzulegen, ansonsten die Urkunde(n) für kraftlos erklärt werden kann/können.

Prüm, den 23. Januar 2008

- 6 C 493/07 - Das Amtsgericht

1216.

Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 107 435 ausgestellt über das im Grundbuch von Würzweiler Blatt 334 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 zugunsten der Raiffeisenkasse Würzweiler e.G., Würzweiler, eingetragene Grundpfandrecht über 4000,- DM (i.W.: viertausend Deutsche Mark) nebst 11 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 14. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 29. Januar 2008

- 1 C 870/07 - Das Amtsgericht

1217.

ING-DiBa, vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/Main, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 172 610 15, ausgestellt über das im Grundbuch von Sippersfeld Blatt 1095 in Abt. III unter lfd. Nr. 1, zugunsten der o.a. Gläubigerin (als Zedentin) eingetragene Grundpfandrecht über 293.992,83 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. April 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 30. Januar 2008

- 2 C 842/07 - Das Amtsgericht

1218.

Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 04 Nr. 0204353 ausgestellt über das im Grundbuch von Lohnsfeld Blatt 465 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 zugunsten der Raiffeisenkasse Lohnsfeld/Potzbach eGmbH eingetragene Grundpfandrecht über 25.000,- DM (i.W. fünfundzwanzigtausend Deutsche Mark) nebst Zinsen von 10 bis 11 % jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 10.10 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 21. Januar 2008

- 2 C 869/07 - Das Amtsgericht

1219.

Die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt am Main, Gläubigerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 68.283,03 EUR, Zinsen 18 % für die Deutsche Direktbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Grundbuch von Bell Blatt 678 in Abt. III Nr. 5.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotsstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 29. Januar 2008

- 3 C 13/08 - Das Amtsgericht

1220.

Frau Hannelore Müller, Laurentius-Zeller-Straße 18, 54294 Trier, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Hüfler, Ausoniusstraße 6, 54292 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe a.) Gruppe 02 Nr. 6971671, b.) Gruppe 02 Nr. 6971659, über die im Grundbuch von Olewig Blatt 2028 und 2029 jeweils in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschulden von jeweils 40.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Landesbank Rheinland-Pfalz, Girozentrale, Mainz (Landesbauparkasse Rheinland-Pfalz) beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 4. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 25. Januar 2008

- 7 C 515/07 - Das Amtsgericht

1221.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG in Berlin, hat als Berechtigter das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 11317739, eingetragen für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Zweibrücken in Zweibrücken, im Grundbuch von Contwig Blatt 1456 in Abt. III Nr. 2.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Mai 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 3, vor dem Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, anberaumten Aufgebotsstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Zweibrücken, den 23. Januar 2008

- 1 C 722/07 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1222.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Abstiens und Schuler GmbH, ehemals: Mainzer Tor 2, 67655 Kaiserslautern, vertreten durch den Geschäftsführer Mathias Goldhan, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlussstermin auf **Donnerstag, 10. April 2008, 9.40**

Uhr, Saal 8, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, bestimmt. Der Termin dient a) zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, b) zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, c) zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, d) zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse, e) zur Anhörung der Gläubiger über die zu gewährende Vergütung des Konkursverwalters, f) zur Anhörung der Gläubiger über die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO.

Kaiserslautern, den 30. Januar 2008

- 2 N 101/98 - Das Amtsgericht

1223.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Jürgen Maaß, Schulstraße 2, 56462 Höhn, ehemals Inhaber der Bäckerei Maaß, Schröderstraße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Montabaur, 17 N 154/95, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 62.489,70 EUR in der Rangklasse 1, 46.097,96 EUR in der Rangklasse 2, 12.551,78 EUR in der Rangklasse 3 und 98.087,91 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 8398,91 EUR verfügbar.

Koblenz, den 29. Januar 2008

A. Lieser
Konkursverwalter

Vereinsregister

1224.

Freundeskreis der Artillerietruppe e.V., Idar-Oberstein (Am Rilchenberg 30, 55743 Idar-Oberstein).

Bad Kreuznach, den 5. Oktober 2007

- VR 20131 - Das Amtsgericht

1225.

Verein zur Erhaltung und Restaurierung kircheneigener Gebäude der Kath. Kirchenstiftung Feilbingert e.V., Feilbingert (Flurstraße 2, 67824 Feilbingert).

Bad Kreuznach, den 30. Oktober 2007

- VR 20133 - Das Amtsgericht

1226.

Verkehrsverein Seesbach e.V., Seesbach (Soonwaldstraße 9, 55629 Seesbach).

Bad Kreuznach, den 30. Oktober 2007

- VR 20134 - Das Amtsgericht

1227.

ASV Ippesheim e.V., Bad Kreuznach (Stadtteil Ippesheim) (Falkensteinstraße 1, 55545 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 31. Oktober 2007

- VR 20135 - Das Amtsgericht

1228.

Betreuungsverein der Diakonie des Ev. Kirchenkreises Simmern-Trarbach e.V., Kirchberg (Am Osterrech 5, 55481 Kirchberg).

Bad Kreuznach, den 13. November 2007

- VR 20136 - Das Amtsgericht

1229.

Förderverein Evangelische Stephanskirche Simmern e.V., Simmern (Riesweilerhohl 1, 55469 Simmern).

Bad Kreuznach, den 14. November 2007

- VR 20137 - Das Amtsgericht

1230.

Förderverein Evangelischer Kindergarten Regenbogenland Kastellaun e.V., Kastellaun (Friedrich-Back-Straße 62, 56288 Kastellaun).

Bad Kreuznach, den 15. November 2007

- VR 20138 - Das Amtsgericht

1231.

Theaterverein „guggemo“ e.V., Riesweiler (Simmerner Straße 4, 55499 Riesweiler).

Bad Kreuznach, den 15. November 2007

- VR 20139 - Das Amtsgericht

1232.

Förderverein Springmäuse Altkülz e.V., Altkülz (Hauptstraße 48, 56288 Altkülz).

Bad Kreuznach, den 19. November 2007

- VR 20140 - Das Amtsgericht

1233.

Kreuznacher Akademie für Arbeitswissenschaften, Bad Kreuznach (Johannisstraße 8, 55545 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 29. November 2007

- VR 20141 - Das Amtsgericht

1234.

GuFra Guldentaler Frauenstammtisch e.V., Guldental (Brunnengasse 1, 55452 Guldental).

Bad Kreuznach, den 29. November 2007

- VR 20142 - Das Amtsgericht

1235.

Ellerbach Coast Customs e.V., Weinsheim (Rosengarten 19, 55595 Weinsheim).

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2007

- VR 20143 - Das Amtsgericht

1236.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mörschied e.V., Mörschied (Hohlstraße 8, 55758 Mörschied).

Bad Kreuznach, den 21. Dezember 2007

- VR 20144 - Das Amtsgericht

1237.

Evangelischer Gemeindeverein zur Unterstützung des kirchlichen Lebens in Dichtelbach e.V., Dichtelbach (Bacharacher Straße 8, 55494 Rheinböllen).

Bad Kreuznach, den 21. Dezember 2007

- VR 20145 - Das Amtsgericht

1238.

Kids am Campus, Hoppstädten-Weiersbach (Campusallee, 55768 Hoppstädten-Weiersbach).

Bad Kreuznach, den 17. Januar 2008

- VR 20146 - Das Amtsgericht

1239.

Freunde der Feuerwehr Hüffelsheim e.V., Hüffelsheim (Traisener Straße 6, 55595 Hargesheim).

Bad Kreuznach, den 17. Januar 2008

- VR 20147 - Das Amtsgericht

1240.

1. E-Sports Club Kirn 2003 e.V., Kirn (Auf dem Loh 34, 55606 Kirn).

Bad Kreuznach, den 25. Januar 2008

- VR 20148 - Das Amtsgericht

1241.

Förderverein Turnhalle Algenrodt, Idar-Oberstein (Algenrodt Straße 14 B, 55743 Idar-Oberstein).

Bad Kreuznach, den 28. Januar 2008

- VR 20149 - Das Amtsgericht

1242.

CONSULTARE-net e.V., Bad Kreuznach (An der Kuhtränke 3, 55543 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 6. Februar 2008

- VR 20150 - Das Amtsgericht

1243.

Verein der Freunde und Förderer Abteilung Fußball TSG Zellertal 1900 e.V., Zellertal (Zellertal).

Kaiserslautern, den 10. Januar 2008

- VR 30120 - Das Amtsgericht

1244.

Förderverein der Frontalhütte Fischbach e.V., Fischbach (Fischbach).

Kaiserslautern, den 11. Januar 2008

- VR 30121 - Das Amtsgericht

1245.

Förderverein Regionale Schule Wolfstein e.V., Wolfstein (Im Tauchental 18, 67752 Wolfstein).

Kaiserslautern, den 11. Januar 2008

- VR 30122 - Das Amtsgericht

- 1246.**
Freunde der Reservistenkameradschaft
Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
(Kaiserslautern).
Kaiserslautern, den 16. Januar 2008
- VR 30123 - Das Amtsgericht
- 1247.**
Heimat- und Kulturverein Königsberg e.V.,
Oberweiler im Tal (Oberweiler im Tal).
Kaiserslautern, den 17. Januar 2008
- VR 30124 - Das Amtsgericht
- 1248.**
1. FCK-Fan-Club „Glashütter Teufel“ e.V.,
Otterberg-Drehenthalerhof
(Otterberg-Drehenthalerhof).
Kaiserslautern, den 17. Januar 2008
- VR 30125 - Das Amtsgericht
- 1249.**
Buddhistischer Orden von Shaolin e.V.,
Kaiserslautern (Kaiserslautern).
Kaiserslautern, den 17. Januar 2008
- VR 30126 - Das Amtsgericht
- 1250.**
Pokerverein Kaiserslautern e.V.,
Kaiserslautern (Kaiserslautern).
Kaiserslautern, den 17. Januar 2008
- VR 30127 - Das Amtsgericht
- 1251.**
Betriebssportgemeinschaft
der Kreissparkasse Kaiserslautern e.V.,
Kaiserslautern (Am Altenhof 12-14,
67655 Kaiserslautern).
Kaiserslautern, den 21. Januar 2008
- VR 30128 - Das Amtsgericht
- 1252.**
Förderverein „SG Krottelbach/
Frohnhofen 1953“ 2007 e.V.,
Krottelbach (Krottelbach).
Kaiserslautern, den 23. Januar 2008
- VR 30129 - Das Amtsgericht
- 1253.**
LAG Donnersberger und
Lautrer Land e.V., Kirchheimbolanden
(Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden).
Kaiserslautern, den 24. Januar 2008
- VR 30130 - Das Amtsgericht
- 1254.**
Sportverein (SV) Rotamint-Rhein-Nahe
e.V., Bingen-Büdesheim.
Der Verein ist als übernehmender Rechts-
träger nach Maßgabe des Verschmelzungs-
vertrages vom 27. März 2006 sowie der
Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitglieder-
versammlung vom 22. Juni 2006 und der
Mitgliederversammlung des übertragenden
Rechtsträgers vom 28. Juli 2006 mit dem
Tennis-Club Rhein-Nahe Bingen a. Rh. e.V.
mit Sitz in Bingen (Amtsgericht Mainz VR
20710) verschmolzen (Verschmelzung durch
Aufnahme).
Den Gläubigern der an der Verschmelzung
beteiligten Vereine ist, wenn sie **binnen sechs
Monaten** nach dem Tag, an dem die Eintra-
gung der Verschmelzung in das Register des
Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen
Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG
als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch
nach Grund und Höhe schriftlich anmelden,
Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedi-
gung verlangen können. Dieses Recht steht
den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie
glaubhaft machen, dass durch die Ver-
schmelzung die Erfüllung ihrer Forderung
gefährdet wird.
Mainz, den 5. November 2007
- VR 20267 - Das Amtsgericht
- 1255.**
Verein zur Erhaltung der Barockkirche
Mariä Himmelfahrt Helferskirchen e.V.,
Helferskirchen.
Montabaur, den 18. Januar 2008
- 6 VR 20259 - Das Amtsgericht
- 1256.**
Karibu - Hoffnung für Tiere e.V.,
Hamm/Sieg.
Montabaur, den 18. Januar 2008
- 6 VR 20260 - Das Amtsgericht
- 1257.**
Verein zur Förderung des kirchlichen
Lebens in der Kath. Kirchengemeinde Seck,
St. Kilian (Kiliansverein Seck) e.V., Seck.
Montabaur, den 18. Januar 2008
- 6 VR 20261 - Das Amtsgericht
- 1258.**
Verein Säsamer Ameisen,
56237 Sessenbach.
Montabaur, den 21. Januar 2008
- 6 VR 20262 - Das Amtsgericht
- 1259.**
Deutsch Ausländische Integration Verein
(Darül Erkâm) e.V. Unkel.
Montabaur, den 28. Januar 2008
- 6 VR 20264 - Das Amtsgericht
- 1260.**
Verein für Gesundheitssport
Westerburgerland e.V.,
56459 Stahlhofen a.W.
Montabaur, den 30. Januar 2008
- 6 VR 20265 - Das Amtsgericht
- 1261.**
Hippolini-Verband e.V., Herold.
Montabaur, den 31. Januar 2008
- 6 VR 20266 - Das Amtsgericht
- 1262.**
DorfKult e.V., Spirkelbach
(Spirkelbach).
Zweibrücken, den 10. Januar 2008
- VR 30087 - Das Amtsgericht
- 1263.**
Bofanz e.V., Zweibrücken
(Zweibrücken).
Zweibrücken, den 14. Januar 2008
- VR 30088 - Das Amtsgericht
- 1264.**
Ferienbetreuung Lemberg e.V.,
Lemberg (66969 Lemberg).
Zweibrücken, den 15. Januar 2008
- VR 30089 - Das Amtsgericht
- 1265.**
Rehasportverein Welcome Bruchweiler
e.V., Bruchweiler-Bärenbach
(76891 Bruchweiler-Bärenbach).
Zweibrücken, den 22. Januar 2008
- VR 30090 - Das Amtsgericht
- 1266.**
Förderverein Denkmal Lemberg e.V.,
Lemberg (Lemberg, 66969 Lemberg).
Zweibrücken, den 23. Januar 2008
- VR 30091 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1267 bis 1450 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roth-Oettershagen Blatt 1786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 123/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 9, Größe: 269 qm; Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 123/2, Erholungsfläche, Brunnenstraße, Größe: 142 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 124/1, Erholungsfläche, Brunnenstraße 9, Größe: 768 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 124/2, Erholungsfläche, Brunnenstraße 9, Größe: 12 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 124/3, Erholungsfläche, Brunnenstraße 9, Größe: 42 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 125/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 9, Größe: 1085 qm. Die Flurstücke 123/2, 124/1, 124/2 und 124/3 werden als Wiesenflächen genutzt. Die Flurstücke 123/1 und 125/1 sind gemeinsam mit einem Wohngebäude und einer Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 158.850,- EUR insgesamt. Im ersten Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 24. Januar 2008

- 1 K 63/2006 - Das Amtsgericht

1268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Weyerbusch Blatt 854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem**

2. September 2008, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Weyerbusch Flur 3 Flurstück 9/5, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 30, Größe: 751 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Untergeschoss und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Lfd. Nr. 2 / zu 1 Grunddienstbarkeit (Klärgruben- / Abwasserkanalmitbenutzungsrecht) an Grundstück Gemarkung Weyerbusch Flur 3 Flurstück 9/3 Blatt 709 BV-Nr. 1; in Abt. II Nr. 1. Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie einer Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 87.980,- EUR.

Altenkirchen, den 21. Januar 2008

- 1 K 16/2007 - Das Amtsgericht

1269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Forstmehren Blatt 439 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. September 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Gemarkung Forstmehren Flur 12 Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kuhweg 11, Größe: 2429 qm. Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und angebauter Garage, einem unterkellerten Nebengebäude, einem massiv errichteten Stallgebäude und einem Stallgebäude in Leichtbauweise bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 145.000,- EUR.

Altenkirchen, den 23. Januar 2008

- 1 K 34/2007 - Das Amtsgericht

1270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Etzbach Blatt 1110 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. August 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Etzbach Flur 9 Flurstück 205, Freifläche, Gartenstraße 28, Größe: 653 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, einer Garage und einem Gartenhäuschen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 145.000,- EUR. Im ersten Termin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 16. Januar 2008

- 1 K 43/07 - Das Amtsgericht

1271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Birkenbeul Blatt 881 und Blatt 935 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. April 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Grundbuch von Birkenbeul Blatt 881 lfd. Nr. 35 Gemarkung Oelsen Flur 2 Flurstück 1/4, Waldfläche, Im Springenloch, 743 qm; lfd. Nr. 43 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 5, Waldfläche, Göllerhardt, 2416 qm; lfd. Nr. 44 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 36, Waldfläche, Am Effenpfad,

1368 qm; lfd. Nr. 45 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 139, Waldfläche, Göllerhardt, 184 qm; lfd. Nr. 46 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 155, Waldfläche, Vorn in der Göllershardt, 367 qm; lfd. Nr. 47 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 157, Waldfläche, Vorn in der Göllershardt, 211 qm; lfd. Nr. 48 Gemarkung Birkenbeul Flur 33 Flurstück 14, Waldfläche, Göllerhardt, 1772 qm; lfd. Nr. 49 Gemarkung Birkenbeul Flur 40 Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, Im Pfaffenfeldchen, 450 qm; lfd. Nr. 50 Gemarkung Birkenbeul Flur 40 Flurstück 28, Waldfläche, Hasensprung, 1663 qm; lfd. Nr. 52 Gemarkung Birkenbeul Flur 41 Flurstück 8, Waldfläche, Hasensprung, 1530 qm; lfd. Nr. 53 Gemarkung Birkenbeul Flur 41 Flurstück 12, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Hasensprung, 5493 qm; lfd. Nr. 54 Gemarkung Birkenbeul Flur 41 Flurstück 18, Landwirtschaftsfläche, Hasensprung, 4642 qm; lfd. Nr. 57 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 128, Waldfläche, Am Effenpfad, 1113 qm; lfd. Nr. 59 Gemarkung Birkenbeul Flur 30 Flurstück 47, Waldfläche, Hardskopf, 1563 qm; lfd. Nr. 60 Gemarkung Birkenbeul Flur 30 Flurstück 57, Waldfläche, Hardskopf, 1490 qm; lfd. Nr. 61 Gemarkung Birkenbeul Flur 30 Flurstück 38/1, Waldfläche, Hardskopf, 1089 qm; lfd. Nr. 62 Gemarkung Birkenbeul Flur 30 Flurstück 11/1, Waldfläche, Hardskopf, 1851 qm; Grundbuch von Birkenbeul Blatt 935 lfd. Nr. 6 Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück 119, Laubwald, Am Effenpfad, 670 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Birkenbeul Flur 42 Flurstück 200, Laubwald, Hundsholz, 1765 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Pracht Flur 2 Flurstück 170, Waldfläche, Auf den Langenbirken, 3095 qm. Das Grundstück Birkenbeul Blatt 881 lfd. Nr. 53 ist mit einer Freizeitanlage mit zwei Teichen von insgesamt etwa 600 qm Wasserfläche und einer Hütte bebaut. Festgesetzter Verkehrswert insgesamt 32.055,- EUR.

Altenkirchen, den 1. Februar 2008

- 1 K 89/2007 - Das Amtsgericht

1272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruckertseifen Blatt 991 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. April 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bruckertseifen Flur 5 Flurstück 161/1, Gebäude und Freifläche, Postweg 8, Größe: 835 qm. Es handelt sich um unbebautes Bauland. Festgesetzter Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Januar 2008

- 1 K 91/2007 - Das Amtsgericht

1273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 1. April 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 3716 Miteigentumsanteil von 172/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 182/1, Gebäude- und Freifläche, Nach dem Alten Schloss 12a, 211 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3713 bis Blatt 3716); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. No-

vember 1999 (Urk. Nr. 595/99 Notarin: Köster); übertragen aus Blatt 3712; eingetragen am 8. Juni 2000 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum ca 43 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 22.000,- EUR. Die Grenzen des § 74a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 28. Januar 2008

- K 23/07 -

Das Amtsgericht

1274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 3. April 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 2776 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Wöllstein Flur 3 Nr. 426, Gebäude- und Freifläche, Barsac Allee 30, 1150 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und an 2 Keller (1). Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen im Grundbuch von Wöllstein Band 66 Blatt 2777) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums sowie wegen der getroffenen Gebrauchsregelung bezüglich des zu der Wohnung Nr. 1 gehörenden Autoeinstellplatzes auf die Eintragungsbewilligung vom 7. Mai 1981 Bezug genommen. Übertragen aus Blatt 2769, eingetragen am 1. Juli 1981 (gemäß Gutachten handelt es sich um: 4 ZKB/B ca. 101 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 64.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 31. Januar 2008

- K 55/07 -

Das Amtsgericht

1275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 18321 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 13.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 32,14/100 an dem Grundstück Gemarkung Andernach Flur 1 Flurstück 265/2, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 34, Größe: 286 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Obergeschoss sowie einem Kellerraum laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 18319 bis 18322). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Miteigentümer, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Patricia Schmitz-Butz. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 13. September 2002 (UR-Nr. 1969/02 S, Notar Dr. Thomas Steffens in Andernach); hierher übertragen aus Blatt 11446; eingetragen am 9. April 2003. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 86.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 16. Januar 2008

- 9 K 41/06 -

Das Amtsgericht

1276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 18322 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 15.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,70/100 an dem Grundstück Gemarkung Andernach Flur 1 Flurstück 265/2, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 34, Größe: 286 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Dachgeschoss sowie einem Kellerraum laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 18319 bis 18322). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Miteigentümer, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Patricia Schmitz-Butz. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 13. September 2002 (UR-Nr. 1969/02 S, Notar Dr. Thomas Steffens in Andernach); hierher übertragen aus Blatt 11446; eingetragen am 9. April 2003. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 41.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 16. Januar 2008

- 9 K 42/06 -

Das Amtsgericht

1277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 18641 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Andernach Flur 29 Flurstück 675/1, Gebäude- und Freifläche, Bettina-von-Arnim-Straße, Größe: 15 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 2500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Andernach Flur 29 Flurstück 679/1, Gebäude- und Freifläche, Bettina-von-Arnim-Straße, Größe: 25 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 4200,- EUR. Lfd. Nr. 3 Gemarkung Andernach Flur 29 Flurstück 695/1, Gebäude- und Freifläche, Bettina-von-Arnim-Straße 24, Größe: 331 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 157.600,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 3 (695/1) ist laut Gutachten mit einem nicht unterkellerten Einfamilien-Wohnhaus (Doppelhaushälfte; Baujahr 2006) bebaut. Es fehlen noch diverse Ausbauarbeiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2006 bzw. 31. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 17. Januar 2008

- 9 K 81/06 -

Das Amtsgericht

1278.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Hardenburg Blatt 21 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 17 Gemarkung Hardenburg Flurstück 40/10, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Kaiserslauterer Straße 294, Größe: 2135 qm; **am Freitag, dem 9. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Raum: E07 im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 182.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 21. Januar 2008

- K 45/04 -

Das Amtsgericht

1279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freinsheim Blatt 2726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Freinsheim Flurstück 990/3, Hof- und Gebäudefläche, Franz-Lind-Straße 4, Größe: 506 qm (Einfamilienhaus, 233,86 qm Wohnfläche, Anbau mit Waschküche und Wintergarten, Nebengebäude mit Lagerraum und Garage); **am Freitag, dem 23. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 344.000,- EUR.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 21. Januar 2008

- K 60/04 -

Das Amtsgericht

1280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 110/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe Hinterbergstraße 15, Größe: 1081 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 111/4, Gebäude- und Freifläche, Hinterbergstraße 15, Größe: 887 qm; Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4223 lfd. Nr. 8 Gemarkung Bad Dürkheim, Flurstück 110/7, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe Hinterbergstraße 15, Größe: 122 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 111/6, Gebäude- und Freifläche, Hinterbergstraße 15, Größe: 4; lfd. Nr. 15 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 110/17, Gebäude- und Freifläche, Hinterbergstraße 15, Größe: 193 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 104/9, Gebäude- und Freifläche, Hinterbergstraße 15, Größe: 2 qm; **am Freitag, dem 16. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Raum: E07 im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 390.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen auch im Internet: www.versteigerungspool.de.

Bad Dürkheim, den 21. Januar 2008

- K 15/06 - Das Amtsgericht

1281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gönheim Blatt 764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 18 Gemarkung Gönheim Flurstück 1529, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 55, Größe: 900 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Gönheim Flurstück 1530, Weingarten, hinter den Gärten, Größe: 2523 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Gönheim Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße; Größe: 530 qm; **am Freitag, dem 6. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 380.000,- EUR.

Weitere Informationen: www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. bzw. 18. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 23. Januar 2008

- K 22/07 - Das Amtsgericht

1282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gönheim Blatt 1093 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 484,80/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gönheim Flurstück 1527/9, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, Größe: 2313 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14 (jetzt: Raiffeisenstraße 5 - Wohnfläche nach Angaben des Sachverständigen: ca. 112,13 qm); **am Freitag, dem 30. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 101.000,- EUR.

Auskunft auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 21. Januar 2008

- K 27/07 - Das Amtsgericht

1283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Waschgasse 370, Größe: 70 qm (jetzt: Einfamilienhaus mit Garage, Schlossgasse 1); **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Raum: E 06 im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 67.000,- EUR.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 21. Januar 2008

- K 31/07 - Das Amtsgericht

1284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Tiefenbach Blatt 613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 14. April 2008, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Tiefenbach Flur 5 Flurstück 232, Gebäude- und Freifläche, Zum Hang 10, Größe: 958 qm (Einfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 58.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2008

- 3 K 77/04 - Das Amtsgericht

1285.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pleizenhausen Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 14. April 2008, 10.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pleizenhausen Flur 7 Flurstück 4/10, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, Größe: 784 qm (Bauplatz; Verkehrswert: 34.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1) **Bastian Ritter**, geb. 10. 5. 1980, zu 1/2; 2) **Vera Braun-Ritter geb. Braun**, geb. 19. 9. 1967, zu 1/2 eingetragen.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2008

- 3 K 6/06 - Das Amtsgericht

1286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Meisenheim Blatt 4794 bis 4797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 14. April 2008, 9.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Grundbuch von Meisenheim Blatt 4794 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 14, Größe: 827 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4794 bis 4797); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot umrandeten Grundstücksfläche sowie den mit Nr. 14a bezeichneten PKW-Abstellplätzen im Freien; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Dezember 2002, UR. 2257/02, Notar Felder in Landstuhl, eingetragen am 30. April 2003, 66887 Neunkirchen/Potzberg (Anteil an Wohn- und Geschäftshaus; Verkehrswert: 214.000,- EUR). Grundbuch von Meisenheim Blatt 4795 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 14, Größe: 827 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4794 bis 4797); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den an-

deren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondereigentumsrecht an der im Lageplan blau umrandeten Grundstücksfläche sowie den mit Nr. 14a bezeichneten PKW-Abstellplätzen im Freien und an dem neben dem Haus Nr. 2 in südlicher Richtung befindlichen oberen Raum im Schuppen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Dezember 2002, UR. 2257/02, Notar Felder in Landstuhl, eingetragen am 30. April 2003 (Anteil an Wohn- und Geschäftshaus, Gaststätte und Wohnung im Obergeschoss; Verkehrswert: 205.000,- EUR). Grundbuch von Meisenheim Blatt 4796 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 14, Größe: 827 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss sowie dem mit Nr. 3 bezeichneten Balkon), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4794 bis 4797); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan violett umrandeten Grundstücksfläche sowie den mit Nr. 14b bezeichneten PKW-Abstellplätzen im Freien; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Dezember 2002, UR. 2257/02, Notar Felder in Landstuhl, eingetragen am 30. April 2003 (Anteil an Wohn- und Geschäftshaus; Verkehrswert: 197.000,- EUR). Grundbuch von Meisenheim Blatt 4797 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 14, Größe: 827 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss sowie dem mit Nr. 4 bezeichneten Balkon) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4794 bis 4797); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün umrandeten Grundstücksfläche sowie den mit Nr. 14c bezeichneten PKW-Abstellplätzen im Freien; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Dezember 2002, UR. 2257/02, Notar Felder in Landstuhl, eingetragen am 30. April 2003 (Anteil an Wohn- und Geschäftshaus; Verkehrswert: 197.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **WL-Wohnen und Leben Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH**, 66887 Neunkirchen/Potzberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2008

- 3 K 22/06 - Das Amtsgericht

1287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schnellbach Blatt 550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 14. April 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schnellbach Flur 2 Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 10, Größe: 801 qm (Wohnhaus mit Einliegerwohnung; Verkehrswert: 119.450,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Lazar Dosen**, geb. 10. 2. 1953, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2008

- 3 K 129/06 - Das Amtsgericht

1288.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 8665 eingetragene Grundstück BV Nr. 1 Flur 11 Nr. 250/24 + 250/24, Gebäude und Freifläche, Kreuzstraße 69a, 71, 31, zu 865 qm + 1 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 8 im Bauteil A, Wohnfläche ca. 73 qm; **am Mittwoch, dem 23. April 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 53.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 30. Januar 2008

- 6 K 16/07 - Das Amtsgericht

1289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kues Blatt 4804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Matthias-Ries-Straße 2, 145qm.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 24. Januar 2008

- 6 K 7/07 - Das Amtsgericht

1290.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Monzelfeld Blatt 2390 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 58/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 9, 370 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 64.400,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 24. Januar 2008

- 6 K 8/07 - Das Amtsgericht

1291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 1362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

BV Nr. 1 464/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Selbach Flur 6 Nr. 179/4, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 15, 42,14 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Teilungsplan mit I gekennzeichneten Wohnung, bestehend aus Erdgeschoss: Treppenhaus, 2 Flure, 2 Kellerräumen und Garage; Obergeschoss: Treppenhaus, Flur, WC, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Balkon; Dachgeschoss (2. Obergeschoss): Treppenhaus, Flur, Bad, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Geräteschuppen. Festgesetzter Verkehrswert: 119.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. März 2006 in das Grundbuch eingetragen. Die 5/10 und 7/10-Grenzen gelten nicht mehr.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 16. Januar 2008

- 11 K 25/06 - Das Amtsgericht

1292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weiler Blatt 1585 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Weiler Flur 17 Nr. 130/10, Gebäude- und Freifläche, Tulpenweg 2, 665 qm; **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 202.000,- EUR (zweihundertzweitausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus bebaut.

Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 31. Januar 2008

- 4 K 111/04 - Das Amtsgericht

1293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachgenannte Grundbesitz a) Frei-Weinheim Blatt 1076 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 7,0283/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 537/4, Hof- und Gebäudefläche Geisenheimer Straße, 10.534 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause A Nr. 3 im Erdgeschoss (OA/03), der Wohnungseigentümer darf sein Wohnungseigentum nur mit Zustimmung des Verwalters veräußern, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. November 1970; b) Frei-Weinheim Blatt 1182 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1,9798/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 537/4, Hof- und Gebäudefläche Geisenheimer Straße, 10.534 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. G 15, der Teileigentümer darf sein Teileigentum nur mit Zustimmung des Verwalters veräußern, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. November 1970; **am Mittwoch, 30. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: a) Blatt 1076 (Wohnung): 57.000,- EUR (siebenundfünfzigtausend Euro); b) Blatt 1182 (Garage): 7000,- EUR (siebentausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich a) bei Blatt 1076 um eine ca. 60 qm große Wohnung (Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Küche,

Bad, Abstellraum, Flur, Loggia, Kellerraum) im Erdgeschoss eines 8-geschossigen Wohnhauses mit insgesamt 32 Wohneinheiten, Baujahr ca. 1971; b) bei Blatt 1182 um eine Stahlbetonfertigarage als Reihennendgarage.

Bingen am Rhein, den 24. Januar 2008

- 4 K 93/06 - Das Amtsgericht

1294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Masholder Blatt 626 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Masholder Flur 4 Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Flugplatz, Größe: 2000 qm (freistehendes, dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus; überwiegend zu gewerblichen Zwecken; teilunterkellert; Dachgeschoss nicht ausbaufähig). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 394.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 6. Februar 2008

- 10 K 121/06 - Das Amtsgericht

1295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wallersheim Blatt 675 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Wallersheim Flur 17 Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Im Schank, Größe: 6280 qm (6000,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Wallersheim Flur 17 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldhausstraße 5, Größe: 11.190 qm (124.000,- EUR) (Wohnhaus mit Fremdenpension; Dach- und Kellergeschoss ausgebaut; Pkw-Garagen; Anbau mit Wirtschaftsgebäude und weiteren Pkw-Garagen; Außenschätzung). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 6. Februar 2008

- 10 K 77/07 - Das Amtsgericht

1296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zell Blatt 3168 und Blatt 495 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Zell Flur 42 Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, 0,86 Ar; Anteil an Flur 42 Flurstück 110, Verkehrsfläche, Gartenstraße, 0,29 Ar; Verkehrswert zusammen: 18.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; zweigeschossig; zu Wohnzwecken ausgebautes Dachgeschoss; der Dachraum ist nicht ausgebaut; unterkellert mit Kellerzugang von außen; zweiseitig angebaut. Baujahr: um 1930 (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierungen: gemäß sachverständiger Einschätzung in den 1960er/1970er Jahren teilweise modernisiert (teilweise Modernisierung Bodenbeläge, Einbau Bad (OG), Einbau isolierverglaster Kunststofffenster, Einbau

Treppe, Erneuerung Dachstuhl und Dacheindeckung). Außenansicht: zum Teil stark verwitterter Putz, mit Efeu überwuchert (erheblicher Unterhaltungszustand); Fenstereinfassungen aus Holz (teilweise durchfault).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 1. Februar 2008

- 1 K 23/07, 1 K 29/07 - Das Amtsgericht

1297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Berndorf Blatt 1024 Best.-Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Berndorf Flur 23 Nr. 48/1, Gebäude- und Freifläche, Beulerstraße 5, 6,97 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 77.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist laut Verkehrswertgutachten mit einem Wohnhaus, einer Scheune sowie mit zwei Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Hans Günther Bonsels** und **Helga Bonsels geb. Maus**.

Daun, den 24. Januar 2008

- 2 K 3/07 - Das Amtsgericht

1298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Gerolstein Blatt 2811 Best.-Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Gerolstein Flur 7 Nr. 630/2, Erholungsfläche, Am Börchen, 0,62 Ar (600,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 6 Gemarkung Gerolstein Flur 7 Nr. 591/8, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 13, 2,63 Ar (48.200,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Silvia Stumpf** und **Erich Jung**.

Daun, den 24. Januar 2008

- 2 K 13/07 - Das Amtsgericht

1299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Altendiez Blatt 1761 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 215,82/1000 an Grundstück Gemarkung Altendiez Flur 4 Flurstück 84/6, Gebäude- und Freifläche, Heistenbacher Straße 2 a, 510 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, dem Keller und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1760 bis Blatt

1764); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Wohnfläche: 83 qm. Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 30. Januar 2008

- 10 K 12/07 - Das Amtsgericht

1300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heßheim Blatt 2200 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Heßheim Blatt 2200 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Heßheim Flurstück 3152, Gebäude- und Freifläche, Am oberen Weinberg 6, Größe: 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im rechten Doppelhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Beschreibung (ohne Gewähr): Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich nach Sachverständigenangaben um die rechte Hälfte eines Doppelhauses. Die eingeschossige Doppelhaushälfte ist unterkellert und hat ein ausgebauten Dachgeschoss und einen teilausgebauten Spitzboden. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 225.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 6. Februar 2008

- 5 K 75/05 - Das Amtsgericht

1301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 9278 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 9. April 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 9278 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8813/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 5953/2, Gebäude- und Freifläche, Mahlastraße 14, Größe: 5940 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 51 qm und befindet sich im 2. Obergeschoss eines achtgeschossigen Alten- und Pflegeheims. Die Wohnung besteht aus zwei Zimmern, Küche, Diele, Bad, Abstellraum sowie einer Loggia. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 98.900,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 6. Februar 2008

- 5 K 78/05 - Das Amtsgericht

1302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. August 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 84 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Algenrodter Straße 55, 143 qm (Wohn- und Geschäftshaus mit Garage). Verkehrswert: 66.500,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 28. Januar 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Frank Hartmann** und **Kamilla Hartmann**, Idar-Oberstein, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 28. Januar 2008

- 11 K 25/01 - Das Amtsgericht

1303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Achtersbach Blatt 1420 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 30. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Achtersbach Flur 13 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Flur 3, 698 qm (Wohnhaus mit Stall und Scheune); Verkehrswert: 52.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 21. Januar 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 21. Januar 2008

- 11 K 75/05 - Das Amtsgericht

1304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 42 Flurstück 250, Hof- und Gebäudefläche, Poststraße 18, 0,62 Ar (Einfamilien-Reihenhaus). Verkehrswert: 53.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 30. Oktober 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Andreas Kolz**.

Idar-Oberstein, den 8. Januar 2008

- 11 K 95/05 - Das Amtsgericht

1305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Ober-

stein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 50 Erdgeschoss links). Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG. Verkehrswert: 14.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 43/06 - Das Amtsgericht

1306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12394 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 50, 2. Erdgeschoss rechts). Verkehrswert: 18.900,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz**, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 44/06 - Das Amtsgericht

1307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 54, Erdgeschoss links). Verkehrswert: 14.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 19. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 19. Dezember 2007

- 11 K 47/06 - Das Amtsgericht

1308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12398 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 54 Erdgeschoss rechts). Verkehrswert: 13.500,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 19. Dezember 2007

- 11 K 48/06 - Das Amtsgericht

1309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Ge-

richtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 48, 1. Obergeschoss links). Verkehrswert: 14.200,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz**, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 50/06 - Das Amtsgericht

1310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 48, 1. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 15.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz**, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 51/06 - Das Amtsgericht

1311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Ober-

stein Blatt 12406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 54 Obergeschoss links). Verkehrswert: 15.900,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 19. Dezember 2007

- 11 K 56/06 - Das Amtsgericht

1312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12408 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 56 1. Obergeschoss). Verkehrswert: 17.300,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 58/06 - Das Amtsgericht

1313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12413 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,03/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 52 2. Obergeschoss links). Verkehrswert: 11.900,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 63/06 - Das Amtsgericht

1314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12414 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,03/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 52 2. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 12.200,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 10. Dezember 2007

- 11 K 64/06 - Das Amtsgericht

1315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12416 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,03/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Str. 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 54, 2. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 13.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 11. Dezember 2007

- 11 K 66/06 - Das Amtsgericht

1316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12417 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,03/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Str. 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 56, 2. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 17.300,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 11. Dezember 2007

- 11 K 67/06 - Das Amtsgericht

1317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berschweiler bei Baumholder Blatt 1399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. August 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Berschweiler Flur 6 Flurstück 63/7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße 1, 18,08 Ar (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, Wohnhaus, Stall, Scheune, separater Schweinestall). Verkehrswert: 45.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 7. Mai 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Peter und Katja Gießler**, Berschweiler, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2008

- 11 K 104/06 - Das Amtsgericht

1318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Götschdied Blatt 1896 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 23. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 818/10.000 an Grundstück Gemarkung Götschdied Flur 4 Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Götschdieder Straße 85, 9,51 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1889 bis Blatt 1900); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte und Verschwägernte bis zum dritten Grad der Seitenlinie; Veräußerungen durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und durch die Franz Kalweit GmbH; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. März 1993; übertragen aus Blatt 1820; eingetragen am 20. April 1993 (Wohnung im 1. Obergeschoss, Mitte). Verkehrswert: 28.700,- EUR. Im Versteigerungstermin am 28. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ralph Thewellis**.

Idar-Oberstein, den 28. Januar 2008

- 11 K 136/06 - Das Amtsgericht

1319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12105 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 2. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Str. 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14,32/100 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 88 Flurstück 418/3, Landwirtschaftsfläche, Meisenrech, 4,45 Ar; ver-

bunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12102 bis Blatt 12106); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung durch Eigentümer Abt. I Nr. 1; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. Januar 1996; Sondernutzungsrechte sind vereinbart (Wohnung im Dachgeschoss links). Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Wilhelm Hahn jun.**

Idar-Oberstein, den 17. Januar 2008

- 11 K 38/07 - Das Amtsgericht

1320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Herrstein Blatt 1691 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 16. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Herrstein Flur 3 Flurstück 19, Waldfläche, Oben an der Mühle, 12,80 Ar (Heckengelände), Verkehrswert: 192,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 120, Landwirtschaftsfläche, Auf Langenstiehl, 207,71 Ar (Wiesengrundstück/Pferdeweide), Verkehrswert: 6230,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 68/2, Landwirtschaftsfläche, An der Lei, 138,01 Ar (Wiesengrundstück/Pferdeweide), Verkehrswert: 4040,- EUR; Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 69/3, Landwirtschaftsfläche, Am Oberwörresbacher Pfad, 243,46 Ar (Wiesengrundstück/Pferdeweide), Verkehrswert: 7690,- EUR; Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 64, Landwirtschaftsfläche, Mühlenberg, 241,89 Ar (Wiesengrundstück/Pferdeweide), Verkehrswert: 7260,- EUR; Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Herrstein Flur 17 Flurstück 24, Landwirtschaftsfläche, Schielenbachsberg, 143,50 Ar (Ackerland), Verkehrswert: 5020,- EUR; Best.Verz.Nr. 7 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 65, Landwirtschaftsfläche, Mühlenberg, 80,55 Ar (Wiesengrundstück/Pferdeweide), Verkehrswert: 2420,- EUR; Best.Verz.Nr. 8 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 85, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Aufm Mühlenberg, 31,36 Ar (Grünland), Verkehrswert: 940,- EUR; Best.Verz.Nr. 9 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 55/5, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Wasserfläche, In der Langwies, 99,60 Ar (Weiheranlage), Verkehrswert: 12.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 10 Gemarkung Herrstein Flur 15 Flurstück 56/23, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Oben an der Mühle, 29,20 Ar (Grünland), Verkehrswert: 630,- EUR. Verkehrswert insgesamt: 46.422,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Cornelia Reil**.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2008

- 11 K 47/07 - Das Amtsgericht

1321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heimbach Blatt 1860 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. Juni 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Heimbach Flur 8 Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Kiefersheck, 4,02 Ar, Verkehrswert: 12.123,- EUR; Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Heimbach Flur 8 Flurstück 144/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kiefersheck, 1,37 Ar, Verkehrswert: 2877,- EUR (Wohnhaus - Umbauzustand -); Verkehrswert: insgesamt: 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Ilona Gertrud Becker**.

Idar-Oberstein, den 17. Januar 2008

- 11 K 56/07 - Das Amtsgericht

1322.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schallodenbach Blatt 804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Mai 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Schallodenbach Flst. 3/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, 570 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 175.000 EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Laut Schätzer: Gaststättengebäude (Gaststätte mit Nebenzimmer insg. ca. 128 m²) und mit insg. 4 Wohnungen (insg. 318 m² Wohnfl.), Baujahr 1905, Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Atilgan Gökhan** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2008

- 1 K 22/07 - Das Amtsgericht

1323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24335 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

24/1424-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 3054/10, Gebäude- und Freifläche, Zschockestraße 14, 1789 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 35. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 23.000,- EUR. Laut Schätzer: 2. OG, Baujahr ca. 1992, Wohnfläche 24,3 m², vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. November 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Masslau, Angelika**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. Januar 2008

- 1 K 182/07 - Das Amtsgericht

1324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 32171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Dienstag, dem 15. April 2008, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1265/10.000 an dem Grundstück Fl.St. 3499/7, Gebäude- und Freifläche, Zilleweg 6, zu 767 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon, Kellerraum und Garage Nr. 6 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht an dem vom Eingang her gesehen rechts gelegenen Trocken- und Abstellraum im Kellergeschoss. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Mai bzw. 6. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Peter Georg** und **Constanta Sachelarie**, zu je 1/2 eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2008

- 3 K 60/07 - Das Amtsgericht

1325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kollweiler Blatt 175 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. April 2008, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 2558, Landwirtschaftsfläche, Foschelt, zu 7566 qm; 2.) Grundstück Flurstück 2559, Landwirtschaftsfläche, Foschelt, zu 1981 qm; 3.) Grundstück Flurstück 2536, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Foschelt, zu 8654 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 3000,- EUR; II. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 800,- EUR; III. Für das unter 3.) vorgenannte Grundstück auf 2600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Juli 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Bernd-Joachim Domanetzki** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. Januar 2008

- 4 K 100/07 - Das Amtsgericht

1326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 27385 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, 26. Mai 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Kaiserslautern Blatt 27385 80/220-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Fl. St. 3423/14, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 51, zu 140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2. Sondernutzungsrecht an der Sauna im Kellergeschoss. Das im Aufteilungsplan der Wohnung Nr. 2 zugeordnete Kinderzimmer ist nun der Wohnung Nr. 3 zugeordnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 80.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Brigitte Seidelmann**.

Laut Schätzer: Bauj. 1962/63, 1970, später Änderungen, 2/3 Zimmer Küche, Bad/WC, Flur, Loggia, Kellerraum, ca. 77 qm Wohnfläche.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. Januar 2008

- 5 K 89/07 - Das Amtsgericht

1327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sembach Blatt 169 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Sembach Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 11, zu 490 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 51.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Erich Bang** und **Bianka Klessing**.

Laut Schätzer: Einfamilienwohnhaus mit ehem. Stallgebäude, Baujahr ca. 1920, ca. 83 qm Wohnfläche.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2008

- 5 K 159/07 - Das Amtsgericht

1328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 13398 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

Koblenz Blatt 13398 lfd. Nr. 1 „Garagenhof“ Flur 4 Flurstück 95/5, Eduard-Müller-Straße, zu 622 qm. Verkehrswert: 138.000,- EUR (in Worten: einhundertachtunddreißigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um eine zusammenhängend bebaute Garagenanlage mit 19 Einstellplätzen. Die Garagen sind links nach rechts mit den Nummern 1-19 durchnummeriert und zurzeit überwiegend vermietet. Hinweis des Gutachters: Die Innenbesichtigung ist nur in Teilen ermöglicht worden. Da auch keine Bauunterlagen zur Verfügung gestellt werden konnten und sonst auch keine Unterlagen vorhanden waren, konnte aufgrund der eingeschränkten Ortsbesichtigung nur eine skizzenhafte Rekonstruktion der Garagenanlage gefertigt werden. Im Zusammenhang der ehem. Nutzung mit dem Nachbargrundstück ist der seitlich der Garage 10 liegende Abstellraum (ehem. Raum als Wäscherei genutzt) mit vermietet. Der Raum besitzt im rückwärtigen Bereich einen Türdurchgang zum Hof des bebauten Nachbargrundstückes „Bogenstraße 99, Flurstück 95/6“. Es konnte nicht geklärt werden, inwieweit hier privatrechtliche Vereinbarungen bestehen, die eine weitere Nutzung des Durchgangs zum Nachbargrundstück dulden bzw. ob diese Nutzung rechtlich noch Bestand hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Es besteht eine Baulasteneintragung nach der zur Sicherung einer Stellplatzverpflichtung an den Eigentümer des „Flurstücks 95/6“ 5 Garagenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 29. Januar 2008

- 21 K 7/05 - Das Amtsgericht

1329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 17303 und 17375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Koblenz Blatt 17303 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 145/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Meißener Straße 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Verkehrswert: 89.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses in Koblenz-Karthause. Koblenz Blatt 17375 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 75 (Verkehrswert: 7000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen Tiefgaragenstellplatz. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstitutes oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 29. Januar 2008

- 21 K 10/07 - Das Amtsgericht

1330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 17308 und 17380 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Koblenz Blatt 17308 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 145/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Meißener Straße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (Verkehrswert: 82.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im EG eines Mehrfamilienhauses in Koblenz-Karthause. Koblenz Blatt 17380 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m².

m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 80 (Verkehrswert: 7000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen Tiefgaragenstellplatz. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstitutes oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 29. Januar 2008

- 21 K 12/07 - Das Amtsgericht

1331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 17329 und 17393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Koblenz Blatt 17329 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 144/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 2. Obergeschoss, Meißener Straße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29 (Verkehrswert: 85.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im 2. OG eines Mehrfamilienhauses in Koblenz-Karthause. Koblenz Blatt 17393 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 93 (Verkehrswert: 7000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen Tiefgaragenstellplatz. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstitutes oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 29. Januar 2008

- 21 K 14/07 - Das Amtsgericht

1332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 17333 und 17405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Koblenz Blatt 17333 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 144/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288

m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Meißener Straße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33 (Verkehrswert: 90.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im 4. OG eines Mehrfamilienhauses in Koblenz-Karthause. Koblenz Blatt 17405 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10.000 an Grundstück Flur 17 Flurstück 9/48, Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 52, 54, 1796 m²; Flur 17 Flurstück 9/49, Gebäude- und Freifläche, Meißenerstraße 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16, 18, 7288 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 105 (Verkehrswert: 7000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen Tiefgaragenstellplatz. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstitutes oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 29. Januar 2008

- 21 K 16/07 - Das Amtsgericht

1333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Elzweiler Blatt 219 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 2. Mai 2008, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Elzweiler Flur.St.Nr. 2195, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, 523 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem ehemaligen Bauernhaus mit Scheune. Massivbauweise. Baujahr ca. 1898. Verkehrswert: 58.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Eheleute Axel und Ursula Simon**, zu je 1/2.

Im Termin vom 30. Januar 2007 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass im Termin nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Kusel, den 24. Januar 2008

- 2 K 86/05 - Das Amtsgericht

1334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 89 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Fl.St.Nr. 52/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, Größe: 20 qm; lfd. Nr. 2 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lauterecken Fl.St.Nr. 52/9, Hofraum (Einfahrt) Hauptstraße, 120 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Lauterecken Fl.St.Nr. 52/17, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, 1267 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 52/17, Altbau/Vorderhaus: Ge-

werblich genutztes Gründerzeitgebäude in Massivbauweise, voll unterkellert, 2 Vollgeschosse, ausgebautes Dachgeschoss, zweiseitig angebaut. Baujahr: um 1900. Seitlicher Anbau mit Eingang: Gewerblich genutztes Massivgebäude, unterkellert, 1 Vollgeschoss, zweiseitig angebaut. Baujahr: um 1940. Rückgebäude: Massivgebäude, aufgeständert auf Stahlbetonstützen („Tiefgarage“), 2 Vollgeschosse, nicht unterkellert. Baujahr: um 1965. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 52/8 auf 1000,- EUR; 1/2-Anteil an Fl.St.Nr. 52/9 auf 2700,- EUR; Fl.St.Nr. 52/17 auf 650.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Adolf Lony KG**, Lauterecken, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 24. Januar 2008

- 1 K 63/06 - Das Amtsgericht

1335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Altenglan Blatt 869 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Altenglan Fl.St.Nr. 430/3, Hof- und Gebäudefläche, Am heiligen Spiegel 13, 481 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss, mit ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert (ausgebautes Untergeschoss). Errichtung Wohnhaus: um 1962. Umbau/Aufstockung: ab 1997. Verkehrswert: 122.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bauerfeld, Reinhard Julius**, Altenglan, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 5. Februar 2008

- 1 K 64/06 - Das Amtsgericht

1336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Grumbach Blatt 1000 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 1 Flurstück 570/169, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 17, 86 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Grumbach Flur 6 Flurstück 266/136, Landwirtschaftsfläche, Im Bromderfeld, 765 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Grumbach Flur 6 Flurstück 267/137, Landwirtschaftsfläche, Im Bromderfeld, 986 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Grumbach Flur 6 Flurstück 268/138, Landwirtschaftsfläche, Im Bromderfeld, 1065 qm. Zusatz: Das Grundstück Flur 1 Flurstück 570/169 ist bebaut mit einem zweiseitig angebauten Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, ein Vollgeschoss, voll unterkellert mit integrierter Garage im Untergeschoss. Bei

den Grundstücken Flur 6 Flurstück 266/133, 267/137, 268/138 handelt es sich um landwirtschaftliche Grundstücke. Verkehrswerte: Flur 1 Flurstück 570/169: 45.000,- EUR; Flur 6 Flurstück 266/136: 1100,- EUR; Flur 6 Flurstück 267/137: 1400,- EUR; Flur 6 Flurstück 268/138: 1700,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans Eugen Neumann und Wilfried Oswald Ernst Neumann** in Erbengemeinschaft.

Im Termin vom 18. Januar 2008 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Bietinteressenten haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 29. Januar 2008

- 2 K 32/06 - Das Amtsgericht

1337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschenau Blatt 230 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 9. Mai 2008, vormittags 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eschenau Flurstück Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 11, 310 qm. Zusatz: Das Grundstück Flurstück 20 ist bebaut mit einem zweigeschossigen ehemaligen Bauernhaus. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Baujahr ca. 1850. KG: 1 Gewölbekeller. KG und EG: Heizraum, Öllager. EG: 2 Zimmer, Flur, Bad, Abstellraum. OG: 3 Zimmer, Flur und 1 zu Wohnzwecken genutztes Zimmer im Scheunengebäude, Ölzentralheizung. Es besteht Unterhaltungsstau. Verkehrswert: Flurstück 20: 58.000,- EUR, ohne Gewähr. Im Termin vom 8. Dezember 2006 wurde der Zuschlag wegen § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr 5/10 des Verkehrswertes geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Rudi Scherer**, St. Julian.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Barzahlung der Sicherheitsleistung ist ausgeschlossen.

Kusel, den 7. Februar 2008

- 2 K 36/06 - Das Amtsgericht

1338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Elzweiler Blatt 226 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 16. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2174, Gebäude- und Freifläche, Kloppweg 1, 140 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2174/2, Erholungsfläche, Kloppweg, 20 qm. In diesem Versteigerungstermin kann auch ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 2174: Freistehendes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss, teilweise ausgebauten Dachgeschoss, nicht unterkellert. Errichtung Wohnhaus:

um 1900. Umbau/Sanierung: ca. 2002. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 2174: 48.000,- EUR; Fl.St.Nr. 2174/2: 300,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Heidrich, Susanne Brigitte**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 1. Februar 2008

- 1 K 23/07 - Das Amtsgericht

1339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Aschbach Blatt 102 und Aschbach Blatt 311 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 4. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Aschbach Fl.St.Nr. 30/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, 289 qm; lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil zu 1/6 an Gemarkung Aschbach Fl.St.Nr. 29/2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 240 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 30/1 bebaut mit Einfamilienhaus, Massivbau; KG: 2 Keller, 1 Gewölbekeller; EG: Flur, 3 Zimmer, Küche, Dusche mit WC; OG: Flur, 4 Zimmer, Bad mit WC; DG: Speicher (nicht isoliert). Baujahr: ca. 1900. Modernisierung: 1961 Umbau der ehem. Scheune zu Wohnzwecken, 1968 Aufstockung. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 30/1 auf 28.200,- EUR; Fl.St.Nr. 29/2 (1/6-Miteigentumsanteil) auf 800,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Stegmaier, Irma, geb. Köhler**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 22. Januar 2008

- 1 K 25/07 - Das Amtsgericht

1340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lauterecken Blatt 1009 und 1702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Fl.St.Nr. 1143/2, Gebäude- und Freifläche, Friedhofweg, 90 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Lauterecken Fl.St.Nr. 1149/2, Gebäude- und Freifläche, Friedhofweg, 60 qm; lfd. Nr. 3 3/4-Miteigentumsanteil an Gemarkung Lauterecken Fl.St.Nr. 1149/13, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Saarbrücker Straße, 725 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 1149/13 Verbindungshalle (Fluchtweg) in Holzbauweise, Außenbereich (Freifläche, Anlieferung, Stellplätze). Verkehrswert: Fl.St.Nr. 1143/2 auf 2000,- EUR; Fl.St.Nr. 1149/2 auf 1000,- EUR; 3/4-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 1149/13 auf 19.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals bzgl. Lauterecken Blatt 1009 (Fl.St.Nrn. 1143/2 u. 1149/2) **Buhl, Michael; Buhl, Wolfgang; Buhl,**

Hedwig; in Gesellschaft des bürgerlichen Rechts; bzgl. Lauterecken Blatt 1702 (3/4-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 1149/13): **Buhl, Michael; Buhl, Wolfgang; Buhl, Hedwig;** als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 1. Februar 2008

- 1 K 34/07 - Das Amtsgericht

1341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Körborn Blatt 377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 18. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Körborn Fl.St.Nr. 11/1, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 1, 409 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus mit seitlichen Anbauten in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse, voll unterkellert. Verkehrswert: 54.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Lehmann, Monika, geb. Flache** und **Lehmann, Andreas**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 25. Januar 2008

- 1 K 48/07 - Das Amtsgericht

1342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eßweiler Blatt 556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 25. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eßweiler Fl.St.Nr. 180/15, Gebäude- und Freifläche, Auf Hermannsmauer 8, 556 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Einfamilienwohnhaus mit Garage, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, das Gebäude ist voll unterkellert, Hanglage, KG ist Eingangsgeschoss, Fertighaustyp in Holztafelbauweise, KG: Massivbauweise, Wohnfläche ca. 166 qm im EG-DG, ca. 36 qm im KG, Baujahr: 1991. Verkehrswert: 133.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Reinert, Johannes**, und **Reinert, Regine geb. Marx**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. Januar 2008

- 1 K 55/07 - Das Amtsgericht

1343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeffelbach Blatt 1943 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfeffelbach Flur 10 Fl.St.Nr. 101, Gebäude- und Freifläche, Kuseler Straße 23, 588 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss und Einliegerwohnung im Untergeschoss. Ortsrandlage, zur Ortsmitte ca. 600 m. Verkehrswert: 88.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gutendorf, Hilde, geb. Müller**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 31. Januar 2008

- 1 K 57/07 -

Das Amtsgericht

1344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Blatt 1388 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 2807/9, Gebäude- und Freifläche, Seidersstraße, 610 qm. Zusatz: Seidersstraße 11; freistehendes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus in Holztafelbauweise (Fertighaus der Firma Lux), nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; Baujahr 1997; zusätzlich PKW-Garage in massiver Bauweise. Verkehrswert: 154.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Schug, Fred, und Schug, Marika, geb. Knapp**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. Januar 2008

- 1 K 69/07 -

Das Amtsgericht

1345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rothselberg Blatt 710 und 792 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 16. Mai 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rothselberg Fl.St.Nr. 3750/1, Landwirtschaftsfläche, Bornacker, 580 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rothselberg Fl.St.Nr. 3718, Landwirtschaftsfläche, Borrwies, 380 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rothselberg Fl.St.Nr. 3715, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Borrwies, 480 qm; lfd. Nr. 4 143/469 Miteigentumsanteil an Gemarkung Rothselberg Fl.St.Nr. 3701/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschafts-

fläche, in der Reih 9, 2210 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen einschließlich Balkon im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Zusatz: Bzgl. 143/469-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 3701/1: Wohnungseigentum: 5-Zimmer-Wohnung mit separatem Eingang. EG: Flur, Gäste-WC, Esszimmer, Küche, Abstellraum und Wohnzimmer. OG: Flur, Bad und drei Schlafzimmer. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 3750/1: 675,- EUR; Fl.St.Nr. 3718: 115,- EUR; Fl.St.Nr. 3715: 145,- EUR; Wohnungseigentum Nr. I: 61.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heppes, Oliver**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 4. Februar 2008

- 1 K 74/07 -

Das Amtsgericht

1346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ulmet Blatt 671 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 25. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Ulmet Fl.St.Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Gallusstraße 3, 200 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ulmet Fl.St.Nr. 50/7, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse, 286 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ulmet Fl.St.Nr. 50/8, Verkehrsfläche, Hintergasse, 23 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile der Grundstücke sein. Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse, nicht unterkellert, Dachraum nicht ausgebaut. Baujahr: vermutlich vor 1900. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 41: 24.000,- EUR; Fl.St.Nr. 50/7: 8500,- EUR; Fl.St.Nr. 50/8: 650,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Hoffmann, Klaus Dieter; Hoffmann Zsuzsanna geb. Kalcsu**; zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 5. Februar 2008

- 1 K 84/07 -

Das Amtsgericht

1347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Flurstück Nr. 1149/3, Hof- und Gebäudefläche, Verkehrsfläche, Saarbrücker Straße 61, zu 2031 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit a) einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss, teilweise unterkellert, Baujahr um 1920; b) einer zweige-

schossigen Produktions- und Lagerhalle in Massivbauweise Baujahr um 1957, Aufstockung um 1966; c) einem zweigeschossigen Gewerbegebäude in Massivbauweise mit Wohnung im Obergeschoss. Verkehrswert: 344.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen **Hedwig Buhl und Hannelore Buhl**, Lauterecken.

Im Termin vom 18. Januar 2008 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 29. Januar 2008

- 2 K 32/07 -

Das Amtsgericht

1348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaulbach Blatt 302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 2. Mai 2008, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaulbach Flur.St.Nr. 170/17, Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg, 680 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan bezeichneten Räumen mit Nr. I. Zusatz: Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Einliegerwohnung) von ca. 76 qm, die aufgrund der Hanglage teilweise ins Erdreich gebaut ist; mit 3 Zimmern, Küche, Bad. Verkehrswert: 41.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Eheleute Rainer und Klara Bartl** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 24. Januar 2008

- 2 K 46/07 -

Das Amtsgericht

1349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaulbach Blatt 303 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 2. Mai 2008, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaulbach Flur.St.Nr. 170/17, Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg, 680 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan bezeichneten Räumen mit Nr. II. Zusatz: Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung von ca. 137 qm Wohnfläche. Die Wohneinheit (Erdgeschoss und Dachgeschoss) verfügt über 5 Zimmer, Küche, 2 Bäder und ein Gäste-WC. Verkehrswert: 72.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Eheleute Walter und Elfriede Seelinger** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 24. Januar 2008

- 2 K 47/07 -

Das Amtsgericht

1350.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederlustadt Blatt 602 lfd. Nr. 3 Gemarkung Niederlustadt Flurstück 206, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 15, Größe: 152 qm, laut Gutachten bebaut mit einem überdachten Freisitz, Wert: 3800,- EUR; lfd. Nr. 4 Gemarkung Niederlustadt Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 15, Größe: 216 qm, laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus, Wohnhausanbau, Lagergebäude und Scheune, Straßenbezeichnung angeblich: Holzgasse 15, 67363 Lustadt, Wert: 60.400,- EUR. Für beide Grundstücke gilt: Laut Gutachten handelt es sich um eine Bebauung in 2. Reihe, ohne unmittelbaren Zugang zur Straße. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. April 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 8. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. Februar 2008

- 1 K 63/06 -

Das Amtsgericht

1351.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 2982 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1829/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 764/2, Hof- und Gebäudefläche, Neubergstraße 3, Größe: 425 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen. Eine Nutzungsregelung bezüglich Kfz-Abstellplätze ist getroffen. Eine Gemeinschaftsordnung ist vereinbart. Lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Benutzung von Stellplätzen) eingetragen in Blätter 3813, 3814, 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3820, 3821, 3822, 3823, 3824, 3825, 3826, Best.Verz.Nr. 1 Abt. II Nr. 1; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus; dreigeschossig; unterkellert; ausgebauten Dachgeschoss; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Neubergstraße 3, 76887 Bad Bergzabern“. Zur Veräußerung des Wohnungs- und Teileigentums bedarf es der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis zum 2. Grad der Seitenlinie oder auch bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter, Vergleichsverwalter oder Veräußerung durch die derzeitigen Eigentümer (12. Januar 1981). Ferner gilt dies nicht im Falle der Veräußerung an einen anderen Miteigentümer. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 145.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 9. August 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. April 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 30. Januar 2008

- 2 K 128/06 -

Das Amtsgericht

1352.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuburg Blatt 1492 lfd. Nr. 10 Gemarkung Neuburg Flurstück 122/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 32, Größe: 312 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage; angebliche amtliche Straßenbezeichnung: „Hauptstraße 32, 76776 Neuburg“; Wert: 262.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. März 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Februar 2008

- 4 K 48/07 -

Das Amtsgericht

1353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 1477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Altenkirchen BVZNr. 1 Fl. St. 36, Gebäude- und Freifläche, Breitenbacher Straße 4, 320 qm; **am Montag, dem 14. April 2008, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Laut Gutachten: Teil eines Gaststättengebäudes; wegen Überbauung mit Fl.St. 35/4 und 35/5. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 24. Januar 2008

- K 80/04 -

Das Amtsgericht

1354.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 2656 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Landstuhl BVZNr. 1 Flurstück 966/21, Hof- und Gebäudefläche, Steigstraße 20, 328 qm; **am Montag, dem 7. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 79.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 24. Januar 2008

- K 95/06 -

Das Amtsgericht

1355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3181 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April**

2008, 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 977/11, Hof- und Gebäudefläche, Hembachstraße 7, zu 0,0070 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. Januar 2008

- K 4/07 -

Das Amtsgericht

1356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elschbach Blatt 345 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Gemarkung Elschbach Fl.St. 171/4, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 18, 192 qm; laut Gutachten: Wohnhaus bestehend aus EG; DG; Wfl. ca. 97 qm; **am Montag, dem 14. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 24. Januar 2008

- K 55/07 -

Das Amtsgericht

1357.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 712 und Blatt 713 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Niedermiesau Blatt 712 BV-Nr. 2 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 65/3, Hof- und Gebäudefläche, Hütschenhauser Straße 2, zu 0,0375 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 160.000,- EUR; BV-Nr. 3 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 66/2, Hof- und Gebäudefläche, Hütschenhauser Straße 2, zu 0,0264 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 15.000,- EUR; BV-Nr. 5 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2946/3, Gebäude- und Freifläche, Hütschenhauser Straße 2, zu 0,0009 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 400,- EUR; Niedermiesau Blatt 713 Halbmiteigentumsanteil Abt. I Nr. 3 an Grundstück BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 65/4, Hofraum (Einfahrt), Hütschenhauser Straße 2, zu 0,0129 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 21. Januar 2008

- K 70/07 -

Das Amtsgericht

1358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Linz am Rhein Blatt 7793 und 7795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Linz Blatt 7793 1 Miteigentumsanteil von 4605/10.000 an Grundstück Flur 35 Nr. 73, Hof- und Gebäudefläche, Neustraße 6, 207 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, dem Keller und dem Spitzboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes

Grundbuch angelegt (Blatt 7793 bis Blatt 7797); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Januar 2005 (165/2001 Notar Seume Linz/Rh.) übertragen aus Blatt 4756; eingetragen am 6. März 2001. Linz Blatt 7795 1 Miteigentumsanteil von 1123/10.000 an Grundstück Flur 35 Nr. 73, Hof- und Gebäudefläche, Neustraße 6, 207 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss, rechts, gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7793 bis Blatt 7797); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Januar 2005 (165/2001 Notar Seume Linz/Rh.) übertragen aus Blatt 4756; eingetragen am 6. März 2001. Lage: Neustraße 6, 53545 Linz am Rhein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Linz Blatt 7793: 105.000,- EUR; Linz Blatt 7795: 50.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 74/05 - Das Amtsgericht

1359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 45 Nr. 161/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 178, 183 qm. Lage: Hauptstraße 178, 53557 Bad Hönningen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 156.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 28/06 - Das Amtsgericht

1360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 6768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 47 Nr. 364/195, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 158 qm; lfd. Nr. 2 Flur 47 Nr. 462/196, Gebäude- und Frei-

fläche, Hauptstraße, 124 qm. Lage: Hauptstraße 96 und 98, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 364/195: 51.000,- EUR; Flurstück 462/196: 65.500,- EUR; gesamt: 116.500,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück sowie um ein mit einem gemischt genutzten Gebäude bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. Februar 2008

- 6 K 41/06 - Das Amtsgericht

1361.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 3031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 25 Nr. 40/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 5, 1743 qm. Lage: Mühlenstraße 5, 53577 Neustadt/Wied. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 186.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. Februar 2008

- 6 K 51/06 - Das Amtsgericht

1362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5358 und 5359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 5358 97/100.000-Miteigentumsanteil Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Fl.St.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Fl.St.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße; zu 3771 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II 20/2 bezeichneten Räumen. Blatt 5359 517/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II 20/3 bezeichneten Räumen. Es handelt sich um 2 nebeneinander liegende WE-Einheiten die durch eine Tür verbunden sind und als eine Wohnung (Penthouse) genutzt werden. Die Einheit II 20/3 hat 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, 2 Terrassen mit 2 Wintergärten, Wfl. ca. 96 qm. Die Einheit 20/2 besteht aus einem Zimmer mit Abstellraum, Wfl. ca. 20 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 125.000,- EUR für die Einheit II 20/3 (Blatt 5359) und auf 20.000,- EUR für die Einheit II 20/2 (Blatt 5358) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. Februar 2008

- 3 K 33/2005 - Das Amtsgericht

1363.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 2464 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 11. April 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Fl.St.Nr. 170/4, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigshafener Straße 2, zu 460 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 290.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2008

- 3 K 86/05 - Das Amtsgericht

1364.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 7569 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim 249/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Oggersheim Fl.St.Nr. 1291/40, Gebäude- und Freifläche, Mörikestraße 30 und 32, zu 6905 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im ergänzten Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1067, 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Abstellraum und Loggia, Wfl. ca. 46 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 24. Januar 2008

- 3 K 100/2005 - Das Amtsgericht

1365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11732 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 11. April 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 315/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St. Nr. 1694, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 22, zu 235 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 110.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2008

- 3 K 181/05 - Das Amtsgericht

1366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 4115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. April 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach Fl.St.Nr. 2631, Bauplatz, Torfstecherring, zu 1580 m². Das Grundstück ist bebaut mit zwei Häusern, wobei eines nur Gewerbebezwecken dienen darf, jedoch auch zu Wohnzwecken genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 1.025.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2008

- 3 K 242/05 - Das Amtsgericht

1367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 8811 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. April 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 2151/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 4, zu 292 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss (Vorderhaus) und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 145.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2008

- 3 K 52/06 - Das Amtsgericht

1368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10012 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Anteil von 1/2 an dem Erbbaurecht an Grundstück Mundenheim Blatt 7750 Mundenheim Fl.St.Nr. 1914/7, Gebäude- und Freifläche, Nachtigalstraße 12, zu 711 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 20; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Rückgebäude, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an der Terrasse, im Aufteilungsplan rot umrandet, dem Grundstückstreifen zwischen der Garage und der Nachtigalstraße im Plan „Sondernutzungsplan neu“ bezeichnet mit „OST 1“, an der unbebauten Grundstücksfläche nördlich und westlich des Hinterhauses, der Gartentreppe und der unbebauten Hoffläche neben der Garage und vor dem Hinterhaus im Plan „Sondernutzungsplan neu“ mit „Sondernutzung 1“ bezeichnet (ETW auf Erbbaurechtsgrundstück, im EG/DG eines angrenzenden Rückgebäudes, Holz-Blockbauweise, eigenständiges Wohnhaus in 2. Reihe, Baujahr 1992, Wfl. 154,03 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 180.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2008

- 3 K 85/2006 (S) - Das Amtsgericht

1369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10146, 10183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 10146 Miteigentumsanteil von 28/1000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 934/3, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße 11, 11A, 11B, 13, zu 1544 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 (ETW 3 ZKB, Gäste-WC, Balkon, Baujahr 1993, Wohnfläche 79,12 m²); Blatt 10183 Miteigentumsanteil von 1/4 an einem Miteigentumsanteil von 8/1000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den vier Pkw-Abstellplätzen in einem Mehrfachparker in der Sammelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 55.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 92.000,- EUR für Blatt 10146 und auf 6400,- EUR für Blatt 10183 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2008

- 3 K 135/2006 (S) - Das Amtsgericht

1370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 2041 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Fl.St.Nr. 3351, Hof- und Gebäudefläche, Turnerstraße 16, zu 455 qm (Einfamilienhaus, 6-ZKB, Gäste-WC, Abstellraum, Balkon, Wfl. 114,05, Baujahr ca. 1960-69, Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 129.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. Februar 2008

- 3 K 138/06 - Das Amtsgericht

1371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 8502 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Fl.St.Nr. 5175/4, Gebäude- und Freifläche, Neustadter Straße 54, zu 240 qm (älteres EFH, linksseitig angebaut, 2 1/2-geschossig, teilunterkellert, ca. 109 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 110.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. Februar 2008

- 3 K 193/06 (G) - Das Amtsgericht

1372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fußgönheim Blatt 1080 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Fußgönheim BV-Nr. 28 Fl.St.Nr. 1128/1, Gebäude- und Freifläche, Andreas-Koob-Straße 1, zu 1666 qm (Wiesenfläche, nicht verpachtet).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 155.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. Februar 2008

- 3 K 32/07 (S) - Das Amtsgericht

1373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 4344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 12.032,716/100.000 an Grundstück Ober-Olm Flur 30 Flurstück 76/7, Gebäude- und Freifläche, Am Wald 3, 2875 qm; Ober-Olm Flur 30 Flurstück 75/3, Gebäude- und Freifläche, Vorm Jägerhaus, 793 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im alten Aufteilungsplan bezüglich des Kellergeschosses und im neuen Aufteilungsplan bezüglich des Erdgeschosses bezeichnet mit Nr. 115. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 315.000,- EUR + Zubehör 29.500,- EUR = 344.500,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um Räume in einem Wohn- und Geschäftshaus. Ehemalige Nutzung als Gaststätte. Insgesamt etwa 440 qm Nutzfläche, davon 55 qm im Erdgeschoss (ehem. Rezeption, Entrée).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. Januar 2008

- 260 K 46/01 - Das Amtsgericht

1374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 19145 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 94,12/1000 an Grundstück Mainz Flur 3 Flurstück 259/8, Gebäude- und Freifläche, Betzelstraße 14, 249 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 72.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 57 qm große Wohnung im 3. Obergeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 31. Januar 2008

- 260 K 92/03 - Das Amtsgericht

1375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 4823 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. Juli 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6/1000 an Grundstück Laubenheim Flur 11 Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Allee 13, 15, 17, 4361 qm; verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C12. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 36.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich das ca. 18 qm große Apartment im Haus Nr. 17. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. Januar 2008

- 260 K 160/06 - Das Amtsgericht

1376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 5427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

2 Nierstein Flur 18 Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Am Hummertal, 299 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 290.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus (ca. 147 qm Wohn- + 58 qm Nutzfläche) mit Einliegerwohnung (ca. 40 qm) und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 21. Januar 2008

- 260 K 166/06 - Das Amtsgericht

1377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nackenheim Blatt 3929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 116,03/2174,32 an Grundstück Nackenheim Flur 5 Flurstück 363/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 3636 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss des Hauses 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 8/290 an Grundstück Nackenheim Flur 5 Flurstück 363/4, Verkehrsfläche, Mainzer Straße, 142 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 130.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um Büroräume, die zur 3-Zimmer-Wohnung umgebaut wurden (Wohnfläche ca. 116 qm) im Haus Nr. 163. Es bestehen Sondernutzungsrechte an 3 Pkw-Stellplätzen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. Januar 2008

- 260 K 48/07 - Das Amtsgericht

1378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 2694 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 37 Flurst. 100/2, Gebäude- und Freifläche, Am Jägerpfad 9, Größe: 4,76 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 verzeichneten und rot umrandeten Wohnung und dem Sondernut-

zungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten und grün umrandeten Grundstücksteil (laut Gutachten eine Eigentumswohnung mit Garage). Verkehrswert: 133.700,- EUR. Im Termin am 15. Februar 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 24. Januar 2008

- 14 K 87/06 - Das Amtsgericht

1379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Montabaur, eingetragen im Grundbuch von Montabaur Blatt 4541: Miteigentumsanteil von 41,43/1000-Anteil an lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurst. 176/23, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 7 - 9, Größe: 22,96 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20; das Sondernutzungsrecht an dem Kellerabteil Nr. 30 (laut Gutachten bebaut mit einer Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr 1981); **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 17. Januar 2008

- 14 K 75/07 - Das Amtsgericht

1380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach (Stadt Ransbach-Baumbach) Blatt 1399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 2 Flur 48 Flurst. 106, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Tannenhain 11, Größe 9,69 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage). Verkehrswert: 194.000,- EUR bzw. 97.000,- EUR, je 1/2-Anteil.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 31. Januar 2008

- 14 K 110/07 - Das Amtsgericht

1381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 60/100 an dem Grundstück der Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 389, Hof- und Gebäudefläche, Rathenaustraße 1, zu 12,30 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet. Wegen der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. März 1992. Die amtliche Straßenbezeichnung lautet „Walter-Rathenau-Straße 1“. Es handelt sich um 5 Wohnungen sowie Lagerkeller, Restaurant und sonstige in einem 2 1/2-geschossigen, unter-

kellerten Gebäude nebst Seitengebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 255.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG (wegen Nichterreichens der 5/10-Verkehrswertgrenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. November 2007

- K 3/05 - Das Amtsgericht

1382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 5. Mai 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 1820, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 7, zu 1,02 Ar. Das dreigeschossige Grundstück ist mit einem freistehenden gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Die drei Wohnungen (Wohnflächen 43 qm, 65 qm/65 qm) sind derzeit vermietet, die Gewerbeinheit (Nutzfläche 22 qm) ist leerstehend bzw. eigengenutzt als Lager. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 125.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. November 2007

- K 85/05 - Das Amtsgericht

1383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 14523 und Haßloch Blatt 14525 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 2. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1. Grundbuch von Haßloch Blatt 14523 Miteigentumsanteil von 5/10 an dem vereinigten Grundstück der Gemarkung Haßloch/Pfalz Fl. Nr. 1276/2, Gebäude- und Freifläche, Pfarrgasse 26 A, zu 0,72 Ar; Fl. Nr. 1276/4, Freifläche, Pfarrgasse, zu 2,12 Ar; verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss und Erdgeschoss (Ladengeschäft), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an den drei mit Nr. 1 bezeichneten Stellplätzen. 2. Grundbuch von Haßloch Blatt 14525 Miteigentumsanteil von 2,5/10 an dem vereinigten Grundstück der Gemarkung Haßloch Fl. Nr. 1276/2, Gebäude- und Freifläche, Pfarrgasse 26 A, zu 0,72 Ar; Fl. Nr. 1276/4, Freifläche, Pfarrgasse, zu 2,12 Ar; verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 bezeichneten Stellplatz. Bei Grundbuchblatt 14523 handelt es sich um eine Gaststätte im Erdgeschoss einschließlich drei PKW-Stellplätze. Bei Grundbuchblatt 14525 handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss einschließlich PKW-Stellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 1. Grundbuch von Haßloch Blatt 14523: 153.000,- EUR sowie für das Inventar 8900,- EUR. 2. Grundbuch von Haßloch Blatt 14525: 113.000,- EUR. Hinsichtlich des Wohnungseigentums Haßloch Blatt 14525 wurde bereits der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze versagt.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Januar 2008

- K 26/06 - Das Amtsgericht

1384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3378 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 6. Mai 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 2230/11, Bauplatz Kurzenacker Straße, zu 8,60 Ar. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück (trapezförmige Grundstücksform). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 38.700,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Verkehrswertgrenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 22. November 2007

- K 35/06 - Das Amtsgericht

1385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mussbach Blatt 5176 und der im Grundbuch von Neustadt Blatt 13607 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 30. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Mussbach Fl.Nr. 11626, Weingarten am Rauhofgraben, zu 12,33 Ar (Verkehrswert: 3450,- EUR); Fl.Nr. 11627, Weingarten am Rauhofgraben, zu 12,52 Ar (Verkehrswert: 3510,- EUR). Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 3335/2, Landwirtschaftsfläche, Untere Hasslocher Strassengewanne, zu 15,02 Ar (Verkehrswert: 3910,- EUR). Der festgesetzte Verkehrswert ist jeweils in Klammer vermerkt. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Januar 2008

- K 64/06 - Das Amtsgericht

1386.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 9810 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 24. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 8860/7, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 10, zu 4,70 Ar. Es soll sich hierbei um ein Einfamilienhaus mit Einzelgarage handeln (Baujahr: ca. 1969). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 250.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Januar 2008

- K 8/07 - Das Amtsgericht

1387.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 4365 Best.Verz. Nr. 4 Flur 10 Nr. 41/1, Gebäude- und Freifläche, Peter-Siemeister-Straße 50, 1,20 Ar; Best.Verz. Nr. 6 Flur 10 Nr. 41/3, Gebäude- und Freifläche, Peter-Siemeister-Straße 52, 0,85 Ar; laut Gutachten: Mehrfamilienhaus, die Grundstücke sind jeweils mit einem zweigeschossigen teilunterkellerten Gebäude bebaut, Gesamtwohnfläche

rund 314 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 89.500,- EUR/100.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. Februar 2007 bzw. 6. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 13. Juni 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 24. Januar 2008

- 13 K 14/07 - Das Amtsgericht

1388.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kleinmaischeid Blatt 1300 Best.Verz. Nr. 1 Flur 9 Nr. 18/5, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 6,91 Ar; laut Gutachten: Zweifamilienhaus, leerstehend, Erdgeschoss ca. 74 qm, Obergeschoss ca. 122 qm, Investitionsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 110.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 13. Juni 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 24. Januar 2008

- 13 K 18/07 - Das Amtsgericht

1389.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 954 Best. Verz. Nr. 1 Flur 7 Nr. 57/1, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 11, 5,24 Ar; laut Gutachten bebaut mit massivem komplett unterkellerten Einfamilienwohnhaus, Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 91.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 9. Juni 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 23. Januar 2008

- 13 K 103/07 - Das Amtsgericht

1390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 351 Gemarkung Lemberg Fl.Nr. 1224/2, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenser Straße 2, zu 342 m²; Fl.Nr. 1013/28, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenser Straße 2, zu 4 m² (Einfamilien-Wohnhaus, ca. 124 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 36.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto

Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 187/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Januar 2008

- 2 K 187/06 - Das Amtsgericht

1391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 351 Gemarkung Lemberg Fl.Nr. 1224/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, zu 88 m² (Wohn- und Geschäftshaus Bj. ca. 1945, 62 qm Nutz- und 72 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 36.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 197/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Januar 2008

- 2 K 197/06 - Das Amtsgericht

1392.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 3595 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5265/7, Bit-scherstraße 13, Gebäude- und Freifläche, zu 351 m² (3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststättenräumen im EG und 4 Wohnungen, Baujahr ca. 1900, ca. 190 m² Nutzfläche EG, ca. 255 m² Wohnfläche, ca. 137.000,- EUR Sanierungsaufwand; Verkehrswert: 125.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 44/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. Januar 2008

- 1 K 44/07 - Das Amtsgericht

1393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 14. April 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13143 Miteigentumsanteil zu 60,81/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr.

1234/3, Gebäude- und Freifläche, Horebstraße 17 und 17a, zu 745 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG und Kellerraum im Haus Nr. 17a, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13141 bis 13156). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie oder 2. Grades Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Oktober 1992, eingetragen am 4. Mai 1993 (Eigentumswohnung, Wiederaufbau 1970, ca. 59,2 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 39.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 74/07 und „Zwangsvolleigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 30. Januar 2008

- 1 K 74/07 - Das Amtsgericht

1394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 14. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 10589 Miteigentumsanteil zu 163/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4081/68, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 167a, 167b, 169a, 169b, 169c, 171, 171b, 171c, zu 6045 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG rechts von Haus Nr. 169a, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: a) Zustimmung des Verwalters und bei dessen Versagung der Mehrheit der Wohnungseigentümer, b) während der Dauer der gemeinnützigen Bindung Zustimmung der Sparkassen-Wohnbau Baden-Pfalz GmbH in Karlsruhe und bei deren Auflösung der vom Prüfungsverband zu bestimmenden Stelle. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Mai 1956, eingetragen am 26. Juli 1956 (Eigentumswohnung Baujahr 1951, ca. 2003 modernisiert, ca. 68,4 m² Wohnfläche, ca. 8000,- EUR weiterer Modernisierungsaufwand; Verkehrswert: 31.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 86/07 und

„Zwangsvolleigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Januar 2008

- 1 K 86/07 - Das Amtsgericht

1395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 14. April 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13188 Miteigentumsanteil zu 37,90/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3372/13, Gebäude- und Freifläche, Arnulfstraße 59, zu 1120 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, Balkon, und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13182 bis 13194). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juli 1992, eingetragen am 11. Januar 1993 (Eigentumswohnung Baujahr 1980, ca. 36,3 m² Wohnfläche, ca. 1700,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 26.300,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 96/07 und „Zwangsvolleigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 4. Februar 2008

- 1 K 96/07 - Das Amtsgericht

1396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Trulben Blatt 1108 Gemarkung Trulben Fl.Nr. 2226, Grünland (6,20 Ar) Streuwiese (12,40 Ar), Wald (50 qm) Im kleinen Tälchen, zu 1910 m²; Fl.Nr. 2226/2, Grünland (10,90 Ar) Streuwiese (8,20 Ar), Im kleinen Tälchen, zu 1910 m²; Fl.Nr. 2227, Grünland, Im kleinen Tälchen, zu 2660 m²; Fl.Nr. 351, Wald, Ungerdel, zu 340 m²; Fl.Nr. 352, Grünland, Ungerdel, zu 1060 m²; Fl.Nr. 359, Grünland (1,50 Ar) Streuwiese (13,80 Ar), Ungerdel, zu 1530 m²; Fl.Nr. 360, Grünland, Ungerdel, zu 1020 m²; Fl.Nr. 361, Grünland, Ungerdel, zu 1120 m²; Fl.Nr. 362, Grünland (47 Ar) Streuwiese (6 Ar), Wald (9 Ar) Ungerdel, zu 6200 m²; Fl.Nr. 344, Acker, Ungerdel, zu 950 m² (Eingezäunte Pferdekoppel; Verkehrswert auf zusammen 12.200,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto

Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 19/07 und „Zwangsvolleigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 10. Januar 2008

- 2 K 19/07 - Das Amtsgericht

1397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höhmühlbach Blatt 482 Gemarkung Höhmühlbach 1. Fl.Nr. 855/1, Sonnenstraße 52, Gebäude- und Freifläche, zu 2551 m²; 2. Fl.Nr. 818/1, Sonnenstraße 52, Gebäude- und Freifläche, zu 8 m² (leerstehendes eingeschossiges Einfamilienhaus im Außenbereich; Verkehrswert: 20.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 119/07 und „Zwangsvolleigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Januar 2008

- 2 K 119/07 - Das Amtsgericht

1398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinbach Blatt 719, Gemarkung Steinbach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Steinbach Flurstück Nr. 43/2, Gebäude- und Freifläche, Donnersberger Straße 15, 70 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3220,- EUR; 2 Steinbach Flurstück Nr. 896/3, Wiese, Brühl, 220 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 10.550,- EUR; 3 Steinbach Flurstück Nr. 44/4, Gebäude- und Freifläche, Donnersberger Straße 17, 334 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 154.000,- EUR; 4 Steinbach Flurstück Nr. 45/4, Gebäude- und Freifläche, Donnersberger Straße 17, 1 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40,- EUR; 5 Steinbach Flurstück Nr. 931/1, Gebäude- und Freifläche, Donnersberger Straße 17, 4 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 160,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr. Gemäß Gutachten: Alle genannten Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit: 1-2-Familienwohnhaus. Baujahr: Vor 1900. Modernisierungen wurden durchgeführt.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 3. September 2007

- 1 K 114/04 - Das Amtsgericht

1399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Börrstadt Blatt 1093 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Mittwoch, dem 30. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Börrstadt Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 11, 1724 qm; Verkehrswert: 85.000,- EUR, 1/2 je 42.500,- EUR. 2 Börrstadt Flurstück 47/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, 576 qm; Verkehrswert: 63.000,- EUR, 1/2 je 31.500,- EUR (laut Gutachten bilden die Flurstücke 47 und 47/1 eine wirtschaftliche Einheit, bebaut mit einem Wohnhaus incl. Gaststätte und Nebengebäuden). 3 Börrstadt Flurstück 58, Waldfläche, In der Kieselhecke, 1800 qm (laut Gutachten: rückwärtig liegendes Wiesen-/Freizeitgrundstück ohne direkten Zugang zur öffentlichen Erschließung); Verkehrswert: 7200,- EUR, 1/2 je 3600,- EUR. 4 Börrstadt Flurstück 59, Verkehrsfläche, An der Hauptstraße, 40 qm (laut Gutachten: unbebaut, asphaltiert); Verkehrswert: 1000,- EUR, 1/2 je 500,- EUR.

1. Beschlagnahme: 15. November 2004 (Flurstück 47), 16. November 2004 (Flurstück 47/1, 58, 59).

www.hanmark.de

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 29. Oktober 2007

- 2 K 163/04 - Das Amtsgericht

1400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweisweiler Blatt 363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

4 Schweisweiler Flurstück 9/2, Gebäude- und Freifläche, Alsenzstraße 16, 456 qm (laut Gutachten: Mehrfamilienhaus - 5 Wohneinheiten - mit Anbau, zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, mit 5 Reihengaragen am Hang).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 153.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

1. Beschlagnahme: 13. Dezember 2004.

Rockenhausen, den 6. September 2007

- 2 K 183/04 - Das Amtsgericht

1401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gehrweiler Blatt 423 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Mai 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Gehrweiler Fl.St. 512/3, Freifläche, Ecker Berg, 994 qm, Verkehrswert: 38.000,- EUR; 5 Gehrweiler Fl.St. 512/4, Grünland, Ecker Berg, 728 qm, Verkehrswert: 28.000,- EUR. Laut Gutachten: unbebaute Böschungsgrundstücke; baureifes Land.

www.hanmark.de

1. Beschlagnahme: 13. Dezember 2004; die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 9. Oktober 2007

- 2 K 185/04 - Das Amtsgericht

1402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bayerfeld-Steckweiler Blatt 980 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

3 Bayerfeld-Steckweiler Flst.Nr. 2173/4, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 7, 169 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 44.000,- EUR; 4 Bayerfeld-Steckweiler Flst.Nr. 2171/5, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 7, 65 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 16.000,- EUR; 5 Bayerfeld-Steckweiler Flst. Nr. 2265, Hutung, Im Dietzenhemm, 820 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 250,- EUR; 6 Bayerfeld-Steckweiler Flst.Nr. 2265/3, Hutung, Im Dietzenhemm, 770 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 250,- EUR; 7 Bayerfeld-Steckweiler Flst.Nr. 2265/4, Hutung, Im Dietzenhemm, 770 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 250,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 3. Dezember 2007

- 1 K 10/06 - Das Amtsgericht

1403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 3627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 25. April 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Rockenhausen Flst. Nr. 886/198, Gebäude- und Freifläche, Goldgraben 60, 227 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 69.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Beschlagnahme: 8. Februar 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 20. November 2007

- 1 K 12/06 - Das Amtsgericht

1404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kerzenheim Blatt 1684 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil zu 1/2 an Grundstück Kerzenheim Flst.Nr. 3087/11, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 2, 241 qm; Kerzenheim Flst.Nr. 3087/12, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße, 350 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: Grundstück: 81.260,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Wohnbebauung, welche nach WEG geteilt ist, bebaut mit Wohnhaus mit Garage.

Beschlagnahme: 17. Mai 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. September 2007

- 1 K 78/06 - Das Amtsgericht

1405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerzenheim Blatt 1882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Kerzenheim Flst.Nr. 945/4, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Straße 31, 903 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 277.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Dreifamilienhaus, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und Untergeschossteilausbau, am leichten Hang gebaut. Keller zum Teil ausgebaut mit ebenerdigen Zugang. Angebaute Doppelgarage.

Beschlagnahme: 26. Februar 2007.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. September 2007

- 1 K 16/07 - Das Amtsgericht

1406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sippersfeld Blatt 1056 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Sippersfeld Flurstück Nr. 818/14, Landwirtschaftsfläche, Heidenfleck, 1189 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 300,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 150,- EUR. 2 Sippersfeld Flurstück Nr. 1496/37, Landwirtschaftsfläche, Kröttental, 613 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 200,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 100,- EUR. 3 Sippersfeld Flurstück Nr. 166/3, Gebäude- und Freifläche, Amtsstraße 15, 330 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 22.700,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 11.350,- EUR.

Beschlagnahme: 4. Mai 2007.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. Oktober 2007

- 1 K 34/07 - Das Amtsgericht

1407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 10537 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 366/695 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 10684/84, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 22, 22 A, zu 696 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit 2 Garagen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 186.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 5. Februar 2008

- 5 K 1/07 - Das Amtsgericht

1408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 4976 eingetragene Wohnungseigentum 408/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück Gemarkung Speyer Flurstück 3273/6, Gebäude- und Freifläche, Clossweg 2, zu 2741 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss Süd Nr. 11813 des Aufteilungsplanes; **am Freitag, dem 13. Juni 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine ca. 96,50 m² große Wohnung. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 83.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 5. Februar 2008

- 5 K 11/07 - Das Amtsgericht

1409.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Harthausen Blatt 2891 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 4 Gemarkung Harthausen Flurstück 530/68, Gebäude- und Freifläche, Am Pfaffensee 16, zu 1313 m²; **am Freitag, dem 13. Juni 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Halle und Lagerschuppen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 370.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 5. Februar 2008

- 5 K 31/07 - Das Amtsgericht

1410.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Udenhausen Blatt 917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 266/3, Mehrfamilienwohnhaus, An den Kreuzen 8, 658 qm; **am Montag, dem 5. Mai 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen in dem Termin nicht mehr.

St. Goar, den 22. Januar 2008

- 1 K 24/02 - Das Amtsgericht

1411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Beulich Blatt 1120 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, Schönecker Straße, 13 qm; lfd. Nr. 2 Flur 6 Flurstück 36/3, Gebäude- und Freifläche, Schönecker Straße 3, 515 qm; **am Montag, dem 28. April 2008, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 1 Flurstück 35/1 auf 9000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flurstück 36/3 auf 346.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bereits in dem Versteigerungstermin am 17. September 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

St. Goar, den 22. Januar 2008

- 1 K 34/05 - Das Amtsgericht

1412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weiler Blatt 2912 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Vierseeblick, 70 qm; **am Montag, dem 28. April 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Es handelt sich um einen ehemaligen Stall/Scheune. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 22.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. Januar 2008

- 1 K 56/06 - Das Amtsgericht

1413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bescheid Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Bescheid BV Nr. 3) Flur 5 Nr. 83/3, Gebäude- und Freifläche, Dhronentalstraße 13, 3,45 Ar (Wohnhaus mit Scheune). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 10.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. Januar 2008

- 23 K 27/06 - Das Amtsgericht

1414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ölk Blatt 710 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. April 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Ölk BV Nr. 3 Flur 4 Nr. 40/44, Gebäude- und Freifläche, Auf Ulca 2, 14,10 Ar (Einfamilienwohnhaus, Fertighaus, mit Garagen, freistehend, unterkellert, Dachausbau; Bauj. 1997; Solaranlage, Klimaanlage, Kachelofen; Wfl.: 204,71 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 333.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 29. Januar 2008

- 23 K 37/07 - Das Amtsgericht

1415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 3/5 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 54 Nr. 3/3, Gebäude- und Freifläche, Nagelstraße 16, 16A, 4,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung bestehend aus den im Keller-, Erd- und Dachgeschoss gelegenen und im Aufteilungsplan jeweils mit II ge-

kennzeichneten Wohn- und Nebenräumen sowie der mit II gekennzeichneten Garage (Miteigentumsanteil (EFG); ca. 133 qm Wohnfläche; Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 163.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. Februar 2008

- 23 K 77/07 - Das Amtsgericht

1416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Alpenrod Blatt 2681, 2683, 2684, 2686 und 2687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbeurg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod Flur 4 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Im Erlengarten 22, 799 qm; und zwar Blatt 2681 Miteigentumsanteil von 15,82/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Blatt 2683 Miteigentumsanteil von 15,82/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Blatt 2684 Miteigentumsanteil von 15,74/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Blatt 2686 Miteigentumsanteil von 12,67/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Blatt 2687 Miteigentumsanteil von 11,46/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 71.500,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 1 (Blatt 2681); 71.500,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 3 (Blatt 2683); 70.500,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 4 (Blatt 2684); 58.500,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 6 (Blatt 2686); 53.500,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 7 (Blatt 2687).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 6. Dezember 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 ZVG versagt

Westerbeurg, den 11. Januar 2008

- 11 K 136/05 - Das Amtsgericht

1417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Atzelgift Blatt 683 eingetragene Miteigentumsanteil von 213,171/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbeurg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Atzelgift lfd. Nr. 1 Flur 32 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Marienstätter Straße 39, 1399 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 28. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Westerbeurg, den 28. Januar 2008

- 11 K 80/06 - Das Amtsgericht

1418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudembach Blatt 740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudembach lfd. Nr. 1 Flur 35 Nr. 86, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 24, 994 qm; lfd. Nr. 2 Flur 35 Nr. 89, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 24, 893 qm. Die Grundstücke sind nach dem Gutachten bebaut mit einem Wohngebäude sowie einer Gewerbehalle mit Nebenräumen/Lager. Auf den Grundstücken befindet sich eine unterirdische Dieseltankanlage sowie eine Zapfstelle.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 66.000,- EUR bezüglich Flur 35 Nr. 86; 111.000,- EUR bezüglich Flur 35 Nr. 89.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 11 K 111/06 - Das Amtsgericht

1419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudembach Blatt 740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudembach lfd. Nr. 5 Flur 35 Nr. 91/2, Landwirtschaftsfläche, Am Triesch, 818 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück unbebaut.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 1960,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 11 K 112/06 - Das Amtsgericht

1420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudembach Blatt 740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudembach lfd. Nr. 6 Flur 35 Nr. 90/2, Landwirtschaftsfläche, Am Triesch, 833 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Schuppen bebaut.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 12.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 11 K 113/06 - Das Amtsgericht

1421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudembach Blatt 740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudembach lfd. Nr. 7 Flur 35 Nr. 56, Landwirtschaftsfläche, Bei der Tränk, 3620 qm. Verkehrswert: 3600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 11 K 114/06 - Das Amtsgericht

1422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudembach Blatt 740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudembach lfd. Nr. 8 Flur 35 Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, Bei der Tränk, 5265 qm. Verkehrswert: 4700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 11 K 115/06 - Das Amtsgericht

1423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudembach Blatt 740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudembach lfd. Nr. 9 Flur 35 Nr. 125, Landwirtschaftsfläche, Zehrmorgen, 4363 qm. Verkehrswert: 5500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 11 K 116/06 - Das Amtsgericht

1424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Atzelgift Blatt 676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Atzelgift lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 38, Gebäude- und Freifläche, Marienstätter Straße 17, 763 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (leerstehend) bebaut. Es besteht Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Im Termin am 17. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. Januar 2008

- 11 K 153/06 - Das Amtsgericht

1425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kundert Blatt 397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Kundert lfd. Nr. 1 Flur 19 Nr. 1434/63, Gebäude- und Freifläche, Im Schlag 1, 718 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1995); es handelt sich um einen Rohbau, der teilweise ausgebaut ist.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 138.000,- EUR. Im Termin am 3. Mai 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. Januar 2008

- 11 K 154/06 - Das Amtsgericht

1426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erbach Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Erbach lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 99/2, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 37, 1831 m². Ehemalige Metzgerei. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 170.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 20. März 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 25. Januar 2008

- 12 K 95/06 - Das Amtsgericht

1427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 690 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Mai 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Nister lfd. Nr. 5 Fl. 21 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 18, 638 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Dreifamilienwohnhaus bebaut. Es besteht Reparatur- und Modernisierungsbedarf.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 128.000,- EUR. Im Termin am 23. August 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. Januar 2008

- 11 K 12/07 - Das Amtsgericht

1428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brandscheid Blatt 509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Brandscheid lfd. Nr. 4 Flur 21 Nr. 161, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, 483 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem älteren Wohnhaus mit Stall und Scheune. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau sowie Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden. Westerbürg, den 24. Januar 2008

- 11 K 48/07 - Das Amtsgericht

1429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenhahn Blatt 830 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Langenhahn lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 2, 2A, 5922 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohngebäude mit Garagenanbau, einem Autohaus mit Ausstellungsanbau und einem Werkstattgebäude.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 447.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden. Westerbürg, den 29. Januar 2008

- 11 K 53/07 - Das Amtsgericht

1430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. April 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hintermühlen lfd. Nr. 3 Fl. 31 Nr. 168/1, Gebäude- und Freifläche, Montabaurer Straße 1D, 995 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 31 Nr. 168/2, Gebäude- und Freifläche, Montabaurer Straße 1C, 727 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück Fl. 31 Nr. 168/2 unbebaut. Auf dem Grundstück Fl. 31 Nr. 168/1 befindet sich ein Werkstattgebäude.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 51.800,- EUR bzgl. Fl. 31 Nr. 168/1; 12.600,- EUR bzgl. Fl. 31 Nr. 168/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 11. Januar 2008

- 11 K 63/07 - Das Amtsgericht

1431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Stahlhofen Blatt 649 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil von 45/411 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Montag, dem 19. Mai 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stahlhofen lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 8, 639 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 15. Januar 2008

- 11 K 64/07 - Das Amtsgericht

1432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Berzhahn Blatt 830 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Berzhahn lfd. Nr. 1 Fl. 21 Nr. 65/3, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 485 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 21 Nr. 64/5, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 60 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 21 Nr. 64/6, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 124 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 21 Nr. 65/11, Verkehrsfläche, Waldstraße, 0,45 qm; lfd. Nr. 5 Fl. 21 Nr. 65/12, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 532 qm. Nach dem Gutachten sind die Grundstücke bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 11.100,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 65/3; 1450,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 64/5; 2794,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 64/6; 10,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 65/11; 132.000,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 65/12.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 11. Januar 2008

- 11 K 72/07 - Das Amtsgericht

1433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 1193 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Pottum lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 182, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 5, 580 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1965).

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 163.000,- EUR. Im Termin am 10. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 10. Januar 2008

- 11 K 76/07 - Das Amtsgericht

1434.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Westerbürg Blatt 2703 und 2272 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbürg Blatt 2703 lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 141/1, Gebäude- und Freifläche, Schloßwiesenstraße 39, 695 qm; Blatt 2272 lfd. Nr. 4 Flur 31 Nr. 140/1, Gebäude- und Freifläche, Schloßwiesenstraße 37, 846 qm. Nach dem Gutachten sind die Grundstücke unbebaut (Bauplätze).

Weitere Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 60.257,- EUR bzgl. Flur 31 Nr. 141/1; 71.191,- EUR bzgl. Flur 31 Nr. 140/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 11. Januar 2008

- 11 K 97/07 - Das Amtsgericht

1435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Luckenbach Blatt 600 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Luckenbach lfd. Nr. 3 Fl. 31 Nr. 275, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 416 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit Doppelgarage bebaut.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 84.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 11. Januar 2008

- 11 K 107/07 - Das Amtsgericht

1436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 1357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Meudt lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 76/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 24, 311 m²; lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 76/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 24, 61 m². Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Garage und eine unbebaute Parzelle.

Weitere Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswerte: 1) 52.000,- EUR; 2) 1525,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 16. Oktober 2007 wurde der Zuschlag nach § 74 a I ZVG versagt.

Westerbürg, den 4. Februar 2008

- 12 K 50/07 - Das Amtsgericht

1437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eichenstruth Blatt 419 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Eichenstruth lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 341/1, Gebäude- und Freifläche, Am Schorrberg 5, 101 m²; Flur 4 Nr. 341/2, Landwirtschaftsfläche, Wiesenstraße 2, 716 m². Baulandgrundstück.

Weitere Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 6. Februar 2008

- 12 K 68/07 - Das Amtsgericht

1438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obererbach Blatt 1073 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der in dieser Sache auf den **4. März 2008** bestimmte Versteigerungstermin wird **aufgehoben**, weil eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

Gemarkung Obererbach lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 879/3, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 10, 532 m². Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Gaststätte und Garage.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 121.000,- EUR zzgl. 500,- EUR für Betriebszubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 31. Januar 2008

- 12 K 80/07 - Das Amtsgericht

1439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arnshöfen Blatt 687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Arnshöfen lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 21/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1293 m². Brandgeschädigtes Wohnhaus. Weitere Informationen beim Amtsgericht. Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. Februar 2008

- 12 K 147/07 - Das Amtsgericht

1440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zehnhausen bei Rennerod Blatt 679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Zehnhausen bei Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Westend 18, 770 m². Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Garage und Carport bebaut (Baujahr: ca. 2001).

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. Januar 2008

- 13 K 120/07 - Das Amtsgericht

1441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dörbach Blatt 1088 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. April 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 64 Flur 16 Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Im Altengarten Hs.Nr. 6 (Hofanwesen). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 135.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franz-Josef Jakobs**, Im Altengarten 6, 54528 Salmtal, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 3. Januar 2008

- 12 K 19/06 - Das Amtsgericht

1442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Krames-Klausen Blatt 1428 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. März 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Eberhardstraße 3, 5,65 Ar (Hotel- und Gaststättenanwesen). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 245.000,- EUR (Hausanwesen: 220.000,- EUR, Zubehör: 25.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Oliver Wagner**, Eberhardstraße 3, 54524 Klausen, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 14. Dezember 2007

- 12 K 27/06 - Das Amtsgericht

1443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ixheim Blatt 1867 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Ixheim Flurstück 1445/25 (vorher: 1445/20), Gebäude- und Freifläche, Marie-Juchacz-Straße 20, zu 740 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 192.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 18. Januar 2008

- K 31/05 - Das Amtsgericht

1444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6793 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Zweibrücken Flst. 635, Gebäude- und Freifläche, Alte Ixheimer Straße 1, zu 580 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 271.000,- EUR. Im Termin vom 31. Juli 2007 war der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet ca. 14 Tage nach Erhalt der Terminbestimmung unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 28. Januar 2008

- K 26/06 - Das Amtsgericht

1445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bechhofen Blatt 1617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Bechhofen Flst. 1832/11, Gebäude- und Freifläche, Eichelscheider

Straße, zu 1094 m², Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an Grundstück Flst. 1832/12.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 102.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 14. Januar 2008

- K 31/06 - Das Amtsgericht

1446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken: a) Blatt 7391, b) Blatt 7394, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Zu a): Miteigentumsanteil von 57,93/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken Flurstück 2013/20, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 6A, zu 916 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7390 bis Blatt 7404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: bei Erstveräußerung, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Zu b): Miteigentumsanteil von 51,22/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken Flurstück 2013/20, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 6A, zu 916 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7390 bis Blatt 7404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: bei Erstveräußerung, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 21. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: zu a) auf 47.000,- EUR; zu b) auf 41.900,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 9. Januar 2008

- K 108/06 - Das Amtsgericht

1447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dellfeld Blatt 665 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Dellfeld Flurstück 371, Wohnhaus und Garten, Dellfeld Hs.Nr. 127 1/3, Falkenbusch, Bahnhofstraße (jetzt: Bahnhofstraße 22), zu 1254 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 122.000,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Weitere Informationen sind im Internet ca. 14 Tage nach Erhalt der Terminbestimmung unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 28. Januar 2008

- K 1/07 -

Das Amtsgericht

1448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 7397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 69,77/1000 an Grundstück Flurstück 2013/20, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 6A, zu 916 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7390 bis Blatt 7404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter,

Ausnahme: bei Erstveräußerung, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 45.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 18. Januar 2008

- K 32/07 -

Das Amtsgericht

1449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bechhofen Blatt 1501 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Flst. 2008/29, Gebäude- und Freifläche, Schlehenweg 3, zu 695 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 195.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 17. Januar 2008

- K 35/07 -

Das Amtsgericht

1450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 2663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Contwig Flurstück 4013/1, Gebäude- und Freifläche, Dellenweg 4, zu 318 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 75.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet in ca. 14 Tagen nach Erhalt der Terminbestimmungen unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 24. Januar 2008

- K 37/07 -

Das Amtsgericht